

Belgien, Kongo, Niederfüllbach Internationale Außenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert und ihre Berührungspunkte mit dem Raum Coburg

Horst Gehringer

Die Niederfüllbacher Stiftung feierte 2007 ihr 100jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum hatte in der Coburger Presselandschaft und in der politischen Diskussion ein durchaus unterschiedliches Echo hervorgerufen. Dies war der Anlaß, die Geschichte der Stiftung vor dem Hintergrund der internationalen Politik des 19. Jahrhunderts darzustellen. Dabei soll eingangs das System der europäischen Mächte und ihrer Außenpolitik nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 als Ausgangspunkt skizziert werden. Diese Ordnung Europas, die von Bismarck entscheidend geprägt wurden, stellte den Rahmen dar für die Kolonialpolitik der europäischen Mächte vor dem Ersten Weltkrieg. Afrika und speziell der Kongo traten dabei ins Visier der Politik. Der Kongo stellt insofern einen Sonderfall dar, als er vor 1908 nicht die Kolonie eines europäischen Staates, sondern als Kongo-Freistaat Privatbesitz Leopolds II., des Königs der Belgier war. Mit seiner Person ist nicht nur ein Kapitel europäischer Kolonialpolitik, das durch schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte gekennzeichnet ist, verbunden. Auch die Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung ist untrennbar mit dem Namen dieses Monarchen verbunden.

Ziel des folgenden Beitrages ist eine Skizze der internationalen Politik im Zeitalter des Imperialismus an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und der Rolle Coburgs, das mit der von dem aus dem Hause Sachsen-Coburg stammenden Leopold II. gegründeten Niederfüllbacher Stiftung¹ eine Nebenrolle am Rande dieser Politik spielten. Sie geriet im 100. Jahr ihres Bestehens im Sommer 2007 in eine kontrovers geführte öffentliche Diskussion.² Im Zentrum stand dabei der Bezug der Stiftung zu ihrem Gründer, seiner auf Ausbeutung des Kongo gerichteten Politik sowie die im Kern moralische Frage nach einer besonderen Verpflichtung gegenüber dem Kongo. Auch wenn eine solche Verpflichtung aufgrund der Stiftungssatzung mit rechtlich klar definierten Stiftungszwecken verneint wurde,³ bot diese Diskussion den Anstoß für die Beschäftigung mit der Niederfüllbacher Stiftung. Ihre Gründung 1907 ist ein ebenso interessanter wie komplexer Vorgang, in dem unterschiedliche Ebenen ineinandergreifen.

Die Geschichte der Stiftung ist ohne die Verknüpfung der regionalen, der nationalen und der internationalen Ebene nicht verständlich. Daher soll einleitend die außenpolitische Situation in Europa als Rahmen dargestellt werden, der mit der Gründung des Deutschen

Reiches 1870/71 eine neue Gestalt annahm.⁴ Dieser wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch eine Reihe von Faktoren zu einem globalen Rahmen ausgedehnt. Dennoch blieb Europa als Zentrum dieser globalen Politik unangetastet von außereuropäischen Einflüssen, abgesehen von hier zu vernachlässigenden Ansätzen der Vereinigten Staaten und den Kolonialgebieten als Objekten dieser Politik.

Mit dem unter der Oberhoheit Leopolds II., des Königs der Belgier, stehenden Kongo-Freistaat⁵ steht ein besonders krasses Beispiel imperialistischer Politik auf dem afrikanischen Kontinent im Mittelpunkt des Beitrages. Der Kongo beschäftigte die Politik bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts immer wieder. Auch diesem Aspekt wird daher im folgenden Rechnung getragen.

Gerade bezüglich dieses Staates, der seine Existenz überhaupt erst einer europäischen Konferenz verdankte, wird die Bedeutung der internationalen Ebene ersichtlich. In der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung spielte von ihrer Gründung diese Ebene eine zentrale Rolle. Mit der Stiftung Leopolds II. unweit des Familiensitzes im Jahre 1907 erscheint als dritter Bereich die regionale Ebene. Neben einer Auswahl aus der umfangreichen Literatur wird vor allem die ausgezeichnete Aktenüberlieferung der Niederfüllbacher Stiftung im Staatsarchiv Coburg berücksichtigt.⁶

Ideengeschichtliche Grundlagen

An der Universität von Salamanca hielt der Völkerrechtler und Theologe Francisco de Vitoria (1483-1546) im Jahre 1538 eine Vorlesung über das Thema *De Indis recenter inventis et de iure belli hispanorum in barbaros*. Nach Vitoria waren die Indianer zwar Barbaren, aber beim Eintreffen der Europäer in ihrer politischen Sphäre souverän – *veri domini, et publice et privatim*⁷ – und konnten daher ein Recht auf Selbstbestimmung beanspruchen. Eine Reihe von Argumenten schränkte jedoch nach Ansicht Vitoria genau dieses Recht wieder ein. Gemäß der Vorstellung von natürlicher Gesellschaft und Gemeinschaft – *naturalis societatis et communicationis*⁸ – gehörte die Erde allen. Wenn sich demnach die Bevölkerung eines Gebiets dem Ansinnen der Conquistatoren auf Einwanderung und Handel widersetzte, legitimierte dies einen „gerechten Krieg“.

Die Einrichtung von Freihandelszonen⁹ für den ungestörten Warenaustausch im Kongo zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder die Äußerung des britischen Kolonialbeamten Lord Frederick Lugard¹⁰ (1858-1945), daß *die eingeborenen Rassen* kein Recht hätten, die Früchte

der Tropen, die *ein Erbe der Menschheit* seien, denen zu verweigern, die sie benötigten, griffen Vitoria Gedanken 350 Jahre später wieder auf.

Die spanische Intervention wurde legitimiert durch den Schutz der zum Christentum konvertierten Indianer gegen die heidnische Bevölkerung. Eben dieser Schutz wurde seither immer wieder gebraucht, etwa auch beim Absprung belgischer Fallschirmjäger 1964 in Stanleyville (heute: Kisangani) zum Schutz weißer Geiseln gegenüber der farbigen Bevölkerung.¹¹

Schließlich schrieb Vitoria noch von der mangelnden Vernunft der Indianer und ihrer sich daraus ergebenden Unfähigkeit, einen der Zivilisation verpflichteten Staat zu begründen. Die Konsequenz daraus war eine postulierte Verpflichtung der Europäer zu einer Vormundschaft wie über elternlose Kinder. Auch dieses Argument wurde bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder zumindest angedeutet, wenn es um den Umgang mit den Völkern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas ging. Noch 1961 schrieb der langjährige Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift *Stern* Henri Nannen (1913-1996): *Den jungen Völkern in Afrika [...] geht es nicht anders, als es uns Kindern ging. Sie brauchen notwendige Entwicklungshilfe, aber sie denken zuerst an Schießgewehre [...]*.¹²

Aspekte der Außenpolitik der europäischen Mächte

In der Mitte des 19. Jahrhunderts schien Kolonialpolitik auf der internationalen Ebene eine veränderte Rolle zu spielen.¹³ Trotz einiger Krisen- und Konfliktherde hatten sich die europäischen Mächte in einigen Regionen der Welt eingerichtet. So stand Indonesien unter holländischem Einfluß, der Senegal wurde von Frankreich und Indien von Großbritannien dominiert. Die Weltmeere waren ohnehin eine britische Dominanz. Man hatte sich etabliert und ohne Konkurrenzkampf eingerichtet. Der britische Premierminister und Tory-Politiker Benjamin Disraeli (1804-1881) sah in Kolonien eine Belastung. Er forderte 1866, Kanada sich selbst zu überlassen, das Afrika-Geschwader zurückzurufen und die Stützpunkte an der westafrikanischen Küste aufzulösen. Damit sollten Finanzmittel eingespart und so ein Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts geleistet werden.¹⁴ Humanitäre Ansätze in Großbritannien wie der Kampf gegen die Sklaverei, aber auch Kalkül und Eigeninteresse der übrigen Mächte ließen bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts Ruhe auf diesem Feld der internationalen Politik einkehren. Teilweise kamen antikoloniale Tendenzen ganz offen zum Vorschein.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts aber verbanden die europäischen Mächte erhebliche Mittel in einem heftigen Konkurrenzkampf um den Erwerb von Kolonialbesitz. Disraeli, seit 1874 Premierminister in Großbritannien, beabsichtigte mit dem Kauf der Suezkanal-Aktien die Sicherung des Seewegs nach Indien. Strategische und wirtschaftspolitische Aspekte verbanden sich dabei mit dem Ziel, die nach politischer Partizipation und sozialer Innovation strebende Industriearbeiterschaft zu besänftigen. So sah Cecil Rhodes (1853-1902) in imperialistischer Politik ein Ausgleichsventil für den sozialen Druck als Folge der Industriellen Revolution.

In Mitteleuropa bedeutete die Gründung des Deutschen Reiches von 1871 für das gesamte Staatensystem eine Zäsur.¹⁵ An die Stelle des Deutschen Bundes von 1815 trat ein in seinem Gebietsumfang zwar kleinerer, aber staatsrechtlich, wirtschaftlich und militärisch starker Block. Vorsicht war daher bei den europäischen Nachbarn angezeigt, drohte doch von Deutschland vor allem wegen der Dynamik Preußens, die es in den Kriegen der 1860er Jahre unter Beweis gestellt hatte, unter Führung Otto von Bismarcks eine potentielle Gefahr für die europäische Stabilität.

In dieser Situation betonte Bismarck nach der Krieg-in-Sicht-Krise von 1875 die *Saturiertheit* des Deutschen Reiches und damit den Verzicht auf weitere Expansion, um das Erreichte zu konsolidieren und den status quo zu stabilisieren¹⁶. Die ab 1873 einsetzende, bis nach Bismarcks Entlassung 1890 währende Phase wirtschaftlicher Depression trug wesentlich zu dieser Politik bei. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme kam der Konsolidierung der inneren Verhältnisse Vorrang zu. An eine Fortsetzung der offensiven Politik seit 1864 war daher nicht zu denken.¹⁷ Trotz außen- und innenpolitischer Erfolge, insbesondere der Friedenswahrung in Europa, griff in der späten Phase von Bismarcks Kanzlerschaft eine Stimmung um sich, die angesichts des raschen Wandels auf dem Gebiet der Technik, der Industrie und der Mobilität Interessenausgleich und politische Balance mit Stillstand und Stagnation gleichsetzte.

Obwohl auf dem Balkan die jeweiligen Interessen Österreich-Ungarn und Rußlands kollidierten, wurden beginnend mit der Zusammenkunft der drei Kaiser 1872 Kontakte in monarchischer Solidarität geknüpft, die sich jedoch als brüchig erwiesen. Das Dreikaiserabkommen von 1873 stellte lediglich eine vage Absichtserklärung gegen revolutionäre Bestrebungen und zur Sicherung des Friedens in Europa dar ohne verbindliche Bestimmungen. Die außenpolitischen Entwicklungen bis 1875, nicht zuletzt das diplomatische Muskelspiel der Krieg-in-Sicht-Krise von 1875, führten Bismarck deutlich vor Augen, daß es für Deutschlands Fortbestand und den Frieden in Europa nur um eine Politik

des Gleichgewichts gehen konnte. Wie schwierig dies in der Realität war, machte der Konflikt zwischen Rußland und der Habsburgermonarchie auf dem Balkan deutlich. Durch gegenseitige Verständigungen lag hier auch stets die Gefahr der Isolierung für das Deutsche Reich. Im Südosten Europas begann sich eine *Periode der kontinentalen Hochspannung*¹⁸ abzuzeichnen, deren Eskalation ein zentraler Faktor im Vorfeld des Ersten Weltkriegs war. Zugleich aber lag in der Epoche Bismarcks auch der Wendepunkt hin zu einer Politik des Imperialismus.¹⁹ Die Beharrung auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik stieß zunehmend auf Kritik.

Außenpolitik unter den Vorzeichen des Imperialismus

Mit dem nicht zuletzt deswegen 1879 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Zweibund war es mit der unabhängigen Mittlerposition des Reichskanzlers vorbei. Zugleich war es die Basis von Bismarcks ausgeklügelter Taktik, mit allen europäischen Großmächten Beziehungen zu unterhalten, ohne jedoch von diesen vereinnahmt zu werden.²⁰ Die Erweiterung zum Dreibund mit Rußland 1881 jeweils mit wechselseitigen Neutralitätsbekundungen im Konfliktfall Deutschlands mit Frankreich bzw. Rußlands mit Großbritannien sowie Konsultationen in Balkanfragen ging in dieser Richtung noch einen Schritt weiter. Bismarcks Politik war letztlich bestimmt durch die Ansicht: [...] *versuche zu dreien zu sein, solange die Welt durch das unsichere Gleichgewicht von fünf Großmächten regiert wird.*²¹

Mitte der 1880er Jahre trat mit der deutschen Kolonialpolitik nun allerdings ein neuer Faktor dazu.²² Doch auch hier kam Bismarcks Pragmatismus zum Tragen. Seine Motive für die Kolonialpolitik lagen auf dem innen- und außenpolitischen Sektor, weniger in wirtschaftlichen Motiven. Kolonien spielten in der öffentlichen Meinung in dieser Zeit eine wichtige Rolle. Friedrich Fabri (1824-1891) war als Vertreter der in Südwestafrika tätigen Rheinischen Mission²³ einer der einflußreichsten Verfechter dieser Politik. Immer wieder wurde in der Presse die Erinnerung an die allerdings vorübergehenden Ansätze der Kolonialpolitik und der Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu Afrika unter dem Großen Kurfürsten in Preußen nach 1681 erinnert und ein aktives Vorgehen des Deutschen Reiches befürwortet.²⁴

Die Gründe für das damalige Scheitern wurden in der politischen Schwäche des Alten Reiches und des Deutschen Bundes gesehen. Im Umkehrschluß suchte das nunmehr politische und wirtschaftlich erstarkte Deutsche Reich, seine Position nun auch auf dem Feld der

internationalen Politik zu erringen. Das Gefühl des Zu-Kurz-Gekommen-Seins und das Streben nach dem *Platz an der Sonne*²⁵ wurden dabei betont. Vereine und Gesellschaften wie der 1882 begründete Deutsche Kolonialverein und die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, gegründet 1884, die 1888 zur Deutschen Kolonialgesellschaft²⁶ fusionierten, taten ihr übriges, um die Öffentlichkeit für dieses Ziel zu vereinnahmen. Während auf der politischen Bühne zunächst nur Nationalliberale und zumindest teilweise das Zentrum diese Politik unterstützten, Konservative, Linksliberale und die Sozialdemokratie sich aber dagegen aussprachen, änderte sich dies in den folgenden Jahren. Um 1900 stand beinahe das gesamte im Reichstag vertretene Parteienspektrum einschließlich des rechten Flügels der SPD auf der Seite der deutschen Kolonialpolitik.²⁷

*Den Kongo für die innere Politik auszunutzen*²⁸, war Bismarcks Ziel, wie er gegenüber seinem Sohn Wilhelm äußerte. In einer Diskussion über die Kolonialpolitik brachte der Reichskanzler seine Auffassung gegenüber dem Afrikaforscher Eugen Wolf selbst auf den Punkt: *Ihre Karte von Afrika ist ja sehr schön, aber meine Karte von Afrika liegt in Europa. Hier liegt Rußland und hier liegt Frankreich, und wir sind in der Mitte, das ist meine Karte von Afrika.*²⁹ Bismarcks Hauptaugenmerk lag auf dem kontinentaleuropäischen Gleichgewicht bzw. auf der Ablenkung anderer Staaten durch den Kolonialismus von möglichen Störungen dieses Gleichgewichts. Entsprechend leitete er mit der Kolonialpolitik die Ambitionen der europäischen Mächte an die Peripherie, konkret auf den Wettlauf um afrikanische Gebiete, um diese Kräfte erst gar nicht in der Mitte Europas zum Einsatz kommen zu lassen.³⁰ Zudem war der Reichskanzler darauf bedacht, im Hinblick auf einen Thronwechsel – Kaiser Wilhelm I. hatte 1877 seinen 80. Geburtstag gefeiert – bei seinem Sohn, der mit der politisch denkenden englischen Prinzessin Victoria verheiratet war, Zeichen zu setzen. Nach Bismarcks Kalkül sollte eine Kolonialpolitik die Öffentlichkeit gegenüber England kritisch und im Sinne der Entspannung profranzösisch einstimmen sowie den englandfreundlichen Liberalen bei der bevorstehenden Reichstagswahl 1884 Stimmenverluste bescheren. Dies gelang ihm nur partiell, da er selbst keine parlamentarische Mehrheit bei den Wahlen erhielt. Kolonialpolitik war für Bismarck eine Funktion zu seiner auf Europa ausgerichteten Außenpolitik³¹ bzw. eine *vorübergehende Aushilfe*³². Daher ist es erklärlich, daß Bismarck die Kolonialpolitik genauso schnell wieder aufgab, wie er sie begonnen hatte. Gründe dafür waren aber auch revanchistische Strömungen in Frankreich, die Bismarck den Ausgleich mit Großbritannien suchen ließen, sowie enttäuschte wirtschaftliche Erwartungen.

Schon seit den 1840er Jahren ging von bürgerlichen und liberalen Kreisen große Sympathie für ein koloniales Engagement Preußens und nach 1871 des Deutschen Reiches

aus. Das Interesse an einer Ausweitung der Handelsbeziehungen ebenso wie die Befürchtung, die eigene Nation komme nunmehr bei der Aufteilung der Welt zu spät, sowie erste Ansätze von auf einer starken Flottenpräsenz beruhenden Weltmacht-Träumen standen dabei im Hintergrund. Das Spektrum der Vorstellungen reichte von der Beerbung des Osmanischen Reiches im Südosten Europas über den Ankauf von Teilen Nordamerikas in Texas, Kanada oder Mexiko sowie den Erwerb des südlichen Vietnam bis hin zu den Bestrebungen der von dem Hamburger Reeder Karl Sieveking (1787-1847) gegründeten Deutschen Antipoden-Colonie, auf den auf der anderen Seite des Globus der Hansestadt gegenüberliegenden Chatham-Inseln in Neuseeland Grund und Boden zu erwerben. Bürgerliche liberale und radikale Kreise formulierten in Deutschland koloniale Pläne, die nach Ansicht Richard Wagners (1813-1883) im Gegensatz zum *pfäffschen Schlächterhaus* der Spanier und zum *Krämerkasten* der Engländer diese Verhältnisse *deutsch und herrlich* gestalten sollten.³³ Demgegenüber beteuerte Bismarck: *Ich will auch gar keine Kolonie. Die sind bloß zu Versorgungsposten gut [...], die Kolonialgeschichte wäre für uns genauso wie der seidene Zobelpelz in polnischen Adelsfamilien, die keine Hemden haben.*³⁴ Der Wunsch nach Expansion, nach Kolonialgebieten in Ostasien, im pazifischen Raum, Südamerika und in Afrika verstummte jedoch nicht und konkretisierte sich allerdings unter veränderten politischen und sozialen Aspekten.

Nach der Reichsgründung von 1871 veränderten sich in Deutschland politische, wirtschaftliche, soziale und geistige Parameter.³⁵ Eine zentrale Rolle spielte das Anwachsen der Bevölkerungszahlen vor dem Hintergrund der Verbesserung der Gesundheit und Lebensverhältnisse. Die *Überproduktion von Menschen*³⁶ und die Anschauung von Bismarcks Nachfolger Leo von Caprivi (1890-1894) *wir müssen exportieren: entweder wir exportieren Waaren, oder wir exportieren Menschen*³⁷ dokumentieren deutlich den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsfrage und kolonialen Ansprüchen. Wirtschaftliche Aspekte traten hinzu. Die Phasen wirtschaftlicher Depression nach 1870 sowie die Krisen in den Bereichen Produktion und Absatz fanden einen vermeintlichen Lösungsansatz in Schutzzöllen einerseits und der Suche nach neuen Rohstoffquellen und Absatzmärkten der Überproduktion andererseits.

In diesem Zusammenhang ist auch die soziale Frage zu sehen. Der nationale Markt hielt mit der gestiegenen Produktion nicht Schritt. Ohne zusätzliche Märkte wurden Absatzkrisen und soziale Unruhen befürchtet. Ferner führten die Ablenkung von innenpolitischen Problemen und vor allem von der bislang weder durch Sozialgesetzgebung noch durch Sozialistengesetze gelungenen Integration der nach politischer Teilhabe drängenden

Arbeiterschaft in die Gesellschaft zu Überlegungen, Kolonien als Siedlungen bzw. Straflager einzurichten. Schließlich spielte das Gefühl, aufgrund der späten Nationalstaatsgründung zu kurz gekommen zu sein, eine wesentliche Rolle. Mit einer aktiven Kolonialpolitik sollte dieses Manko ausgeglichen werden, zumal sich Großbritannien, Frankreich, Italien und eben auch das kleine Königreich Belgien ein Wettrennen um Gebiete in Asien, im pazifischen Raum und in Afrika lieferten. Psychologische Motive spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle in einem Konglomerat aus Angstsyndromen und Muskelspiel. Im Konkurrenzkampf der Völker untereinander würde sich nur der Stärkere behaupten. Sozialdarwinismus in Verbindung mit Sendungsbewußtsein und Kulturmissionierung trug einen keineswegs geringen Teil zur Formulierung kolonialer Ziele bei. Im Zusammenhang des jahrhundertlangen Prozesses der europäischen Expansion nach Übersee stellten die dynamischen Entwicklungen der europäischen Gesellschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Steigerung mit der Kolonialisierung fremder Erdteile von Europa aus dar. Der Imperialismus war dabei vielfach Ventil und Katalysator dieser Entwicklungen.

Kolonialvereine und geographische Gesellschaften standen am Beginn der Kolonialbewegung. Expeditionen in das Innere Afrikas und Asiens, zu denen deutsche Wissenschaftler wichtige Beiträge leisteten, fanden in den geographischen Gesellschaften ihre Finanziere und Organisatoren, aber auch Plattformen für die Darstellung ihrer Ergebnisse. Neben wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse spielte dabei stets der Aspekt der Kolonisation und Auswanderung eine Rolle. Dies gilt insbesondere für die Gesellschaft für Deutsche Kolonisation des antisemitischen Publizisten Afrikaforschers und wegen seiner Eskapaden unehrenhaft aus dem Staatsdienst entlassenen Reichskommissars in Ostafrika Carl Peters³⁸ (1856-1918). Daneben wurde eine Vielzahl von Vereinen gegründet, die ihren Zweck in der Propaganda und Agitation für koloniale Ziele sahen. Sie fanden in der Bevölkerung, im Bildungsbürgertum wie bei Vertretern des Gewerbes, der Landwirtschaft, des Bankensektors und der Großindustrie starken Widerhall. So verfügte der Kolonialverein nicht nur bereits zwei Jahre nach seiner Gründung 1882 über mehr als 9.000 Mitglieder in 43 Gruppen, sondern auch über die von Banken und Kreisen der Schwerindustrie zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Ideell wurde der Verein und seine Anliegen unterstützt durch führende Vertreter der akademischen Intelligenz, wie etwa durch die Ökonomen Gustav Schmoller (1838-1917) und Adolf Wagner (1835-1917) oder die Historiker Heinrich von Sybel (1817-1895) und Heinrich von Treitschke (1834-1896). Trotz einer breiten Basis der Kolonialbewegung war der Übergang von der Abstinenz zum formalen Kolonialbesitz im Deutschen Reich ohne den Reichskanzler Otto von Bismarck nicht möglich. Der

Reichskanzler aber kalkulierte unter Einbeziehung innen- und außenpolitischer Parameter Chancen und Risiken eines kolonialen Engagements. Mit der Ankündigung Bismarcks, die Besitzungen des Bremer Kaufmanns Adolf Lüderitz (1834-1886) in der Bucht von Angra-Pequena, unter den Schutz des Reiches zu stellen, begann eine neue Phase der Politik. Neben der Bedrohung britischer Interessen in Südwestafrika verschärften Aktionen wie die Inbesitznahme von Togo und Kamerun das deutsch-britische Verhältnis. Der Vorstoß der Gesellschaft für deutsche Kolonisation unter Carl Peters in Ostafrika gegen die Verbindung von Kairo bis zum Kap, die von Cecil Rhodes propagiert wurde, fand in der britischen Öffentlichkeit ebenfalls wenig Anklang.

Bismarck nahm dies aber nicht nur in Kauf. Er isolierte zugleich das Kronprinzenpaar Friedrich (1831-1888) und Victoria und damit deren englandfreundliche politische Position.³⁹ Außerdem favorisierte er die französische Politik gegenüber England durch die Intervention gegen den Vertrag zwischen England und Portugal⁴⁰ bezüglich der Aufteilung von Interessensphären im Mündungsgebiet des Kongo 1884. Ein Jahr später kamen im Dezember 1885 die europäischen Mächte in Berlin zur Kongo-Konferenz zusammen.⁴¹ Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde das immens große und wirtschaftliche ergiebige Kongobecken zu einem Staat unter der Hoheit Leopolds II., des Königs der Belgier⁴² mit Vivi, später mit Boma rund 90 km oberhalb der Kongo-Mündung als Zentrale. Der Prozeß der staatlichen Entstehung war damit abgeschlossen, da materiell der Kongo seit 1882 durch die Aktivität der Internationalen Kongogesellschaft bereits geschaffen und formell seit 1884 durch die USA und das Deutsche Reich anerkannt war. Sein Staatsoberhaupt war seit dem 1. August 1885 mit parlamentarischer Genehmigung der König der Belgier, der sich als *Souverain*⁴³ bezeichnete, allerdings ursprünglich über den Titel *Empereur*⁴⁴ für sich reklamieren wollte. Als König der Belgier regelte der Monarch das neue Verhältnis zwischen seinem Königreich und dem Kongostaat dadurch, daß er im April 1885 den Kammern des belgischen Parlaments gegenüber, das schließlich wenn auch ohne große Begeisterung zustimmte, um die Ermächtigung zur Übernahme der Souveränität über den Kongo nachsuchte. Gleichzeitig versicherte er, es gäbe aus dieser Personalunion aus seiner Sicht nur eine vorteilhafte und keine Belastung bringende Verbindung.⁴⁵

Aber nicht nur im 19. Jahrhundert war Afrika Objekt der Politik außerafrikanischer Länder. Noch zweimal, am 24. November 1965 und am 17. Mai 1997, erhielt der Kongo neue Herrscher, ohne daß die Bevölkerung dabei eine Rolle gespielt hätte.⁴⁶ Der neue begründete Staat sollte für Handel und Schiffahrt aller Nationen geöffnet sein. Dies fand auch

die britische Unterstützung, zumal bezüglich des Kongo keine Besitzansprüche Dritter erhoben wurden und London von den wirtschaftlichen Regelungen ebenfalls profitierte.

Für Bismarck war das Ergebnis der Kongo-Konferenz ein Erfolg, da ihm nicht an einer direkten Herrschaft mit dem kostspieligen Aufbau einer Verwaltung und der teuren Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung gelegen war. Unter deutscher informeller Protektion sollten die in dem Raum aktiven Wirtschaftsunternehmen die entsprechende administrative Infrastruktur in eigener Zuständigkeit übernehmen und finanzieren. Weder in Südwestafrika noch in Ostafrika wurde dieses Konzept jedoch Realität. In beiden Fällen fielen für den Staat hohe Kosten an. Im Falle Südwestafrikas konnten erst mit den nach 1906 ausgebeuteten Bodenschätzen entsprechende Einnahmen verbucht werden. Sowohl in Westafrika wie in Südwestafrika und in Ostafrika entstanden Kolonien, bei denen der Staat und nicht Handelsgesellschaften⁴⁷ Risiko und Kosten trug. Die kolonialpolitischen Interessen Bismarcks erreichten letztlich ihr Ziel nicht. Mit seinem Vorgehen auf dem Parkett der Kolonialpolitik erreichte er weder den erhofften wirtschaftlichen noch den politischen Erfolg. Frankreich wurde nicht dauerhaft von der Niederlage von 1871 und von revanchistischen Absichten abgelenkt. Ferner wurde England verstimmt und damit eine Verständigung erschwert. Die von Bismarck nach dem Regierungswechsel in Frankreich gegen die zunehmende antideutschen Tendenzen unter General Boulanger (1837-1891) versuchte Annäherung von England und den Dreibundmächten gestaltete sich jedenfalls vor diesem Hintergrund schwieriger. Es war aber nicht unmöglich, wie das von Bismarcks Initiative angeregte Mittelmeerabkommen zwischen den beiden Juniorpartnern des Dreibundes und Großbritannien von 1887 zeigte. Im Süden und Osten Europas gelang über die Bindung Englands an den Dreibund hinaus eine Stabilisierung des status quo. Im Juni 1887 fand das Bismarcksche System seinen Abschluß mit dem deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag. Er garantierte die wechselseitige Neutralität im Kriegsfall mit der Ausnahme eines deutschen Angriffs auf Frankreich oder eines russischen Angriffs auf Österreich. Die Gefahr, die in diesem Vertrag lag, ging von der russischen Politik in Bulgarien aus. Rußland erwartete von dem jungen, nach dem Berliner Kongreß unabhängig gewordenen Staat Entschädigungen für seine Unterstützung. Zwar gelangte ein Neffe des Zaren, Fürst Alexander von Battenberg, auf den bulgarischen Thron, doch steuerte er eine gegen Rußland gerichtete Politik. Durch die Eroberung Ostrumeliens und einen Feldzug gegen Serbien wurde sie noch zusätzlich verschärft. Fürst Alexander mußte auf russischen Druck hin schließlich abdanken. Sein Nachfolger wurde Ferdinand aus der Linie Koháry des Hauses Sachsen-Coburg. Dem zunehmenden Druck Rußlands auf Bulgarien – und der Gefahr,

Rußland im Kriegsfall mit Österreich unterstützen zu müssen – begegnete Bismarck mit der Empfehlung an die Staaten des Mittelmeer-Abkommens, die Sicherung des status quo dezidiert auf Bulgarien auszudehnen.

Mit komplizierten Mechanismen war es Bismarck gelungen, den Frieden in Europa nicht nur zu sichern, sondern zugleich im Westen revanchistische Ziele Frankreichs und im Osten die aggressiven Ziele panslawistischer Kreise in Rußland in Schach zu halten. Damit konnten sich die europäischen Mächte ihrer kolonialen Politik, dem Erwerb und der Ausbeutung weit von Europa entfernt liegender Territorien widmen.

Afrika im Brennpunkt kolonialer Politik

Seit dem 15. Jahrhundert waren Europäer in Afrika präsent. Allerdings beschränkte sich diese Anwesenheit auf den Bereich dreier Brückenköpfe in Algerien und Senegal nördlich der Sahara und auf Südafrika, ferner kleinere Gebiete an der Westküste wie das mit amerikanischer Unterstützung 1847 gegründete Liberia oder Sierra Leone, das mit britischer Hilfe entstand. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein konnte von einer Durchdringung des Landes sowie einer Verdichtung technischer, verkehrsmäßiger oder administrativ-politischer Infrastruktur keine Rede sein. Die europäische Präsenz auf dem Kontinent war *marginal*.⁴⁸ Der Erwerb von Kolonien erfolgte bis dahin alles andere als planmäßig und wurde oft sogar als Belastung für das Mutterland – Disraeli sprach 1852 von *millstones around our necks*⁴⁹ – empfunden. Nach 1880 änderte sich dies nicht nur in Großbritannien grundlegend. Auch Frankreich und Deutschland stimmten in den Chor der Expansionseuphorie mit entsprechenden nationalistischen Tönen ein. Es wurde viel von *grandeur* bzw. *honour and dignity* oder dem *Platz an der Sonne*, aber auch von Kupfer und Kautschuk gesprochen. Mit den französischen Bestrebungen in Westafrika in Richtung Osten und der von Cecil Rhodes proklamierten britischen Kap-Kairo-Verbindung waren Konflikte vorprogrammiert. Die Konfrontation am Schnittpunkt dieser Interessen in Fashoda (Sudan) stellte einen solchen Zusammenprall dar. Der Einsatz politischer wie finanzieller Mittel für die außenpolitischen Ambitionen nahm in allen Staaten zu. Überdies kamen mit Japan und den USA auf internationalem Parkett auch zwei neue Kandidaten hinzu.

Bis zum Ersten Weltkrieg waren in Afrika Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal,⁵⁰ Italien, Belgien und das Deutsche Reich als Kolonialmächte vertreten. Dabei entwickelte sich seit den 1870er Jahren ein regelrechter Wettlauf der europäischen Staaten. Tunesien und ein Teil des Kongo wurden von Frankreich 1881, Guinea und der größte Teil Westafrikas 1884 in Besitz genommen. Ägypten wurde 1882 von Großbritannien besetzt, das

seinen Herrschaftsbereich in Ostafrika weiter ausdehnte. Libyen und Teile Eritreas wurden von Italien und schließlich seit 1884/85 Togo, Kamerun und teilweise Ost- und Südwestafrika unter die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches gestellt.

Im Zentrum des Kontinents spielte Portugal seit 1482/84 nach einer ersten Fahrt auf dem Kongo flußaufwärts eine Rolle. Zumindest punktuell bestand jahrhundertlang ein portugiesischer Einfluß auf das mächtige Reich des Manikongo, das allerdings nur einen Teil im Süden des späteren unabhängigen Kongostaates ausmachte.

Im Kongo mit seinen reichen Kautschukvorkommen und gewaltigen Bodenschätzen etablierte sich mit Leopold II. der König der Belgier, dem gemäß seiner testamentarischen Verfügung vom 2. August 1889 ab 1908 der belgische Staat folgte. Schließlich wurde Marokko 1911 unter Frankreich und Spanien aufgeteilt. Mit dem bereits 1876 erfolgten Erwerb der Aktienmehrheit und der Kontrolle über den Suezkanal setzte Großbritannien ein Zeichen einerseits bezüglich der Sicherung seiner Verbindungswege nach Indien, andererseits in Richtung einer Verbindung von Kairo bis zum Kap der Guten Hoffnung. Demgegenüber startete Frankreich einen Versuch, seinen nach dem Kanalbau verlorenen Einfluß in der Region zu stärken, und rüstete eine Expedition aus, die 1898 von Brazzaville ausgehend Faschoda am Weißen Nil erreichte. Als diese Expedition das dortige verlassene Fort für Frankreich in Besitz genommen hatte, forderte General Horatio Herbert Kitchener (1850-1916), der nach der Niederschlagung des Mahdi-Aufstandes nun mit seinem 20.000 Mann starken Verband in Faschoda erschien, die Räumung des Forts. Die Interessenskollision zwischen Großbritannien und Frankreich einer Nord-Süd-Verbindung einerseits und eines Ost-West-Cordons von Dschibuti nach Dakar kam in Faschoda auf den Punkt. Intensive Verhandlungen vermieden einen Krieg und führten im Sudanvertrag von 1899 zu einem Ausgleich der Interessen. Beide Mächte erkannten wechselseitig die englische Einflußspäre in Ägypten und die französischen Ambitionen in Marokko an. Damit aber war nicht nur ein wichtiger kolonialer Konfliktherd beseitigt. Noch bedeutsamer war die Verständigung zwischen Großbritannien und Frankreich, die 1904 zum Abschluß der Entente cordiale führen sollte und die Bismarck in seiner Zeit stets zu verhindern gesucht hatte. Als *damnatio memoriae* wurde daraufhin der Ortsname Faschode in Kodok geändert, um die Erinnerung an diesen Konflikt zu tilgen.

Im Dezember 1897 schrieb Max Weber, *daß das unumgängliche handelspolitische Ausdehnungsbestreben aller bürgerlich organisierten Kulturvölker, nach einer Zwischenperiode äußerlich friedlichen Konkurrerens, sich jetzt mit völliger Sicherheit dem Zeitpunkt wieder nähert, wo nur die Macht über das Maß des Anteils der Einzelnen an der*

*ökonomischen Beherrschung der Erde und damit über den Erwerbsspielraum ihrer Bevölkerung, speziell auch ihrer Arbeiterschaft, entscheiden wird.*⁵¹ Wirtschaftliche Motive spielten tatsächlich eine zentrale Rolle für die imperialistische Politik⁵², ohne daß jedoch eine einzige Erklärung dem vielschichtigen Phänomen des Imperialismus gerecht würde. So sah 1902 der britische Ökonom John A. Hobson (1858-1940) eine Konzentration des Kapitals in den Händen weniger und die daraus folgende Nachfrageression als Grund für die Ausdehnung des Staatsgebietes und Absatzmarktes. In der Konkurrenz mehrerer rivalisierender Staaten würde die Aufrüstung gefördert und der Frieden zunehmend instabil.⁵³

Gemäß der Ansicht von Rosa Luxemburg sei der Imperialismus das Endstadium des Kapitalismus vor dem Zusammenbruch. Aufgehalten werde diese Entwicklung nur durch die Ausbeutung nicht-kapitalistischer Gesellschaft durch den Kapitalüberschuß bis zu dessen Aufzehrung.⁵⁴ Lenin formulierte 1916 dies in ähnlicher Weise mit entsprechender Betonung des Faktors Kapital.⁵⁵ Die Realität sah in der Regel anders aus. Die Kolonien waren allenfalls Rohstoffquellen, weniger Absatzmärkte und erst recht keine Ziele von Investitionen⁵⁶

Der Historiker Hans-Ulrich Wehler ging demgegenüber nicht von einer marxistischen Prämisse aus, sondern sah im Primat der Innenpolitik die entscheidende Ursache, nämlich innenpolitische Probleme wie die Forderungen der Industriearbeiterschaft nach Emanzipation und politischer Partizipation durch außenpolitisches Engagement zu überspielen. Mit einem derartigen Sozialimperialismus sollte der Absatzmarkt vergrößert, weiteres Wirtschaftswachstum ermöglicht und auf diese Weise die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse stabilisiert werden.⁵⁷ Wenn sich auch in Bismarcks Außenpolitik Ansätze in dieser Richtung feststellen lassen, so verfolgte er nach 1885 diese Politik nicht weiter. Unter Wilhelm II. stand imperialistische Politik wieder unter dem Aspekt, die Masse der Bevölkerung hinter einem gemeinsamen Ziel zu sammeln, allerdings in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs nicht unter ökonomischen Vorzeichen.

Neben ökonomischen und sozial-ökonomischen Aspekten ist aber in jedem Fall auch ein in sich wiederum vielfältiges Bündel von Erklärungsversuchen zu nennen, die vor dem Hintergrund eines spezifischen Zeitgeistes wesentlich mit der Idee der Nation, ja *einer Extremform nationalistischen Denkens*⁵⁸ verbunden sind. Die Nation *als Aktionsgemeinschaft aller mündigen Staatsbürger gleicher Sprache*⁵⁹ war zunächst eng mit den Ideen von Liberalismus und Demokratie verbunden. In Großbritannien formulierte jener Benjamin Disraeli, der zwanzig Jahre zuvor noch von den Kolonien als *Mühlsteinen* gesprochen hatte, am 24. Juni 1872 vor konservativen Abgeordneten im Londoner Crystal Palace: [...] *England will have to decide between national and cosmopolitan principles. [...] It is whether you will*

*be content to be a comfortable England [...] or whether you will be a great country, – an Imperial country – a country where your sons, when they rise, rise to paramount positions, and obtain not merely the esteem of their countrymen, but command the respect of the world.*⁶⁰ Der Erwerb der Suezkanalaktien 1874 und die Annahme des Titels Kaiserin von Indien durch Königin Viktoria zwei Jahre später zeigen die Richtung der englischen Politik, die von einer Empire-Begeisterung der Massen profitierte und diese ihrerseits förderte. Deutschland und Italien, die eben mit der nationalen Einheit das Ziel jahrelanger Bemühungen erreicht hatten, strebten ebenfalls nach entfernten Ufern. Der Stolz auf die Nation bis hin zum übersteigerten Nationalismus oder auf die eigene Rasse, wie ihn Joseph Chamberlain (1836-1914) nach der Übernahme des Colonial Office in Großbritannien 1895 formulierte⁶¹, bis hin zum brutalen Sozialdarwinismus und der Rechtfertigung rücksichtslosen Vorgehens gegenüber den Kolonialvölkern sind Beispiele der geistigen Strömungen der Zeit vor der Jahrhundertwende. Ein pathetischer, machtorientierter Nationalismus war seit den 1880er Jahren die Trumpfkarte konservativer Kräfte in den europäischen Staaten, nicht zuletzt in der Hoffnung der Aufrechterhaltung des Einflusses auf die breite Masse der Bevölkerung wie auch auf internationaler Ebene.⁶² Prestigedenken, Machterweiterung, Betätigungsdrang militärischer Kreise, kulturelles Sendungsbewußtsein und die Ideologie von der Überlegenheit der europäischen Zivilisation⁶³ sind hier ebenfalls zu nennen. Dabei beinhaltete vor allem der sozialdarwinistische Ansatz⁶⁴ die Gefahr, mit der Auffassung von der auf das Verhältnis von „Völkern“ und „Rassen“ übertragenen Auslese im „Kampf um das Dasein“ dem Recht des Stärkeren und damit der Ausbeutung der „Wilden“ zum Durchbruch zu verhelfen. Von diesen weitverbreiteten Gedanken bis zum Rassismus⁶⁵ und zu Gewaltverbrechen⁶⁶ war es dann nicht mehr weit. Lobbyisten des Kolonialerwerbs wie William Gladstone (1809-1898) und Cecil Rhodes (1853-1902) in Großbritannien oder Jules Ferry (1832-1893) und Paul Leroy-Beaulieu (1843-1916) in Frankreich oder Friedrich Fabri (1824-1891), Wilhelm Hübbe-Schleiden (1846-1916) und Carl Peters (1856-1918) im Deutschen Reich standen allerdings auch durchaus Kritiker aus sozialistischen oder wirtschaftsliberalen Kreisen gegenüber, ohne daß sicher deren Ansichten durchsetzen konnten.

Der Kongo im Visier Leopolds II.

Mit dem belgischen König Leopold II. trat ein Neuling im Kreise der Kolonialmächte auf den Plan. Leopold II. hatte sich eingehend mit Fragen der Kolonialpolitik beschäftigt. Noch als Kronprinz äußerte er 1855: *Ich werde Zentralafrika der Wohltat einer zivilisierten Regierung versichern und dieses Riesenwerk werde ich, wenn es sein muß, allein in die Hand nehmen.*⁶⁷

Im Kern seiner kolonialpolitischen Ambitionen, seines diplomatischen Raffinements und seines Geschäftssinnes stand Profitstreben und die Ansicht, daß ähnlich wie das Einflußgebiet Hollands in Indonesien der Einsatz von Kapital und nach modernem Sprachgebrauch Management für den Kolonialherrn eine gute Rendite erbringen würde. Der Schriftsteller Joseph Conrad (1857-1924) brachte dies in seinem zeitgenössischen Roman *Herz der Finsternis*⁶⁸ auf den Punkt. Es ging darum, *ein Imperium in Übersee aufzubauen und durch Handel Geld wie Heu zu machen*⁶⁹, wie Conrads Hauptfigur Charlie Marlow das belgische Engagement begründen läßt.

Zunächst mußte Leopold II. allerdings mit seinem persönlichen Ehrgeiz und seinem Streben nach Reichtum und internationaler Anerkennung vorsichtig taktieren. In der belgischen Innenpolitik konnte er sich mit seinen Plänen ebenso wenig Gehör verschaffen wie bei den europäischen Großmächten. Daher wurde 1876 in Brüssel eine geographische Konferenz⁷⁰ durchgeführt, an der Vertreter Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Österreich-Ungarns und Rußlands teilnahmen. Leopold betonte dabei eingangs die Zufriedenheit Belgiens und sein zivilisatorisches Interesse. Auf der Tagesordnung stand unter bewußter Hintanstellung der eigentlichen Ziele des Monarchen das in dieser Zeit besonders große wissenschaftliche Interesse an der Erforschung Zentralafrikas. Im Verlauf der Tagung wurde die Internationale Afrikanische Gesellschaft für die Erforschung und Zivilisierung Zentralafrikas⁷¹ mit dem Ziel gegründet, Finanzmittel für die Erforschung des Kongo⁷² einzuwerben. Unter ihrer Fahne – goldener Stern auf blauem Grund - sammelten sich zunächst philanthropische Kräfte. Letztlich liegt darin aber die Keimzelle für den späteren unabhängigen Kongostaat unter der absoluten Herrschaft des Königs der Belgier. Während die in den einzelnen Ländern gegründeten nationalen Komitees bald wieder verschwanden, entwickelte sich Brüssel zur Zentrale der Erforschung Zentralafrikas. Innerhalb dieser Gesellschaft wurde 1878 ein *Comité d'Etudes du Haut Congo* als Aktiengesellschaft mit einem Gründungskapital von 1 Mill. Francs. zur Auslotung der wirtschaftlichen Möglichkeiten eingerichtet. Wirtschaftliche Aspekte wie die Errichtung einer Eisenbahn- und Dampferverbindung waren das Hauptinteresse dieser Gründung unter dem Vorsitz des Königs. Die Expeditionen Stanleys, auf die noch einzugehen sein wird, sind gerade vor diesem Hintergrund zu sehen.

Innerhalb kürzester Zeit und weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurden die Mittel für eine weitere Expedition Stanleys bereitgestellt, die bereits wenige Monate später im Februar 1879 aufbrach, um dem König der Belgier *ein Stück des großartigen afrikanischen Kuchens*⁷³ zu erwerben. Daß Stanley, über dessen Reisen umfangreiches Material vorliegt⁷⁴

aber nicht nur Freunde hatte, läßt sich gut nachvollziehen an seinem deutschen Pendant, dem Naturwissenschaftler, Forschungsreisenden und Lehrstuhlinhaber an der Universität Erlangen M. E. Pechuël-Loesche (1840-1913). Dieser kritisierte Stanley, dessen Expedition er im Kongo 1882 für die Dauer von Stanleys nur sechs Wochen währenden Aufenthalts in Brüssel übernommen hatte⁷⁵, insbesondere *seinen rücksichtslosen Egoismus, seine ausgesprägte Hartherzigkeit*⁷⁶ heftig. Leopold II. jedoch war fasziniert von Stanleys Berichten, die in der englischen Presse erschienen. Schon 1861 formulierte der König der Belgier in einer Schrift *Die Vollendung des Werkes von 1861* mit Hinweis auf die großen und unerforschten Gebiete Afrikas die Notwendigkeit belgischen Kolonialbesitzes.⁷⁷ Umgekehrt war Stanley tief enttäuscht von dem offenkundigen Desinteresse Englands. Im Prinzip handelte es sich bei aller Betonung der Wissenschaft um ein auf finanzielle Interessen ausgerichtetes Syndikat unter der Bezeichnung einer wissenschaftlichen Institution mit dem belgischen Bankier Léon Lambert und dem britischen Reeder-Magnaten William Mackinnon (1823-1893) unter ihren Mitgliedern und dem König der Belgier als Präsidenten. 1882/83 wurde der Name in *Association Internationale du Congo* unter exklusiver Kontrolle Leopolds II.⁷⁸ geändert unter bewußter Verschleierung der Tatsache, daß es sich im Kern um die gleiche Einrichtung handelte.⁷⁹ Dieses privat durch Einlagen von jeweils 100.000 Francs⁸⁰ finanzierte Unternehmen forcierte mit 1 Mill. Francs Startkapital die Erforschung insbesondere des Oberlaufes des Kongo, behandelte aber auch das Thema einer Eisenbahnlinie vom Unterlauf des Kongo zum Stanley-Pool sowie die Frage möglicher Ausführprodukte, allen voran des lukrativen Elfenbeins.⁸¹

Wissenschaft und Politik – die Forschungsreisen Henry Morton Stanleys

Erst im 19. Jahrhundert trat international in Bezug auf Afrika eine grundlegende Veränderung ein. Auf mehreren Reisen durchquerte der Schotte David Livingstone (1813-1873) den süd- und zentralafrikanischen Raum und entdeckte einen der Quellflüsse des Kongo. Seit 1866 fehlte von Livingstone allerdings jedes Lebenszeichen. 1871 entdeckte ihn jedoch Henry Morton Stanley (1841-1904)⁸², ein aus Wales stammender Journalist mit dem ursprünglichen Namen John Rowlands, der 1874 mit dem Ziel aufgebrochen war, von der Ostküste aus Zentralafrika zu durchqueren. In der Nähe des Tanganjikasees entdeckte der nachmals in den Adelsstand erhobene Stanley den verschollen geglaubten Livingstone.

Stanley litt Zeit seines Lebens an den schwierigen Umständen seiner Kindheit als uneheliches Kind eines Hausmädchens, schaffte es aber nach problematischen Jahren in New Orleans und als Soldat auf beiden Seiten im Amerikanischen Bürgerkrieg, als Journalist auf

sich aufmerksam zu machen. Seine Begegnung mit Livingstone sowie die Berichterstattung von mehreren Kriegsschauplätzen machten ihn einer internationalen Öffentlichkeit bekannt. Eine zweite unter seiner Führung stehende Afrika-Expedition wurde in den Jahren 1874 bis 1877 finanziert vom *New York Herald* und dem *Daily Telegraph* mit dem Ziel, die Quelle des Nils zu entdecken. In diesen drei Jahren durchquerte Stanley mit seiner Expedition von Osten her Zentralafrika und legt dabei ca. 11.000 km zurück. Er erreichte völlig erschöpft, aber von Anfang an von dem Wunsch getrieben, Zentralafrika für die britische Krone zu gewinnen 1877 die Kongomündung an der afrikanischen Westküste. Großbritannien zeigt sich allerdings an diesen Entdeckung nicht interessiert.

Schon 1878 kam es zu einem ersten Kontakt Stanleys mit einem Vertreter Belgiens.⁸³ Der König der Belgier, der durch seinen Berater, den Historiker und Archivar Emile Banning (1836-1898) auf Afrika aufmerksam wurde und Stanleys Expeditionen mit Aufmerksamkeit verfolgte⁸⁴, sah unter dem Deckmantel der Zivilisierung Afrikas die Erfüllung seines Wunschtraums nach Kolonialerwerb und die Möglichkeit zu materiellem Profit.⁸⁵ Aber erst nach dem offenkundigen britischen Desinteresse wurde dieser Kontakt ausgebaut.

Stanley Entdeckungen, insbesondere der Weg von den Quellen des Kongo bis an die afrikanische Westküste, lenkten schließlich das Interesse des Königs der Belgier auf den Kongo und stellten einen entscheidenden Faktor für die Aufteilung Afrikas dar. Diese wurde schließlich auf der Berliner Kongo-Konferenz 1884/85, die im übrigen auch von der in allen Ländern zunehmend an Bedeutung gewinnenden Presse genau beobachtet wurde,⁸⁶ zwar nicht vollzogen, aber vorbereitet.⁸⁷ Die eigentliche Eroberung und infrastrukturelle Durchdringung des Kontinents fand aber letztlich nicht vor 1900 statt.⁸⁸

Das Interesse an Afrika verfolgten zunächst wissenschaftliche Gesellschaften wie die 1788 in London gegründete *Association for promoting the discovery of the interior part of Africa*,⁸⁹ die 1831 in der ein Jahr zuvor gegründeten *Royal Geographic Society* aufging. Ähnliche Institutionen gab es seit 1821 in Paris und seit 1828 in Berlin. Direkt von der britischen Regierung wurde bereits nach dem Erfolg gegen Napoleon bei Trafalgar der Marineoffizier James Kingston Tuckey (1776-1816) beauftragt, den Kongo aufwärts eine Expedition durchzuführen, die jedoch mit dem Tod Tuckeys und zahlreicher anderer Teilnehmer scheiterte.

Unmittelbar nachdem es dem König der Belgier bis 1882 gelungen war, die Gesellschaft unter seine Kontrolle zu bringen entsandte er nun in seinem Auftrag Henry Morton Stanley in den Kongo. Stanley legte unter großen topographisch bedingten Schwierigkeiten von Vivi, dem äußersten per Schiff erreichbaren Punkt am linken Kongo-Ufer, an verschiedenen

Punkten kongoaufwärts Stationen unter der Flagge der Gesellschaft, einem goldenen Stern auf blauem Grund,⁹⁰ an, sicherte bis zum Jahr 1884 mit rund 450 Verträgen⁹¹ das Handels- und Ausbeutungsmonopol und baute eine Verkehrsverbindung unter Umgehung der Stromschnellen zum Malebo- bzw. Stanley-Pool. Nach Überwindung der Stromschnellen bot der Kongo am Stanley-Pool rund 1.700 km schiffbaren Wasserweg. Mit einem über den Landweg dorthin transportierten Heckraddampfer fuhr Stanley 1881 bis 1883 flußaufwärts und gründete Stanleyville (Kisangani).⁹² Ob er dabei ahnte, auf dem Südufer des Kongo die Grundlage des belgischen Kolonialbesitzes und der staatlichen Organisation des Kongo zu schaffen, oder in gutem Glauben handelte, einer humanitären Gesellschaft zu dienen⁹³, bleibt offen. Stanley selbst äußerte sich optimistisch über seinen Auftrag, *für die Handelswelt alle Distrikte und Gegenden, die ich erforschen kann, zu erschließen und, wenn möglich, offenzuhalten* und bezeichnete die Mission als *patroniert von einer philanthropischen Gesellschaft*⁹⁴. Bei seiner Rückkehr brachte Stanley zahlreiche Verträge mit Stammesfürsten mit, die nun die Grundlage für die Herrschaft der Kongo-Gesellschaft darstellten. Für die Ziele des belgischen Königs bedeutete die Anerkennung der Kongo-Gesellschaft als befreundete Macht zuerst durch die USA am 22. April 1884⁹⁵, danach durch das Deutsche Reich am 8. November 1884⁹⁶ sowie durch die übrigen europäischen Mächte einen erheblichen Vorteil und Prestigegewinn. Bemerkenswert dabei ist auch, daß Leopold II. in den Verträgen zumeist gar nicht, sondern lediglich die Kongo-Gesellschaft erwähnt wurde. Über Leopolds staatsrechtliche Stellung im Kongo breitete sich demnach ein Schatten, den niemand zu beseitigen versuchte, obwohl es allen anderen Staaten klar war, daß Colonel Maximilian Strauch als Präsident der Gesellschaft nur ein Strohmann war.⁹⁷ Die Anerkennung Leopolds II. beruhte wesentlich auf seinem Versprechen, Zentralafrika für den freien Handel offenzuhalten, und auf den von ihm übernommenen Erschließungskosten für dieses Unternehmen. Als das belgische Parlament ihn als Souverän des Kongo-Freistaats bestätigte, benötigte Leopold II. die Kongo-Gesellschaft nicht mehr als Deckmantel seiner Herrschaftsambitionen. Allerdings gab es in der Region noch andere koloniale Aktivitäten, die das Gebiet nun in den Focus der internationalen Politik rückten.

Der Wettlauf um Afrika und die Berliner Kongo-Konferenz

Zur selben Zeit entfaltete Frankreich von Gabun aus seine Ambitionen in der Region nördlich des Kongoflusses. Der Marineoffizier Pierre Savorgnan de Brazza (1852-1905) errichtete im Auftrag der Regierung Handelsstationen, nachdem er von 1876 und 1878 den Oberlauf des

Ogowe erkundet hatte. Zu Brazzas Auftrag gehörte die Errichtung von Handelsstützpunkten und die Erschließung des Kongo als Handelsweg. Auf eigene Rechnung schloß Brazza mit dem Fürsten Makoko einen Vertrag, der das Gebiet auf dem rechten Ufer des unteren Kongo Frankreich zusprach.⁹⁸ Aus diesen anschließend punktuell errichteten Handelsstationen entwickelten sich seit 1883 Brazzaville⁹⁹, Franceville¹⁰⁰ und Poste de l'Alima.

Außerdem erhob Portugal aus lange bestehenden Verträgen mit dem Reich des Kongo¹⁰¹ Ansprüche. Schon 1482 hatte Diego Cão die Mündung des Kongo entdeckt und erste Erkundungsfahrten auf dem Strom unternommen.¹⁰² Portugal setzte seine Ansprüche vor allem im Bereich von S. Salvador und S. Antonio in der Bucht von Songo allerdings schon seit dem 17. Jahrhundert nie konkret um und wurde auch nicht als Kolonialmacht anerkannt.¹⁰³ Am 26. Februar 1884 kam es mit Großbritannien zu einer vertraglichen Einigung.¹⁰⁴ Darin wurde die Souveränität Portugals über das Küstengebiet des Kongo abgesichert und die Offenheit für Handel und Verkehr definiert. Für die Kongo-Gesellschaft war damit der Zugang zum Meer versperrt und der Handel durch hohe Eingangszölle erheblich beeinträchtigt. Der Widerstand in Frankreich, dem Deutschen Reich, in den Vereinigten Staaten und den Niederlanden ließ nicht lange auf sich warten. Der deutsche Botschafter in London Graf Georg Herbert zu Münster (1820-1902) sah in seinem Schreiben vom 6. März 1884 eine Beeinträchtigung der Handelsfreiheit und der freien Schifffahrt auf dem Kongo und dem Sambesi in der beabsichtigten Kommission zum Erlaß von polizeilichen Bestimmungen für die Kongoschifffahrt und entsprechender Abgaben.¹⁰⁵ In Frankreich und Holland, aber auch in Deutschland sorgte dieser Vertrag besonders bei den in diesem Gebiet engagierten Firmen für Irritationen wegen der *exorbitanten Zollbelastung* und der entsprechenden Probleme für den deutschen Import.¹⁰⁶ Bismarck wurde nicht zuletzt durch eine Denkschrift Emil Bannings (1836-1898),¹⁰⁷ eines führenden Beraters Leopolds II., zu den portugiesischen Ansprüchen zu einem aktiven Vorgehen veranlaßt. Ferner kam sicher die Auffassung hinzu, daß ein neutraler, internationaler und handelsfreundlicher Kongo aus deutscher Sicht grundsätzlich positiver war als ein britisches Einflußgebiet.¹⁰⁸

Im Vorfeld der Kongo-Konferenz von 1884/85 in Berlin stellte Portugal aber nur einen Faktor dar. Mehrere europäische Staaten traten auf dem afrikanischen Kontinent in Konkurrenz zueinander. Neben dem Gebiet der heutigen Republik Kongo besetzte Frankreich 1881 Tunesien sowie 1884 Guinea.¹⁰⁹ Großbritannien nahm 1882 Ägypten, den Sudan und Teile Somalias in Besitz. Italien behauptete 1870 und 1882 Teile Eritreas. Das Deutsche Reich schließlich unterstellte sich 1884 Togo, Kamerun und Südwestafrika als Schutzgebiete.

In dieser Situation, in der durch die britisch-portugiesische Verständigung und die Ambitionen des Königs des Belgier ein Interessenkonflikt und eine Störung des Gleichgewichts zu befürchten war, lud Bismarck zu einer Konferenz nach Berlin ein, um dort die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Vereinbarung zu machen.

Schon im September 1883 wurde anlässlich des internationalen Völkerrechtskongresses in München betont, daß die Schifffahrt auf dem Kongo frei sein müsse und internationale Regeln die Friedenssicherung in diesem Gebiet zu gewährleisten hätten.¹¹⁰ Von dem langjährigen Präsidenten des internationalen Ausschusses des Roten Kreuzes, dem Schweizer Gustave Moynier (1826-1910) wurde in München bei der Tagung ein Gutachten über den Kongo vorgelegt.¹¹¹ Darin wurde eine Verwaltung des Kongo-Gebietes durch eine internationale Kommission vorgeschlagen. Das Institut de Droit International sprach sich aber in deutlich reduzierter Form auf seiner Sitzung am 7. September 1883 für das Prinzip des freien Schiffsverkehrs und der friedlichen Kooperation in Zentralafrika aus.

Die Realität sah jedoch anders aus, da Stanley in den rund 450 Verträgen mit afrikanischen Häuptlingen bereits die von diesen abgetretenen Rechte für die *Association Internationale du Congo* in der Hand hatte. Die Frage der Rechtsgültigkeit dieser „Verträge“, die von lese- und schreibunkundigen Häuptlingen abgeschlossen wurden, sowie der Rechtsfähigkeit des Komités bzw. der Association, die 1884 erst von den Vereinigten Staaten als befreundete Regierung anerkannt wurde, lassen allerdings diese Abkommen mehr als zweifelhaft erscheinen. Die Motivation der Vereinigten Staaten¹¹² lag in dem Wunsch, daß eine internationale Gesellschaft im Sinne der Zivilisation und der Abschaffung des Sklavenhandels *unter dem hohen Schutze eines europäischen Menschenfreundes* dort wirken könne.¹¹³ Auch wenn die Einwohner des Kongo nicht in dem genannten Sinne Sklaven waren, gerieten sie doch physisch wie auch wirtschaftlich unter den Druck eines Systems, dessen Ausbeutungspolitik der Sklaverei nicht nachstand.

An dieser Stelle trat nun Bismarck mit der Konferenz in Berlin und mit seinen eigenen kolonialpolitischen Plänen auf die diplomatische Bühne. Im Kern ging es nicht um die Schlichtung einer Krise zwischen Frankreich und Großbritannien, an deren Eskalation in Ägypten keiner der Beteiligten ein Interesse hatte. Auch die lokal lösbaren Ambitionen Leopolds II., die auch mit einem belgisch-französischen Ausgleich hätten entschärft werden können, der Frankreich das Gebiet auf dem nördlichen Kongo-Ufer und ein Vorkaufsrecht bei einem möglichen Verkauf des Kongo durch den König der Belgier sicherte, standen nicht im Mittelpunkt. Vielmehr war die „Aufteilung“ Afrikas zwischen den europäischen Großmächten, die in dieser Zeit zu ihrem Wettlauf, dem *scramble for Africa*, wie die Times

am 15. September 1884 erstmals formulierte, ansetzten der eigentlich Punkt. Der Begriff „Aufteilung“ ist dabei allerdings nicht wörtlich zu nehmen. Schon eher trifft das Wort *Gezerre* den Sachverhalt.¹¹⁴

Es ging um die Freiheit des Handels, der Mission, um freie Schifffahrt auf Niger und Kongo. Zugleich aber löste die Festlegung des Prinzips der effektiven Besetzung¹¹⁵ eines Gebietes und damit der Sicherung von Recht und Ordnung an Stelle von informeller Herrschaft als völkerrechtliche Voraussetzung für die Anerkennung des Anspruches einen Wettlauf um die noch nicht solchermaßen in Besitz genommenen Gebiete in Afrika aus. Damit wurden Grundsätze des Völkerrechts westlicher Prägung auf ein Gebiet angewandt,¹¹⁶ dessen bisherige Einteilung in Grenzzonen und markierten Grenzen weichen mußte. Trotz politischer Krisen wie 1898 am oberen Nil, 1899 in Südafrika oder 1905 bzw. 1911 in den beiden Marokkokrisen stellte der afrikanische Kontinent keine ernsthafte Gefahr für den Frieden dar. Im Sommer 1914 sollte ein ganz anderer Krisenherd den Krieg auslösen.

Die deutsche Position hatte im Vorfeld der Konferenz bereits im Juli der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Paul von Hatzfeld zu Trachenberg (1831-1901) dahingehend umrissen, daß es hoffentlich *gelingen werde, für Zentralafrika ein Regime zu finden, unter welchem [...] bei Regelung der Handelsbeziehungen das Prinzip der Solidarität und Gleichberechtigung aller Interessenten zur Geltung gelangt.*¹¹⁷ Auch aus der Sicht des Deutschen Reiches war es in der Zwischenzeit durchaus interessant geworden, für seine aufstrebende Elektroindustrie, und die zunehmenden Elektrifizierung des privaten und öffentlichen Lebens an wichtige Rohstoffe wie Kautschuk und Kupfer heranzukommen.

Die Vertreter von vierzehn Staaten inklusive der USA und des Osmanischen Reiches traten am 15. November 1884 im Gebäude der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße zur Berliner Konferenz zusammen.¹¹⁸ Afrikanische Vertreter wurden gar nicht erst eingeladen, obwohl es natürlich bis hin zum aktiven Widerstand Reaktionen auf afrikanischer Seite gab. Gedanken über bestehende afrikanische Staatswesen und deren Souveränität wurden ebenfalls nicht angestellt.¹¹⁹ Vielmehr ging es unter jeglicher Ausklammerung der dort bereits ansässigen Bevölkerung rein nach europäischen Vorstellungen um vermeintlich „herrenloses Land“ und seine Beanspruchung als Eigentum der neuen Herren bzw. der Krone Belgiens.¹²⁰ Am Ende der Konferenz stand in reinstem kolonialdiplomatischem Stil die am 26. Februar 1885 unterzeichnete Kongoakte,¹²¹ der sich die Association Internationale du Congo unter ihrem Präsidenten, dem belgischen Oberst Maximilian Strauch, anschloß.¹²² Im Becken des Kongo und seinem Mündungsgebiet wurde vollständige Handels-¹²³ und Zollfreiheit¹²⁴ sowie die Freiheit der Schifffahrt¹²⁵ auf dem Kongo und dem Niger¹²⁶ unter Absicherung durch eine

Internationale Kommission¹²⁷ vereinbart. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß sich alle Mächte verpflichteten, *die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei insbesondere des Negerhandels mitzuwirken*¹²⁸. Neben der Konferenz war das Ergebnis von Verhandlungen und Zusatzverträgen zwischen der Internationalen Gesellschaft am Kongo und einer Reihe von Staaten beginnend mit Frankreich und Portugal die Anerkennung des Staates durch alle an der Kongokonferenz beteiligten Mächte bis auf das Osmanische Reich.¹²⁹ Die staatsrechtliche Anerkennung des Kongo lag de facto damit vor. Seine Grenzen wurden durch eine Karte, die der Kongoakte beigelegt ist, wiedergegeben¹³⁰ und nach den Regelungen insbesondere mit Frankreich 1885 und 1887 im Norden sowie mit Portugal im Süden 1891 und 1894 konkretisiert.¹³¹ Zwischen seinen beiden Nachbarn hatte der Kongo zwar nur einen 37 km langen Küstenstreifen, aber eine gewaltigen Ausdehnung in das Hinterland.

Die Gründung des Kongo-Freistaats, dessen offizieller Name *Etat Indépendant du Congo* lediglich darauf hinwies, daß er nicht der Kontrolle einer europäischen Regierung unterstand, sondern das *personal empire*¹³² Leopolds II. war, wurde auf den 1. Juli 1885 festgesetzt. Im Parlament hatte der König der Belgier am 15. April 1885 um Ermächtigung für die Übernahme der Souveränität nachgesucht und dabei auf die ausschließlich persönliche Verbindung angespielt: *J'ai la conviction que cette union sera avantageuse pour le pays, sans pouvoir lui imposer de charges en aucun cas.*¹³³ Anfang August wurde die Staatsgründung des Kongo-Freistaats in einer von Leopold II. unterfertigten Notifikationsurkunde angezeigt.¹³⁴

Der Kongo als Objekt der Politik

Für den Kongo-Freistaat setzte sich schon zeitgenössisch auch im diplomatischen Sprachgebrauch die Bezeichnung Belgisch-Kongo durch, obwohl genau genommen diese Bezeichnung erst mit der Übernahme des Kongo als Kolonie des Königreichs Belgien 1908 gerechtfertigt war.¹³⁵ Während der Leopold II. in Belgien ein Land regierte, das aufgrund seiner Verfassung seit 1831 eine konstitutionellen Monarchie darstellte, und offiziellen Ansprachen des Königs den Ministern zur Gegenzeichnung vorlegte, erfuhren die gleichen Minister erst aus der Zeitung, welche Schritte ihr König nun im Kongo unternahm.¹³⁶ Auch wenn der Kongo-Freistaat schon vor dem Tode Leopolds II. an Belgien kam, ist es doch bezeichnend, daß der König in seinem Testament über das Gebiet in ähnlicher Weise wie über privaten Grund und Boden verfügte.

Die Geschichte des Kongo-Freistaats, der in die Auseinandersetzungen der europäischen Mächte in Afrika geriet,¹³⁷ ist geprägt von ungeheurer Gier, die von Beginn an die Antriebskraft bei der Eroberung des Landes war.¹³⁸ Leopolds Ambitionen waren maßlos. Während Expeditionen unter Stanleys Führung eine Reihe von Stützpunkten von Léopoldville bis zu den Stanley Falls in großer Entfernung voneinander errichteten, umschrieb der König der Belgier die Grenzen des Kongo mit dem vierten nördlichen Breitengrad, dem Tanganikasee im Osten und einer Linie parallel zum sechsten südlichen Breitengrad, die aber noch einmal in Richtung Süden abknickte. In diesem gewaltigen Staatsgebiet konnte allerdings mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln nur eine rudimentäre Verwaltung aufgebaut werden, deren Einfluß vor allem in weit entfernten Gebieten wie dem Katanga-Becken oder an der Ostgrenze zunächst marginal blieb. Eines der Ziele Leopolds II. war zudem der Nil,¹³⁹ den er nach einer weitgehenden Verständigung mit Großbritannien 1894 am Oberlauf auch erreichte. Allerdings mußte nach französischen Interventionen der Kongo-Freistaat sich letztlich mit der Ladoenklave¹⁴⁰ im Nordosten im Tausch mit Gebieten im Osten des Kongo für den Bau der Eisenbahnlinie von Kairo nach Kapstadt begnügen. Nach seinem Tode sollte sie wieder gemäß einem Vertrag von 1901 in englisch-ägyptischen Besitz übergehen.¹⁴¹ Noch weiterreichende Expansionspläne in Richtung Khartoum und Eritrea ließen sich mit dem Scheitern einer großen Expedition 1897 nicht verwirklichen. Immerhin aber existierten derartige Ziele des Königs.

Auf der Konferenz wurden letztlich die Ansprüche Frankreichs auf die Gebiete nördlich des Kongo und diejenigen des belgischen Königs bestätigt. Territoriale Festlegungen bezüglich der territorialen Abgrenzungen der Gebiete Portugals, Frankreichs und des Kongostaates wurden in Paris Anfang Februar 1885 getroffen. Belgien erkannte diesen Status wenige Tage später am 23. Februar an. Theoretisch galt das Gebiet als offen und für die internationale Staatengemeinschaft zugänglich. De facto aber erhielten die Kongogesellschaft und damit Leopold II. den Kongostaat. Schon seit 1881 bestand der Monarch in allen geschlossenen Verträgen auf der Aufnahme der Oberlehensherrschaft bzw. ab 1884 seiner Souveränität.¹⁴² Bis August 1885 war der Kongo als Staat international anerkannt, aber immer noch ohne exakt definierte Grenzen, da die vermessungstechnischen Voraussetzungen dafür fehlten.

Im Vergleich zu anderen Kolonialgebieten fallen bezüglich des Kongo einige besondere Aspekte auf. Die Besetzung des Gebietes erfolgte friedlicher als in anderen Ländern. Dabei spielte bei aller Härte des Vorgehens während seiner Expeditionen Stanleys Absage an Gewalt ebenso eine Rolle wie die Tatsache, daß auch beim weiteren Vordringen von Stanleys

Nachfolgern ins Landesinnere wenig organisierter Widerstand vorhanden war. Mit Ausnahme von Revolten in der Armee 1895 und 1897 sowie den Kämpfen gegen arabisch-stämmige Sklavenhändler im Osten des Kongo gab es keine Kampfhandlungen. Gewalt bestimmte also nicht so sehr die Phase der Eroberung des Landes, sondern im Gegenteil erst die Zeit der konsolidierten Kolonialherrschaft.

Das Land wurde von Brüssel aus, dem Sitz der Zentralverwaltung, regiert. Boma, nach 1926 Léopoldville, war Sitz des auf zwei bis vier Jahre ernannten, weitgehend an die Weisungen aus Brüssel gebundenen Generalgouverneurs und der afrikanischen Hauptniederlassung der Kongogesellschaft, die in rein belgischer Hand ohne jegliche Beteiligung der einheimischen Bevölkerung blieb. Weisungsgebunden war auch das koloniale Verwaltungspersonal Belgiens, dessen Qualifikation auf der unteren Verwaltungsebene anerkannt war, während der gesamten Kolonialzeit bis zum Jahr 1960. König Leopold II. selbst besuchte seinen afrikanischen Besitz niemals. Der Kolonialminister wurde vom König und „Souverän des Unabhängigen Kongostaates“ ernannt und gehörte dem Ministerrat in Brüssel an. Sein Geschäftsbereich umfaßte die Innen-, Finanz-, Wirtschafts- und Erziehungspolitik. Ferner existierte ein Beratungsorgan, *Conseil de Gouvernement*, mit den leitenden Beamten und dem Oberbefehlshaber der Truppen sowie eine *Commission de Protection des Indigènes* mit 18 Mitgliedern für den Schutz und die Verbesserung der sittlichen und geistigen Lebensbedingungen der Ureinwohner.¹⁴³ Ein staatsrechtliches Regulativ zum König aber fehlte. Zwar gab es ein eigenes Budget, aber eine Teilung vom Privatvermögen des Königs, der an der Spitze der Exekutive stand, fand nicht statt. In Brüssel gab es drei für die Innen-, Außen- und Finanzpolitik des Kongo zuständige Generalsekretäre. Gesetze wurden in Form von Dekreten erlassen, die der Kolonialminister vorschlug und die zuvor im 15köpfigen Kolonialrat, *Conseil Colonial*, der in Kolonialangelegenheiten das Parlament vertrat, vorgelegt und erörtert wurden.¹⁴⁴ Im Brüsseler Parlament wurde lediglich der Haushalt diskutiert. Inhaber der Exekutivgewalt war ein auf zwei bis vier Jahre ernannter Generalgouverneur.

Mit rund 2,4 Mill. Quadratkilometern inklusive der vor dem Ersten Weltkrieg deutschen Kolonien von Ruanda und Urundi¹⁴⁵ war das Gebiet achtzigmal so groß wie das Königreich Belgien.¹⁴⁶ Es bestand aus vier, später sechs Provinzen¹⁴⁷, die in Distrikte und diese wiederum in Territoires und Stammesbezirke, *chefferies*,¹⁴⁸ als Körperschaften mit Selbstverwaltungsrecht eingeteilt waren. Diese waren zu Abschnitten, *secteurs*, zusammengefaßt. Obwohl nun versucht wurde, auf politischem, wirtschaftlichem und

sozialem Gebiet Reformen über eine Reihe von Dekreten vom 3. Juni 1906¹⁴⁹ einzuleiten, fehlte dazu letztlich das Konzept.

Leopolds wichtigstes Herrschaftsinstrument war die zwischen 1886 und 1888 aufgestellte und bis 1898 auf 19.000 Mann erweiterte Force Publique¹⁵⁰, deren Angehörige sich an der brutalen Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung für die Kautschukproduktion mit Zwangsmaßnahmen beteiligten und sich Übergriffe auf Frauen und Kinder zu Schulden kommen ließen. Die Chicotte, eine Bullenpeitsche aus Flußpferdleder, wurde zum gefürchteten Kennzeichen dieser Truppe und ist eine der meist verbreitetsten Assoziationen mit der belgischen Kolonialherrschaft in der Erinnerung der kongolesischen Bevölkerung. Die Bilder des 1947 in Lumbumbashi geborenen Künstlers Tshibumba Kanda Matulu, etwa die Sequenz „Colonie Belge“ zu Beginn der 1970er Jahre, belegen dies auf eindrucksvolle Weise.

Diese Söldnerarmee bestand 1905 aus 360 europäischen Offizieren und etwa 16.000 afrikanischen Soldaten.¹⁵¹ Im Vergleich des belgischen Léopoldville mit dem benachbarten französischen Brazzaville trat der im negativen Sinn koloniale Stil der Kongo-Verwaltung klar hervor: *The classic exchange between an African of Brazzaville and an African of Léopoldville puts it very well: ›I am a French citizen; you are merely a subject; but I am a rich man; you are poor‹.*¹⁵²

Für den König der Belgier stellte das Land eine Kapitalanlage dar, aus der seine Manager und Agenten vor Ort im Tagesgeschäft möglichst viel Profit herauszuholen hatten. Dazu aber waren zunächst Investitionen besonders für die Nutzung der ungeheueren Bodenschätze notwendig, unter anderem für Expeditionen, die das große, bis dato weithin noch unbekanntes Gebiet erforschten, für grundlegende wirtschaftliche Infrastruktur wie den Bau von Straßen und Eisenbahnen oder für militärische Unternehmungen wie die Bekämpfung arabischer Einwohner, die sich dem belgischen Expansionsdrang widersetzten. Die Eroberung und Durchdringung des Raumes erforderten Mittel, die zuallererst aus dem Land selbst entnommen werden sollten, und damit den *circulus vitiosus* kolonialer Administration begründeten.¹⁵³

Die wirtschaftliche Ausbeutung des Kongo

Während sich die internationalen Banken passiv verhielten und die 1887 aufgelegten Prämienanleihen nicht den gewünschten Erfolg bei der Erschließung von Geldquellen für den Aufbau der Infrastruktur brachten, stellte der belgische Staat wiederholt Darlehen zur Verfügung, da Leopolds Finanzmittel 1890 ausgeschöpft waren. Nach der Gründung einer

ersten Kolonialgesellschaft 1886, die für die 1891 fertiggestellte bedeutende Eisenbahnlinie von der Küste nach Leopoldville verantwortlich war, traten mit zahlreichen anderen konzessionierten Gesellschaften¹⁵⁴ die letztlich entscheidenden Träger der künftigen infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung auf. Bei ihnen galt oft genug nur das Gesetz der Profitmaximierung. Gleichzeitig führte 1891 der König auch eine Kautschuk-Steuer ein und gab damit sowohl für die weitere Ausbeutung des Landes wie auch für die Aufgabe der Idee der Handelsfreiheit das Startsignal.¹⁵⁵

Danach forcierte er die weniger kapitalintensive Ausbeutung von Naturprodukten wie Elfenbein, Palmöl und Kautschuk.¹⁵⁶ Nach der Erfindung des luftgefüllten Gummireifens durch den schottischen Tierarzt John Dunlop (1840-1921) im Jahre 1888 und dem Patent Edouard Michelins (1859-1940) auf den austauschbaren Fahrradreifen mit Gummischlauch stieg die Nachfrage nach Kautschuk in den 1890er Jahren und damit die Rentabilität seiner Gewinnung erheblich an. Bis 1901 erreichten die Kautschuk-Lieferungen aus dem Kongo 10% der weltweiten Produktion.¹⁵⁷ Die Einnahmen aus den Domänen, den dem König unmittelbar vorbehaltenen Kammergütern, stiegen von 150.000 Francs (1890) auf 15 Mill. Francs (1901).¹⁵⁸ Innerhalb von 15 Jahren erhöhte sich das Volumen der Kautschukexporte des Kongo von 459.000 Francs (1889) auf 47,3 Mill. Francs (1903).¹⁵⁹ Von den Staatseinkünften des Kongo kam bis 1907 die Hälfte aus den Konzessionsgesellschaften, die zur Investition des Großkapitals als Voraussetzung für die ökonomische Ausbeutung als privatwirtschaftlich geführte Unternehmen herangezogen wurden, und etwa 10% von den Domänen, die im Zugriff der Krone standen. Ihre Einkünfte gingen zum größten Teil nach Belgien. Dabei waren Kautschuk und Elfenbein mit 95% Anteil im Jahre 1900 die den Export tragenden Produkte.¹⁶⁰ Unter ihnen stellte die Anglo-Belgian India Rubber and Exploration Company (ABIR) als größter Konzessionsgesellschaft in der Kautschukbranche ein besonders drastisches Beispiel dar, betrug ihre Gewinnspanne doch in der Hochphase der Kautschuk-Konjunktur mehrer hundert Prozent pro Jahr. Sie betrieb eine Politik der schonungslosen Ausplünderung der Region zwischen den Flüssen Maringa und Lopori.¹⁶¹ Auf lange Sicht aber zerstörte diese Art des Wirtschaftens mit der Ausbeutung der Menschen und der natürlichen Rohstoffe ihre eigene Existenzgrundlage, vom Leben und der Gesundheit der Menschen vor Ort ganz zu schweigen.

Für die Profiterzielung bediente sich der König der Monopolwirtschaft, die die Kongo-Akte von 1885 eigentlich verboten hatte, und der Zwangsabgaben der Eingeborenen. Aus diesem Grunde wurde der Kongo in drei Gebiete aufgeteilt. Während in der Privat- und in der Krondomäne, die allein zehnmal größer als Belgien und auf dem Weg der

Landbeschlagnehmung Privateigentum der Kongo-Stiftung und damit letzten Ende des Königs war, Handel nur durch den Staat und die Konzessionsgesellschaften getrieben werden durfte, war lediglich der übrige Landesteil dem freien Handel zugänglich. Sowohl staatlicherseits wie auch von den konzessionierte Gesellschaften wurde die eigene Position ausschließlich unter der Maxime der Profitorientierung mißbraucht und Methoden angewandt, die um die Jahrhundertwende zu Schlagzeilen in der Weltöffentlichkeit führten. Mit der Etablierung des Domanialsystems und damit der zeitlich begrenzten, aber exklusiven Möglichkeit privater Gesellschaften mit staatlicher Unterstützung zur wirtschaftlichen Auswertung eines Gebietes nach 1891/92 wurde die Zuständigkeit für die Kautschukerträge Gesellschaften und ihren lokalen Vertretern übertragen. Diese waren für die Einhebung der Abgaben der Eingeborenen zuständig und bekamen den Auftrag zur Maximierung ihrer Erträge, an denen sie proportional beteiligt waren, eingeschärft. Eine Kontrolle, mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht wurden, erfolgte nicht, obwohl es grundsätzlich durchaus Gerichtsverfahren wegen Gewaltanwendung gab. Die Größe des Landes, die geringe personelle Ausstattung der Justiz und in erster Linie die oberste Aufgabe, die Steigerung der Kautschukproduktion, verhinderten jedoch eine Eindämmung der Ausbeutungspolitik, die auf lange Sicht zu einer Auflösung kultureller, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Strukturen im Lande führte.¹⁶² Die Besteuerung der Kongolesen erfolgte entweder durch Abgaben oder entsprechende Arbeitsleistungen wie das Zapfen von Kautschuk oder Transportleistungen. Nach dem Bericht der Untersuchungskommission 1904¹⁶³ wurden Eingeborene im Abstand von zwei Wochen auf einen ein- bis zweitägigen Marsch in den Dschungel geschickt, um Kautschuk zusammen. Dort lebten die Eingeborenen getrennt von ihren Familien in ständiger Angst vor wilden Tieren, vor Unwetter nur durch primitive Unterstände geschützt und schlecht versorgt über Tage hinweg. Die gesammelten Erträge mußten beim zuständigen Posten abgeliefert werden, um nach einer Erholungspause von wenigen Tagen die ganze Prozedur zu wiederholen. In diesem System wurden von Kritikern die Wurzeln der Mißstände im Kongo gesehen.¹⁶⁴ Auch wenn es individuelles Fehlverhalten gab, so lag die Ursache für die in der Öffentlichkeit heftig kritisierten Zustände in dem von Leopold II. im Kongo etablierten System, das vielfach der holländischen Kolonialpolitik ähnelte,¹⁶⁵ mit seinen nur in der Erfüllung von Monatsquoten bestehenden Zwängen auch für die Vertreter des Systems im Land. Eine nach heftigen Protesten 1906 eingesetzt Reformkommission erließ 1906 auch Reformdekrete, die einige besonders krasse Mißstände beseitigten. Aber im Grundsatz änderte sich nichts. Zwangsarbeit, Monopolsystem und Handelssperren blieben bestehen. Schon der britische Konsul im Kongo, W. J. Lamont,

schrrieb im Jahre 1912: *It should not be overlooked, that the harshness of officials was, in many cases no doubt, born of the system under which they were obliged to produce certain quantities of rubber every month.*¹⁶⁶ Mit dem Übergang des Kongo an Belgien trat hier allmählich eine Änderung ein.

Eine weitere Besonderheit des Kongo lag darin, daß das Land im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern, bei denen die finanziellen Erlöse aus dem Land diesem grundsätzlich wieder zufließen, in erster Linie als Einnahmequelle betrachtet wurde. Allerdings flossen bis Mitte der 1890er Jahre auch Gelder in das afrikanische Land. Leopolds II. Privatschatulle, aber auch Gelder aus der für den Kongo ausgelobten Lotterie und insbesondere ein Darlehen aus dem belgischen Staatshaushalt in Höhe von 25 Mill. Francs und 1895 noch einmal 25 Mill. Francs waren dringend benötigten Einnahmequellen. Diese staatlichen Finanzmittel stellten schon Anfang der 1890er Jahre die ursprünglich liberal konzipierte Wirtschaftspolitik in Frage. Dies galt umso mehr, als konzessionierte Gesellschaften zu einer Ausbeutung ohne gleichen ansetzten. Private Kapitalgesellschaften erhielten Konzessionen zur wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes. Dabei trug der Staat zwei Drittel der Kosten, erhielt aber auch zwei Drittel der Gewinne. Diese Gesellschaften entwickelten sich auf allen Wirtschaftssektoren gleichsam zu einem Staat im Staat. Die Société Générale de Belgique¹⁶⁷, die Union Minière du Haut-Katanga, die Bank Empain, die Société de Bruxelles pour la Financ et l'Industrie, die Société Commerciale et Minière du Congo und die Unilever bzw. ihre belgische Tochter Huilever entwickelten sich zu Großunternehmen im Kongo. Diese übten die Kontrolle über rund 70% der Unternehmen im Lande aus¹⁶⁸. Zugleich war aber auch die personelle Vermischung staatlicher und privatgesellschaftlicher Interessen evident, wenn etwa Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst Vorstandsfunktionen in diesen Gesellschaften ausübten. Zudem war der Staat finanziell bei zahlreichen Gesellschaften beteiligt und außerdem mit eigenen Unternehmen am Markt präsent, z. B. auf dem Transportsektor oder in der Wasser- und Energieversorgung.

Erst der rasante Anstieg des Kautschuk-Exports von 100 t (1890) auf 6.000 t (1901)¹⁶⁹ bedeutete das Ende der Finanzprobleme. Mit den überschüssigen Haushaltsmitteln wurden nun belgische Großprojekte finanziert wie der Triumphbogen im Parc Cinquenaire, der monumentale Bau des Königlichen Zentralafrika-Museums in Tervuren östlich von Brüssel, die Ecole Mondiale als Ausbildungsstätte für den Kolonialdienst, die Vergrößerung des Schlosses Laeken und der Verschönerung Ostendes. Das finanzielle Volumen angefangen vom Kauf von 117 Grundstücken in Belgien im Jahre 1901 für 18 Mill. Francs bis hin zu den Baumaßnahmen belief sich auf gut 90 Mill. Francs.¹⁷⁰

Am Ende der Regierungszeit Leopolds II. war Belgien ein Staat von knapp 7,4 Mill. Einwohnern¹⁷¹ und hatte sich ein Dreivierteljahrhundert nach seiner Begründung in Europa etabliert. Innenpolitisch war es Leopold II. zudem gelungen, den Thron aus dem Gegensatz zwischen Flamen und Wallonen ebenso herauszuhalten wie zwischen katholisch-konservativen und liberalen Strömungen.¹⁷²

Angesichts der Gewinnmargen gab keine gesetzliche Bemessung hinsichtlich der Arbeitszeit oder der Abgabemenge. Dabei gerieten die angewandten Mittel vor Ort völlig außer Kontrolle. So wurde etwa die Steuer in einer bestimmten abgabepflichtigen Menge Gummi erhoben. Bei nicht zufriedenstellender Ablieferung wurden Zwangsmittel bis zur Erfüllung der Forderung angewandt, die von Geiselnahmen über Schläge mit der Chicotte bis hin zu im Rahmen von Strafpatrouillen niedergebrannten Dörfern oder dem Abschlagen der Hände reichten.¹⁷³

Vermeintlich herrenloses Land, das nach Auffassung Leopold nicht aktiv in Besitz genommen und von den Bewohnern kultiviert worden war,¹⁷⁴ wurde schon 1885 und vor allem nach 1890 zu Staatseigentum bzw. Domanialgut erklärt, ebenso wie die Produkte Kautschuk und Elfenbein. Eingeborene, die wie bisher Kautschuk einsammelten und verkauften, machten sich nun des Diebstahls am Domanialgut schuldig. Mit dieser Auffassung wurde der Grundgedanke der Staatsgründung, nämlich die Aufrechterhaltung des unbeschränkten Handels, mit der in der Praxis erfolgten Aufrichtung von Staatsmonopolen geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. 1892 wurde die *Domaine privé*¹⁷⁵ in der nördlichen Zone des Kongo begründet, die zur Bewirtschaftung durch den Staat herrenloses Land zusammenfaßte, das nicht an natürliche oder juristische Personen des Privatrechts vergeben war, aber zur Verpachtung oder zum Verkauf an solche Gesellschaften herangezogen werden sollte. Die Folge dieser Auffassung war die Errichtung von Monopolen vor allem für Elfenbein und Kautschuk auf der Basis eines Prämiensystems, das in der Realität oft genug einen verbrecherischen Charakter offenbarte. Damit wurde nicht nur in eklatanter Weise eine menschenunwürdige Behandlung der Eingeborenen legitimiert, sondern auch formal gegen das Monopolverbot der Berliner Kongo-Akte verstoßen.¹⁷⁶ In ähnlicher, wenn auch nicht derart krasser Weise gestalteten sich jedoch auch die Regimes im Französischen Kongo, in Gabun sowie im Süden von Kamerun unter deutscher Herrschaft unter den Vorzeichen schonungsloser Profitmaximierung. Tatsächlich entwickelte sich der westliche Teil Zentralafrikas zu einem Gebiet, in dem die *Greuelthaten des Imperialismus*¹⁷⁷ geradezu signifikant wurden.¹⁷⁸

Vier Jahre nach der *Domaine privé* wurde 1896 die Krondomäne, *Domaine de la couronne*, die spätere Kronstiftung, *Fondation de la couronne*, bestehend aus dem Gebiet des Lukenieflusses und des Leopoldsee-Beckens, dem nordöstlichen Teil des Kassai-Distrikts und dem südlichen Bereich des Äquatordistrikts gebildet.¹⁷⁹ Die Güter der Krondomäne, die in Boma auf den Namen des Königs im Grundbuch eingetragen waren,¹⁸⁰ sollten unveräußerlich und dem alleinigen Zugriff des Königs vorbehalten sein. Für die öffentlichen Verkehrswege wie Eisenbahn und Flußläufe gab es in Ausübung staatlicher Souveränitätsrechte die *domaine publique*, die mit der *domaine de la couronne* nach der Annexion des Kongo durch Belgien 1908 zur Nationaldomäne vereinigt wurde. Beide Domänen zusammen verfügten über rund 500.000 qkm Kautschuk-Anbaufläche bzw. über gut zehn Prozent des Grund und Bodens. Über Verträge mit dem Kongostaat von 1906 trat die Kronstiftung die Ausbeutung der Kautschukvorkommen an den Kongo-Freistaat ab, der zu bestimmten, an die Kronstiftung abzuliefernden Preisen den Kautschuk in Antwerpen verkaufen mußte.¹⁸¹ Ihr Grundbesitz erstreckte sich nördlich des Äquators bis zur nördlichen Grenze des Kongo.¹⁸² Sie wurde als Staatsbetrieb verwaltet. In den Jahren zwischen 1896 und 1906 wurde ihr Gewinn auf 2,9 Mill. Pfund Sterling geschätzt.¹⁸³

Die Krondomäne war aufgrund der enormen Erlöse aus dem Kautschukhandel in der Lage, ihre Projekte im belgischen Mutterland, vor allem bei der städtebaulichen Entwicklung in Brüssel zu verwirklichen. Dies geschah einerseits in Form von Bauprojekten, andererseits durch den Ankauf von Immobilien. Der gesamte Besitz, der auf mehr als 60 Mill. Francs beziffert wurde, ging nach 1908 an den belgischen Staat. Nach Abzug des belgischen Aufwands für die Darlehen an den Kongo, für Sach- und Personalkosten blieb dem Staat aus einem vor gerade einem Vierteljahrhundert Jahre in Besitz genommenen Kolonialgebiet ein Gewinn von gut 20 Mill. Francs.¹⁸⁴ Der Aktienwert einzelner Konzessionsgesellschaften stieg in dieser Zeit um das Neunfache.¹⁸⁵

Der Kongo-Freistaat wurde von Leopold II. nach der Einrichtung und Sicherung der Monopole ausschließlich als kapitalbringendes Renditeobjekt angesehen und rücksichtslos ausgebeutet. Der einzige Nutzen, den das Land zunächst hatte, lag auf dem Gebiet der Infrastruktur, im Straßenbau, in Telegraphenlinien und dem Ausbau der Schifffahrt. Mit einer rigiden Finanzpolitik wurden die Menschen im Kongo in den Dienst der Kolonialherren gestellt. Während der Haushalt 1887 noch bei 3 Mill. Francs lag, umfaßte er 1903 bereits 56 Mill. Francs mit ausgeglichener Einnahmen- und Ausgabenverteilung. Neben Kautschuk standen Palmöl und Elfenbein dabei im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses. Konzessionierte Gesellschaften, von deren Gewinn ein erheblicher Teil an den König der

Belgier ging, wandten dabei brutale und inhumane Methoden der Zwangsarbeit an, die dem offiziell formulierten Ziel, nach dem Sklavenhandel über den Atlantik hinweg nun auch die Sklaverei in Afrika selbst zu unterbinden, geradezu spottete. Auf Zwangsarbeit in den Kolonien griffen viele Kolonialmächte zurück. Für das französische Kongogebiet brachte dies ein Kenner der Situation vor Ort auf den Punkt: *Au Congo, la force est la seule chose que l'indigène admire ou comprenne[sic!]*.¹⁸⁶

Als besonders hart aber gilt das System, mit dem der belgische König den Kongo-Freistaat ausbeutete. Die von den Einheimischen unter härtesten und unmenschlichen Bedingungen zu produzierenden Erträge waren dem Inhaber des lokalen Postens abzuliefern, der die Menge jedoch nach dem Maßstab der Profitmaximierung festlegte. Bei der Durchsetzung dieses Ziels gingen die angeworbenen Soldaten, die in den unteren Chargen selbst Afrikaner, aber aus anderen Regionen und Stämmen waren, mit brutaler Härte gegen jeden vor, der Widerstand leistete oder säumig bei der Arbeit war und die Ablieferungsquoten nicht erfüllte. Die Strafen war drakonisch: es kam zu Geiselnahmen, Mißhandlungen, Erschießungen, ganze Dörfer wurden abgebrannt, Frauen und Kinder als Geiseln festgehalten, um die Einhaltung der Kautschuklieferungen zu überwachen und unzählige Menschen durch Abhacken der Hände verstümmelt.¹⁸⁷ Wie viele Menschen dieser extremen Ausbeutung in der Ära Leopolds II. zum Opfer fielen, ist ungeklärt. Die Zahlen reichen von 100.000¹⁸⁸ über 5 bis 8 Millionen¹⁸⁹ bis hin zu 10 Millionen Toten.¹⁹⁰ Dabei wurde durchaus eingeräumt, daß gezielte Mordaktionen nicht zu den Haupttodesursachen im Kongo zählten, sondern Hunger, Erschöpfung, Obdachlosigkeit und Krankheiten, vor allem die Schlafkrankheit und Infektionskrankheiten, sowie der Rückgang der Geburtenrate, aber auch Abwanderung bzw. Flucht aus dem Siedlungsgebiet den Bevölkerungsrückgang verursachten.¹⁹¹ In diesem Zusammenhang muß der Schlafkrankheit eine gerade katastrophale Bedeutung für die rückläufige Bevölkerungszahl beigemessen werden, forderte sie ohne entsprechende Medikamente und Kenntnisse über den exakten Infektionsweg allein 1901 über 500.000 Todesopfer¹⁹². Die Bevölkerung wurde auf nicht mehr als 9 Millionen im Jahre 1904 gegenüber 40 Millionen zu Zeit der Expeditionen Stanleys beziffert.¹⁹³ Nach anderen Schätzungen nahm die Bevölkerungszahl des Kongo zwischen 1895 und 1909 um drei Millionen ab.¹⁹⁴

Für all diese Zahlen gilt es jedoch zu berücksichtigen, daß sie sich durchweg auf unsicherer Grundlage bewegen und Opferzahlen aufgrund der rücksichtslosen Ausbeutung unter dem von Leopold II. etablierten System nicht eindeutig zu ermitteln sind. Es gab bis zur ersten Volkszählung im Kongo 1921 keine gesicherten Angaben, wieviele Einwohner in dem

noch weitgehend unerforschten Land lebten. Von damals rund 6,4 Mill. Einwohnern stieg die Zahl auf 8,8 Mill. (1930) und schließlich auf 10,4 Mill. Menschen (1942).¹⁹⁵ Eine vorsichtige Analyse setzte die Zahl der Opfer jüngst bei zwischen 1,0 und 1,5 Millionen an und berücksichtigt durchaus die positiven Aspekte belgischer Herrschaft wie die Beendigung der Sklaverei und der Stammeskämpfe wie auch die Einführung westlicher Medizin und Erziehung.¹⁹⁶ In jedem Fall wirkte sich die Kombination zwischen Krankheit und Bedrückung durch das im Kongo etablierte Wirtschaftssystem verheerend auf die Demographie des Landes aus.

Der Kongo in der politischen Auseinandersetzung

Während der Kongostaat nach einer Einigung mit Großbritannien 1894 die spätere Ladoenklave und das Katangagebiet erhielt, kühlte das Klima zwischen den Staaten 1897 ab. Der Grund lag im Vorgehen des belgischen Majors Lothaire im Dienste des Kongo-Freistaats gegen den irischen Elfenbeinhändler Stokes, der gefangengenommen und nach kurzem Verhör hingerichtet worden war.¹⁹⁷ Dies war der Anlaß für einen öffentlichen Protest¹⁹⁸ und für eine intensive Beschäftigung mit den Zuständen im Kongo durch die britische Presse. Nun zeichnete sich ab, welche wichtige Rolle Medien und Publizistik künftig in der Politik zu spielen im Stande waren. Zwei Personen sind dabei besonders hervorzuheben: Edmund Dene Morel (1873-1924)¹⁹⁹ und Roger Casement (1864-1916)²⁰⁰.

Gegen die im Kongo herrschenden Zustände erhob sich schon zu Beginn der 1890er Jahre Kritik. Vor allem Missionare unterschiedlichster Herkunft, die sich nicht immer erfolgreich um eine Durchdringung Afrikas bemühten, berichteten über die Ereignisse im Kongo.²⁰¹ Dabei standen sie, deren Wirken letztlich durchaus als Vorhut des Imperialismus interpretiert werden kann,²⁰² anfangs durchaus auf der Seite des Kongo-Freistaats.²⁰³ Mit erschütternd grausamen Details, die die Leser ihrer Berichte erschütterten, über Verstümmelungen, Zwangsmaßnahmen zur Produktionssteigerung und Gewalttaten²⁰⁴ erregten zunächst die Berichte der Missionare, später vor allem aber der Bericht des britischen Diplomaten Roger Casement und die publizistischen Kampagnen von Edmund D. Morel in den Vereinigten Staaten und Großbritannien²⁰⁵ große öffentliche Aufmerksamkeit. Unter dem Eindruck eines von Casement verfassten Berichtes mußte Leopold II. eine Untersuchungskommission einsetzen, die zumindest einige der größten Mißstände linderte. Neben einer Reihe von Abgeordneten des britischen Parlaments erhoben der Lord Mayor von London, im Januar 1908 sogar König Edward VII. in einer Thronrede und der Erzbischof von Canterbury, der die

Greuel im Kongo als *Last auf dem Gewissen Englands*²⁰⁶ bezeichnete, ihre Stimme gegen die Zustände im Kongo. Offen unterstützten sie die 1904 in Liverpool gegründete *Congo Reform Association*. Die Stimmung in der britischen Öffentlichkeit wandte sich gegen den König der Belgier. In der Summe war die Front, die gegen Leopold II. entstand, erdrückend. Zahlreiche Staaten, die innerbelgische Öffentlichkeit, christliche Kirchen und philanthropische Gesellschaften, Missionare, Schriftsteller wie Mark Twain (1835-1910)²⁰⁷ oder Arthur Conan Doyle (1859-1930)²⁰⁸ und Kaufleute stellten aber keine einheitliche Opposition dar. Daher konnte der König der Belgier mit dem ihm eigenen Geschick, seinen Widerstand auf unterschiedlichen Ebenen organisieren und mehr als ein Jahrzehnt diesem Druck nicht zuletzt mit einer klug eingefädelten und finanzkräftigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit standhalten. Dieser Druck, der zunächst den privaten Lebenswandel²⁰⁹ mit Leopolds Maitressen und seinen Konflikten mit den drei Töchtern umfaßte und schließlich in seiner Kongopolitik gipfelte, war indes sehr groß. Er gipfelte in der 1906 in der Zeitschrift *Punch* erschienenen Karikatur mit dem Titel „In the Rubber Coils“, die den König der Belgier als Schlange darstellte, die den Eingeborenen des Kongo umschlingt und erdrückt.

Der englische Journalist und Afrika-Kenner Edmund D. Morel gründete die Wochenzeitschrift *West African Mail* und beschäftigte sich in zahlreichen Publikationen und Vorträgen intensiv mit Problemen der Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Afrika.²¹⁰ Dabei spielte auch das zwar nicht mehr neue, aber nun massenhafte genutzte und daher politisch wirksame Medium der Fotografie eine Rolle. Neben dem König der Belgier stand die gegen das Abkommen von 1885 und auf Monopole ausgerichtete Politik Frankreichs in seiner Kongo-Kolonie in der Kritik Morels. Im Kern seiner Vorwürfe gegenüber der im Kongo, aber nicht nur dort vorherrschenden Auffassung stand die Ansicht, daß es in Afrika keinen herrenlosen Besitz, sondern ein Eigentumsrecht der Eingeborenen am Grund und Boden gab. Während einer Reise in die USA gewann er auch die Unterstützung Mark Twains, der mit *König Leopolds Selbstgespräch* eine beißende Satire auf den Monarchen schrieb.²¹¹ Vor allem in der britischen und amerikanischen Öffentlichkeit fanden diese Ansichten durchaus Widerhall, wie die Kommentare zu Morels 1902 erschienenem Werk *Affairs of Westafrica*²¹² oder auch die Stellungnahmen von Arthur Conan Doyle in seiner Anklageschrift *Das Congoverbrechen*²¹³ von 1909 zeigen. Es ist nicht übertrieben, von einem Kreuzzug Morels gegen die nach der geglückten Abschaffung des Sklavenhandels zwischen Afrika und Amerika nunmehr neue Sklaverei zu sprechen.²¹⁴ Tatsächlich war die Unterdrückung im Kongo der an sich freien, aber in materieller Ausbeutung lebenden kongolesischen Zwangsarbeiter eher noch schlimmer. Die von ihm im März 1904 mitbegründete *Congo*

Reform Association hatte daher auch das Ziel, diese neue afrikanische Sklaverei zu bekämpfen.²¹⁵

Am 11. Dezember 1903 legte Roger Casement einen Bericht vor. Casement hatte zwischen 1883 und 1892 selbst im Kongo unter anderem für die *Association Internationale Africaine*, deren tatsächlicher Leiter und Koordinator Leopold II. war,²¹⁶ für die Erforschung des Kontinents gearbeitet. Inzwischen aber war er als britischer Konsul in einer Reihe von Missionen in Afrika und in späteren Jahren in Südamerika tätig. Im Auftrag des britischen Foreign Office fertigte er eine Untersuchung über die Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung im Kongo an und legte sie dem britischen Außenminister Lord Lansdowne²¹⁷ vor. Der Bericht²¹⁸ über seine zweieinhalbmonatige Reise wurde beiden Häusern des Parlaments vorgetragen, publiziert und an alle europäischen Regierungen versandt. Der *Casement Report*²¹⁹, der die Öffentlichkeit weltweit auf die Zustände des *rubber systems* mit seinen zahlreichen Übergriffe und Grausamkeiten im Auftrag einer europäischen Regierung, der Entvölkerung ganzer Landstriche durch Abwanderung und Dezimierung der Bevölkerung, der Willkür und Disziplinlosigkeit der Soldaten, den hohen Arbeitsbelastungen und der geringen Lebensmittelversorgung im Kongo aufmerksam machte, fand international große Resonanz.

Damit aber wuchs zugleich der Druck auf Leopold II. Mit sinkenden Preisen für Gummi auf dem Weltmarkt sowie ersten Ansätzen zu bewaffneten Rebellionen der Einheimischen²²⁰ verschärfte sich die Lage auch im Kongo selbst. Zusammen mit Morel organisierte Casement die *Congo Reform Association*, der zahlreiche Mitglieder beider Häuser des britischen Parlaments, Kirchenvertreter und andere einflußreiche Persönlichkeiten angehörten.

Leopold II. ergriff nun seinerseits Gegenmaßnahmen in diesem Konflikt. So war es der von ihm mit großen Summen finanziell unterstützten Lobbyistentätigkeit von Leuten wie Henry I. Kowalsky, einem in San Francisco und New York ansässigen Rechtsanwalt und Vertreter belgischer Interessen in Washington, und anderer Rechtsanwälte, Wirtschaftsvertreter etc. zu verdanken, daß diese publizistischen Aktionen zwischen 1904 und 1906 ohne konkrete Auswirkungen auf den amerikanischen Kongreß blieben.²²¹ Dabei stand auch die Überlassung von Konzessionen im Kongo an amerikanische Kapitalgesellschaften im Hintergrund.²²² In Italien wurde der König ebenfalls aktiv, weil aus diesem Land zwischen 1900 und 1907 der größte Anteil nicht-belgischen Personals im Kongo-Freistaat stammte.²²³

Leopold II. trat seinerseits eine publizistische Gegenoffensive an und richtete eigens ein Pressebüro für seine PR-Arbeit ein. Er kritisierte vor allem die britische Vorgehensweise in den Kolonien und in Irland heftig.²²⁴ Dennoch geriet er in Zugzwang und mußte der

Einsetzung einer aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission²²⁵ zustimmen. Diese untersuchte die Vorwürfe und bestätigte die Mißstände in ihrem Bericht 1905.²²⁶ Allerdings wurde darin die Anwendung von Zwangsmaßnahmen in einer Gesellschaft, die noch weit vom Zivilisationsgrad der europäischen entfernt sei, nicht grundsätzlich zurückgewiesen. Die im Kongo durchgeführten Maßnahmen aber wurden abgelehnt. Der Bericht dieser Kommission, die im Januar 1904 eingesetzt und im Oktober den Kongo besucht hatte, wurde erst im November 1905 vorgelegt. Dies leistete dem Vorwurf in der belgischen Innenpolitik auf Seiten der Opposition im Parlament Vorschub, die Angelegenheit würde verzögert. An der Spitze der Opposition stand der Sozialdemokrat Emile Vandervelde (1866-1938). Regierung und Parlament drängten auf die Übernahme des Kongo durch den belgischen Staat, um noch größeren Schaden für das internationale Ansehen Belgiens abzuwenden.²²⁷ Die Folgen, die dieser Untersuchungsbericht bewirkte, waren die Reformdekrete von 1906, die aber nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung im Kongo führten und im Ausland entsprechend kritisiert wurden.²²⁸

Zunächst ging Leopold II. in Belgien aus dieser Auseinandersetzung gestärkt hervor und konnte noch einige Jahre im Kongo unumschränkt herrschen, ohne daß sich nach einigen Reformdekreten dort die Situation wesentlich geändert hätte. In Belgien entwickelte sich der Kongo in der Innenpolitik zu einer Streitfrage, bei der es nicht in erster Linie um humanitäre Aspekte, sondern um die Kräfteverteilung innerhalb der konstitutionellen Monarchie ging. Leopold II. hatte im Kongo eine absolute Machtposition jenseits der Verfassung erlangt. Dies stieß bei den im Parlament vertretenen Parteien aus unterschiedlichen Motiven auf heftigen Widerstand und prägte die Debatten in den Jahren 1906 bis 1908 maßgeblich.²²⁹ Allerdings hatte der König einen taktischen Rückzug eingeschlagen. Grundsätzlich wollte er seine Herrschaft im Kongo nicht aufgeben. Wenn er sie aber nicht vollständig ausüben konnte, sollte die Annexion durch Belgien sich auf die Politik und Verwaltung beschränken. Als dritte Verteidigungslinie blieb dann die Konzentration des über das ganze Land in den unterschiedlichen Unternehmungen verteilten königlichen Kapitals das im Bedarfsfall dem Kongo, ja sogar dem Zugriff jeglicher Beschränkung durch belgisches Recht entzogen werden sollte.²³⁰ Gemeint war hier insbesondere die Krondomäne bzw. die Nationaldomäne, die allein über 25% der Fläche des Kongo sowie über etwa die Hälfte der Einnahmen aus Landwirtschaft und Bergbau verfügten.²³¹

Damit wird deutlich, daß der Kongo für Leopold II. nur zu dem Zweck diente, möglichst großen Reichtum anhäufen und ohne Mitsprache Belgiens darüber verfügen zu können. Zu diesem Zweck wurden auch drei neue Gesellschaften (Union Minière du Haut-Katanga,

Compagnie de Fer du Bas-Congo au Katanga, Société Internationale Forestière et Minière du Congo) errichtet, die insbesondere im Bereich Katanga und Kasai weitestgehende Bergbau- und Transportrechte erhielten und in die geschickt auswärtige französische, britische und amerikanische Wirtschaftsunternehmen involviert waren. Vor allem die Union Minière hielt sich ohne parlamentarische Kontrolle mehr als ein halbes Jahrhundert lang und gilt bis heute als *rock on which the lost ship of congolese independence struck in 1960*.²³²

Schließlich mußte der König nach heftigen Auseinandersetzungen im Parlament und dem Rücktritt der Regierung dem Druck in Parlament und Öffentlichkeit, zu dem die Kampagne in Großbritannien einen entscheidenden Teil beigetragen hatte²³³, nachgeben und seine absolute Herrschaft im Kongo aufgeben. Der Kongo wurde 1908 eine Kolonie des belgischen Staates. Aber noch einmal errang Leopold II. einen Erfolg, wenn auch nur zeitlich befristet. Belgien respektierte die Stiftungen im Kongo und damit insbesondere die Kronstiftung. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Stiftung wurde diese ausschließlich als Instrument des königlichen Willens geführt.²³⁴ Ihre Basis stellte die Krondomäne dar, die ein Zehntel der Gesamtfläche des Kongo umfaßte, und zugleich den Hauptanteil des königlichen Finanzvermögens umfaßte. Außerdem gehörten dieser Stiftung in Belgien Werte von ca. 18,25 Mill. Francs allein im Raum Brüssel und Ostende.²³⁵ Hinzu kam Grundbesitz an der französischen Mittelmeerküste im Wert von 40 Mill. Francs.²³⁶ Als die Kronstiftung 1901 gegründet wurde hatte sie den Zweck, ein jährliches Einkommen für die Mitglieder der königlichen Familie zur Verfügung zu stellen, einen Unterhaltszuschuß für die Glashäuser und tropischen Sammlungen von Laeken auszusetzen und nach dem Stifterwillen öffentliche Bauten zu fördern. Falls die Stiftung zu bestehen aufhörte, sollte ihr Vermögen an den Stifter bzw. dessen Rechtsnachfolger zurückfallen. Insbesondere Ostende, Tervuren, Laeken und Brüssel kamen in den Genuß millionenschwerer Investitionen für den Ausbau ihrer Infrastruktur. Als dem Thronerben Albert von seinem königlichen Onkel die Großbaustellen in Laeken gezeigt wurden, äußerte er erstaunt: *Aber Onkel, dies wird ja ein kleines Versailles*. Daraufhin entgegnete ihm der König: *Ein kleines?*²³⁷

Leopolds Finanzgebaren war raffiniert eingefädelt und in jedem Fall zutiefst von Egoismus und dem unverbrüchlichen Willen geprägt, sich durch keine Institution in die finanziellen Transaktionen auch nur ansatzweise hineinreden zu lassen. Diese Kronstiftung wurde 1908 aufgelöst, schien sie doch mit ihrem gewaltigen Grundbesitz im Kongo einen zu großen Einflußfaktor darzustellen, aber unter Bedingungen, die Leopold II. diktiert zu haben schien. Allein in Ostende und Laeken übernahm der belgische Staat die Vollendung millionenteurer Baumaßnahmen, die Teil des Vertragswerkes wurden, das letztlich den Übergang des Kongo

an Belgien beinhaltete und im August 1908 unterzeichnet wurde. Unter dem Druck der internationalen Kampagne wie auch der inzwischen in Belgien selbst artikulierten Proteste, die wesentlich auf den Bericht der Untersuchungskommission als Bestätigung des Casement-Berichts, zurückgingen, übernahm Belgien den Kongo. Der Staat bekam eine Kolonie, nicht weil es sie wollte, sondern weil der Kongo dem Zugriff des Königs entzogen werden sollte.²³⁸

Doch auch danach kam das Land wegen des gewaltigen Reichtums an Bodenschätzen und des internationalen Drucks zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung nicht zur Ruhe. Die reichen Vorkommen an Diamanten, Gold, Kobalt, Mangan, Kupfer, Uran und Zink zogen schon seit den 1890er Jahren immer wieder Firmen an, die nunmehr mit staatlicher Konzession Belgiens das Land und seine Menschen ausbeuteten. Auf dem Agrarsektor geschah diese durch eine unmittelbare Verknüpfung des Staates mit Großunternehmen, z.B. der britischen Unilever, die alles dafür taten, den Export zu steigern, notfalls auch mit Zwang und Gewalt. Im Zentrum des Interesses standen hier Baumwolle, Edelholz, Palmöl und immer wieder Kautschuk. Dadurch wurde im ländlichen Bereich eine Atmosphäre geschaffen, die in der radikalen Haltung großer Teile der Bevölkerung im späteren Prozeß der Dekolonisierung eine Rolle spielen sollte. Über Konzessionen an private Handelsgesellschaften wurde die Erschließung und Ausbeutung des Kongo vorangetrieben. Brutal und auf Profit ausgerichtet, rhetorisch verbrämt durch das Ziel der zivilisatorischen Entwicklung führte die rücksichtslose Interessenpolitik im Kongo bald zu Kritik.

Der Kongostaat war seit dem 15. November 1908 eine Kolonie des belgischen Staates²³⁹, der jedoch keineswegs besonders glücklich mit dem Zuwachs war, auch wenn zuvor die Stimmung gegen den eigenen König aufgrund der internationalen Stimmung und der Befürchtung, den Kongo für Belgien zu verlieren, sich gewandelt hatte. Im Jahre 1900 hatte sich Belgien noch der Übernahme entzogen, doch der im Ausland zunehmende öffentliche Druck wirkte sich nun auch in Belgien aus. In Debatten des Ober- wie auch des Unterhauses wurde 1905 heftiger Protest gegen das Vorgehen im Kongo geäußert.²⁴⁰ Bei der Abstimmung im Parlament gab es bei 83 Ja-Stimmen 54 Gegenstimmen und neun Enthaltungen²⁴¹ eine deutliche Kritik an der Politik des Königs, insbesondere an seiner dem belgischen Recht entgegenstehenden Stiftungspraxis. Gemäß den Bestimmungen eines Übernahmevertrages vom November 1907²⁴² sollte eine Kronstiftung die Eigentümerin der vereinigten Domänen sein und der belgische Staat bei einem Rückkauf 170 Mill. Francs, berechnet nach dem damaligen Elfenbein- und Kautschuk-Wert, bezahlen. Besonders umstritten waren die Bestimmungen, nach denen die Krondomäne zwar dem Kongo-Freistaat die Rechte über die Kautschukwälder 1906 vertraglich abgetreten hatte, aber der Staat sich verpflichtete, der

Domäne die Kautschuk-Ernte zu etwa 30% des marktüblichen Preises bei Kopal-Gummi, einem bernsteinähnlichen Harz, gar nur zu 8% zu überlassen.²⁴³ Das Parlament ließ sich aber nicht darauf ein, sondern vereinbarte 1908 nach intensiven Debatten lediglich eine Rente für den König und den staatlichen Besitz dieser Domäne.²⁴⁴ Prinz Albert sollte bis zu seiner Thronbesteigung jährlich 120.000 Francs und Prinzessin Clementine bis zu ihrer Verheiratung 75.000 Francs erhalten. Auch die bisherigen Verwalter der Krondomäne mit 80.000 Francs erhielten hohe Jahresrenten sowie die Missionare von Scheut²⁴⁵ eine Unterstützung von 65.000 Francs.²⁴⁶ Für die Fertigstellung der durch die Kronstiftung in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen in Belgien sollten 45 Mill. Francs staatlicherseits in einem Fonds zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Fonds sollte aus Geldern der Kolonie 50 Mill. Francs umfassen und sozialen Zwecken im Kongo wie Krankenhäusern, Schulen, der Bekämpfung von Krankheiten etc. dienen, die der König nach Belieben verwenden konnte.²⁴⁷ Der Kongo wurde nun eine klassische Kolonie mit getrennten Haushalten für Kolonie und Mutterland. Rund 40.000 ha Grund blieben im Eigentum des Königs.²⁴⁸ Allerdings sanken die Kautschukpreise und Ausfuhrerlöse. Zudem hatte Leopold II. Geld aus dem ausgebeuteten Kongo entnommen und nicht investiert, so daß sich der wirtschaftliche Vorteil für Belgien in Grenzen hielt.²⁴⁹ Die Lage verschärfte sich dadurch, daß der Kongo-Freistaat 1906 eine Anleihe von 30 Mill. Franc aufgelegt hatte. Ebenfalls 1906²⁵⁰ hatte der Kongo-Freistaat an die Kronstiftung den gleichen Betrag überwiesen und dafür zur Deckung eine Reihe belgischer Besitztitel erhalten, vor allem Immobilien als Erweiterungsflächen königlicher Bauten in Brüssel, Laeken und Ostende.²⁵¹ Dieser damit kongolesische Besitz wurde wiederum dem König zur Nutzung übertragen. Die 30 Mill. Francs, die die Stiftung eingenommen hatte, waren verschwunden. Da der für die Kolonien zuständige Minister Jules Renkin (1862-1934) im Parlament sich für die Kontrolle dieser Summe und ihrer Rechtmäßigkeit verbürgt hatte, kam die Genehmigung zur Übernahme der Stiftung und zur Zahlung von 100 Mill. Francs im Gegenzug an den König zustande. Im Endergebnis bleibt nur festzuhalten, daß aufgrund einer verwirrenden Haushalts- und Finanzpolitik im Kongo und der offenbar auch gezielten Vernichtung von Unterlagen sich damals wie heute exakte Aussagen über diese finanziellen Transaktionen kaum treffen lassen. Die Aneignung der Krondomäne, die Umwandlung in Privateigentum, die Schuldenlast für den Kongo und damit für den belgischen Staatshaushalt sowie die Aneignung der entsprechenden Gegenwerte mit der Leistung von 100 Mill. Francs für eine Stiftung, die Leopold II. selbst um 30 Mill. Francs erleichtert hatte, stellten das ebenso raffinierte wie skrupellose Finanzgebaren des Königs mit Nachdruck unter Beweis.

Ein Stein in dem Mosaik, das der König der Belgier zu entwerfen versuchte, war die Niederfüllbacher Stiftung. In dem unweit von Coburg, dem Stammland der Familie, gelegenen Niederfüllbach schuf Leopold II. ein *Stahlfach, eine moderne Burg, nur aus Paragraphen gebaut* mit dem promovierten Juristen Hermann Forkel als Baumeister.²⁵² Dem Monarchen ging es um die absolute Verwendung der Gelder zu Ruhm und Größe Belgiens und seiner eigenen Person, losgelöst von jeglicher Mitsprache des Parlaments und der Regierung, die ihn an der Erfüllung seiner Aufgabe hinderten. Seine Töchter, die nach seiner Ansicht mit der ihnen zustehenden Mitgift das Vermögen nur geschmälert hätten, sollte aus diesem Vorhaben ausgeblendet werden. Die millionenschwere Schenkung zweier großer Schlösser 1901 an den belgischen Staat diente dieser Vermögensverkleinerung. Leopolds feudaler Denkansatz ging von einer untrennbaren Verknüpfung seines persönlichen Glückes mit dem Belgiens aus. Eine Unterscheidung zu treffen zwischen sich und seinem Land lag ihm fern. Kurz vor seinem Tod übereignete der König der Belgier der Niederfüllbacher Stiftung noch Silbergeschirr, Möbel und Schmuck.²⁵³

Doch zunächst mußte Unter den Augen der Weltöffentlichkeit vor allem Kolonialminister Jules Renkin (1862-1934) auf die Mißstände reagieren. Dieser öffnete den Kongo bis 1912 schrittweise dem Handel, führte eine Reform der Verwaltung durch und beseitigte so die einige gravierende Mißstände. Mit dem neuen Kolonialbesitz wurde Land der Privatinitiative zur Verfügung gestellt, die Zwangsarbeit der Eingeborenen abgeschafft und die Steuerlast reduziert. Dies gelang in einem Ausmaß, daß sich 1913 die *Congo Reform Association* auflöste. Bei allem Schutz der Eingeborenen und den Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen galt aber *als oberstes Prinzip die Wahrung des Herrenstandpunktes der weissen Rasse gegenüber der schwarzen!*²⁵⁴

Die belgische Verfassung von 1831 wurde jedoch nicht auf die Kolonie übertragen. Stattdessen wurde am 18. Oktober 1908 mit der Charte Coloniale ein Staatsgrundgesetz verabschiedet, das bis zur Unabhängigkeit des Kongo 1960 zahlreiche Änderungen erfuhr. Die belgische Administration übernahm die von Lord Lugard entwickelten Vorstellungen von der *indirect rule* nahezu vollständig und versuchte, im Rahmen der bestehende gesellschaftlichen Verhältnisse die Kongolesen ihre Angelegenheiten in Verwaltung und Justiz regeln zu lassen, selbst jedoch dabei ganz im paternalistischen Stil unter europäischer Leitung zu agieren. In der Wirtschaft war der Bergbau das Rückgrat der Volkswirtschaft. Von rund 200 Gesellschaften besaßen 1932 etwa 71 rund zwei Drittel des investierten Kapitals, die wiederum von vier großen Finanzgruppen abhingen.²⁵⁵ An der größten Gesellschaft, der *Société Générale*, war der Staat maßgeblich beteiligt und bestimmte damit ganz wesentlich

die Wirtschaftsordnung des Kongo. Belgien verfolgte keine Politik der Ausbeutung und trug oft zum Ausgleich des Haushaltsdefizits der Kolonie bei. Allerdings ließ Belgien auch keine Partizipation Einheimischer in Politik und Verwaltung zu und schätzte das aufkeimende nationale Bewußtsein der Kongolesen völlig falsch ein.

Die 1960 überstürzt eingeleitete Unabhängigkeit des Kongo brachte den Ausbruch ethnischer Konflikte und Meutereien, Abspaltung und Chaos, das nur durch die Präsenz von Truppen der Vereinten Nationen eingedämmt werden konnte. Einmal mehr bestätigte sich, daß jeder nationaler Befreiungskrieg die Tendenz zum Bürgerkrieg in sich birgt, so daß die den Kampf gegenüber dem kolonialen Mutterland führende gesellschaftliche Gruppe sich auch lokalen Gruppierungen gegenüber zu behaupten hat.²⁵⁶ Unter General Joseph Désiré Mobutu (1930-1997)²⁵⁷ und Ministerpräsident Moïse Tschombé (1919-1969) wurde in der Demokratischen Republik Kongo mit belgischer und amerikanischer Unterstützung ein Konflikt ausgefochten, in dem die regierungstreue Nationalarmee unterstützt durch weiße Söldner einen jahrelangen Stellvertreterkrieg gegen kommunistische Kräfte im Osten vor dem Hintergrund des Kalten Krieges focht, ehe Mobutu 1965 die Macht übernahm.

Leopold II. König der Belgier

Am 9. April 1835 wurde Leopold II., dessen vollständiger Name Louis Philippe Marie Victor lautete, in Brüssel geboren. Im Alter von 30 Jahren folgte der Prinz von Belgien und Herzog von Brabant seinem Vater Leopold I. auf den belgischen Thron. Dieser in Coburg geborene Prinz aus dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld²⁵⁸ kam 1831 in den Besitz der belgischen Königswürde. Zum Zeitpunkt seiner Thronübernahme 1865 war Leopold II. bereits seit zwölf Jahren mit der Erzherzogin von Österreich Marie Henriette Anne von Habsburg-Lothringen (1836-1902) verheiratet. Aus dieser Ehe gingen ein Sohn namens Leopold, der im Gartenteich des Parks von Schloß Laeken, nördlich von Brüssel, ertrank, sowie drei Töchter hervor: Louise Marie Amalie²⁵⁹, Clementine Albertine Marie Leopoldine²⁶⁰ sowie Stephanie Clotilde Louise Hermine Marie Charlotte²⁶¹. Daneben hatte Leopold mit seiner Mätresse Blanche Zélia Joséphine Delacroix noch zwei nichteheliche Söhne. Die Ehe, die Leopold mit seiner Mätresse fünf Tage vor seinem Tode im Palmenpavillon von Schloß Laeken einging, wurde nach belgischem Recht nicht anerkannt. Er hatte seine drei Töchter verstoßen, die Geschwister waren wegen seiner Mätresse auf Distanz zu ihm gegangen und auf der internationalen Bühne war er wegen der seiner Kongopolitik isoliert.

Im Alter von 25 Jahren hielt der damalige Thronfolger im belgischen Senat eine Rede, die damals noch von vielen als jugendliche Schwärmerei abgetan wurde, aber im Kern doch

wesentliche Linien der Politik des späteren Königs umfaßte. Leopold sprach von der Nachahmung der Nachbarn und der Ausbreitung über die Meere. Es ging ihm um Absatzgebiete, Handelsstützpunkte, Beschäftigungsmöglichkeiten für den Bevölkerungsüberschuß, Einkünfte für den Staat und die Aussicht auf Steuersenkungen, Machtzuwachs und eine bessere Stellung für Belgien in der europäischen Völkerfamilie.²⁶² Nach seiner Thronbesteigung setzte der König der Belgier mit hartnäckiger Konsequenz diese Ideen um. Leopold II. wurde als Royal merchant, als *echtes Herrschertalent*, aber auch als Mensch *ohne Gemüthswärme* bezeichnet.²⁶³ Dazu mögen die strenge Erziehung, seine unglückliche Ehe, die psychische Krankheit seiner Schwester, der frühe Tod seines Sohnes, die Entfremdung der Töchter und der Selbstmord des Schwiegersohnes Rudolf, des Kronprinzen von Österreich-Ungarn, in Mayerling am 30. Januar 1889 beigetragen haben.

Ohne Zweifel war der Kongo-Freistaat Leopolds Werk. Er war der Geschäftsmann hinter dem großen Unternehmen mit der Bereitschaft, große Risiken einzugehen, diese aber abzusichern durch seine Beziehungen zu den internationalen Kapitalmärkten und die Gabe einer geradezu suggestiven Argumentation im Sinne der Humanität etwa bezüglich der Abschaffung der Sklaverei, der Profitverheißung und des Patriotismus in Kombination mit Ideen von belgischer Größe.²⁶⁴ Sein Vater charakterisierte sein taktisch behutsames Vorgehen wohl ganz richtig, als er ihn mit einem Fuchs verglich, der seine Pfote vorsichtig zunächst ins Wasser taucht, ob es nicht zu kalt, dann erneut langsam ins Wasser taucht, ob es nicht zu tief sei und erst dann mit weiteren Vorsichtsmaßnahmen seinen Weg fortsetzt.²⁶⁵ Einen so überprüften und einmal eingeschlagenen Weg verfolgte er dann allerdings mit drastischer Entschiedenheit. Dennoch oder vielleicht auch wegen solcher Eigenschaften starb der König der Belgier als einsamer Mann. Die Beisetzung des Königs erfolgte in der Liebfrauenkirche zu Laeken. Einer seiner ersten Biographen²⁶⁶ betonte die außergewöhnlichen Umstände der Gründung des Kongo-Freistaats, der nur durch Leopold II. überhaupt lebensfähig war. Dieser Aussage ist mit Blick auf den Haushalt noch zuzustimmen. Die Ansicht, daß der König der Belgier sich nicht persönlich bereicherte und zur Ausrottung des Sklavenhandels entscheidend beitrug und Kolonisation als langfristiges Ziel nichts für zartbesaitete Personen sei, ist angesichts der Ereignisse im Kongo in dieser Form nicht haltbar. Neben den bereits zu Lebzeiten erhobenen Vorwürfen wegen der im Kongo begangenen Verbrechen wurde seine Leistung für die Wirtschaft Belgiens sowie für die Städte Antwerpen, Brüssel und Ostende hervorgehoben.²⁶⁷

Der Staat, dem Leopold II. vorstand, hatte 1866 rund 4,8 Mill. Einwohner²⁶⁸ und nahm in Europa nur den Rang eines Kleinstaats ein. Eng mit dem Königreich Belgien verknüpft waren

das Königreich der Niederlande und das Großherzogtum Luxemburg. Die Siebzehn Provinzen des burgundisch-habsburgischen Reiches zerfielen in die bis 1715 Spanischen, danach Österreichischen Niederlande inklusive Luxemburgs einerseits und andererseits die zu den Vereinigten Niederlanden zusammengefaßten sieben nördlichen Provinzen. Das Fürstbistum Lüttich konnte dazwischen seine Selbständigkeit behaupten. Mit der Existenz dieser drei Staaten war es am Ende der napoleonischen Zeit mit dem Wiener Kongreß 1814/15 vorbei. Sie wurden zum Königreich der Vereinigten Niederlande zusammengeschlossen. Wenige Jahre später setzte die Revolution in Belgien dem wiederum ein Ende mit den beiden Königreichen, nämlich den Niederlanden mit den Oranieren und Belgien mit den Coburgern als Herrscherdynastie. Innenpolitik, Gesellschaft, Industrie, Wirtschaft und Kultur nahmen jedoch durchaus unterschiedlichen Verlauf. Zwischen beiden Staaten offenbarte sich in der Folgezeit auch ein außenpolitischer Strukturgegensatz. Holland favorisierte eine Politik, die auf Welthandel und Kolonien gerichtet war. Belgien lag dagegen mitten im kontinentaleuropäischen Spannungsfeld und hatte Neutralität zu wahren. Burgundischer Einfluß und die Ideen der Französischen Revolution schufen hier ein Klima, das Raum für über die Selbstbehauptung hinausgehende Ziele bot.²⁶⁹ Gegenüber seinem östlichen Nachbarn zeigte Leopold II. große Skepsis und traute weder Bismarck und erst recht nicht der Außenpolitik des wirtschaftlich immer mächtiger werdenden Kaiserreiches unter Wilhelm II.

Leopold, der nach einem zeitgenössischen Urteil in einem apologetischen Nachruf als der *in der Regentenreihe vom Stamme Koburg der Klügste, als ein echtes Herrschertalent* und als *starker Kaufmannskopf* mit einem furchtlosen Herrscherwillen galt,²⁷⁰ interessierte sich schon als Prinz weniger für die inneren Verhältnisse, dafür umso mehr für die Angelegenheiten der Wissenschaft und der Technik sowie der Kolonialpolitik. Dazu trugen seine Reisen nach Ägypten und Palästina 1854 sowie nach Indien und China 1864 wesentlich bei. Dabei war Formosa zumindest zeitweise ein Anknüpfungspunkt für seine kolonialpolitischen Pläne.²⁷¹ Aber bereits 1855 ist von ihm der Ausspruch überliefert: *Ich werde die Finsternis der Barbarei durchdringen. Ich werde Zentralafrika der Wohltat einer zivilisatorischen Regierung versichern. Und dieses Riesenwerk werde ich, wenn es sein muss, allein an die Hand nehmen.*²⁷² Angesichts der späteren Vorgänge im Kongo war von einer solchen Wohltat nichts zu bemerken. Im Gegenteil schien der Monarch nach dem Motto zu handeln *Philanthropy has its merits, but it is not part of the duties of a King.*²⁷³

Sechs Jahre später begründete Leopold seine Position im Parlament mit dem Hinweis auf die Absatzmärkte, die Förderung des Handels, den Platz für den Bevölkerungsüberschuß und die Steigerung der Staatseinnahmen mit der Möglichkeit der Steuersenkung im Mutterland.

Am Abend seines Regierungsantritts am 17. Dezember 1865 erklärte der neue König der Belgier: *Je n'ai pas d'autre désir que de laisser la Belgique plus grande, plus forte et plus belle.*²⁷⁴ Leopolds II. Engagement in Kolonialfragen hatte damit imperialistische Motive. Es finden sich aber auch egoistische, auf private Bereicherung abzielende Motive,²⁷⁵ und nicht wie manchmal zu lesen ist, *humanitäre, zivilisatorische Erwägungen.*²⁷⁶ Bereits in der zeitgenössischen Literatur kamen angesichts der späteren Vorgänge im Kongo gegensätzliche Ansichten über die Person des Königs der Belgier zum Ausdruck.²⁷⁷

Die heute von der Wissenschaft gerne als das „lange 19. Jahrhundert“ bezeichnete Ära von der Französischen Revolution 1789 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 steht wesentlich unter diesen nationalen Aspekten. Die Übersteigerung dieses Begriffes im Sinne des Nationalismus führte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zeitalter des Imperialismus zur Expansion zahlreicher Industriestaaten mit dem Ziel, ihren Einfluß auf andere Staaten auszudehnen. Hier sind praktisch alle europäischen Staaten, zeitversetzt auch das Deutsche Reich und Italien, aber auch die USA und Japan zu nennen. Der Besitz oder der Erwerb von Kolonialbesitz stand dabei geradezu im Mittelpunkt des politischen Interesses.

Der belgische König Leopold II. war fasziniert von Stanleys Berichten, die in der englischen Presse erschienen. Schon 1861 formulierte der König der Belgier in einer Schrift *Die Vollendung des Werkes von 1861* mit Hinweis auf die großen und unerforschten Gebiete Afrikas die Notwendigkeit belgischen Kolonialbesitzes.²⁷⁸ Umgekehrt war Stanley tief enttäuscht von dem offenkundigen Desinteresse Englands.

Leopold II. stand mit seinem Berater Emile Banning in Verbindung, der in einer Artikelserie 1876 von den Erfolgen Stanleys und den wohl bald einsetzenden Bemühungen britischer Missionare und der kulturellen und wirtschaftlichen Eroberung Afrikas schrieb.²⁷⁹ Im September 1876 wurde in Brüssel eine Internationale Geographische Konferenz mit einer Reihe hervorragender Gelehrter abgehalten. In seiner Eröffnungsrede betonte der König der Belgier die Absicht, diesen Teil der Erdkugel der Zivilisation zu öffnen in einem *Kreuzzug, würdig dieses Jahrhunderts des Fortschrittes.* Nicht *egoistische Erwägungen* würden ihn bewegen. Belgien sei *klein, aber glücklich.* Aber, so fuhr Leopold fort, er sei *nicht unempfindlich für die Ehre, welche sich für mein Land daraus ergeben würde, wenn der Fortschritt in dieser Frage in Brüssel seinen Ausgangspunkt hätte.*²⁸⁰ Es ging nach den Worten des Königs zu diesem Zeitpunkt um philanthropische Ziele, um die Erforschung und die Zivilisierung Afrikas sowie um die Abschaffung der Sklaverei als internationale Aufgabe, der die Gründung einer *Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique central* dienen sollte. Die nationalen Komitees dieser Assoziation rüsteten in den

folgenden Jahren einige Expeditionen im zentralafrikanischen Raum aus, davon allein das belgische deren sechs.

Im besten Fall waren diese Worte jedoch nur Mittel zum Zweck. Leopold II. war ein raffiniertes, kühl kalkulierendes Geschäftsmann. Es folgte die Gründung einer internationalen Vereinigung für die Erforschung Zentralafrikas²⁸¹ und schließlich 1877 bis 1879 eine belgische Expedition, die nach Afrika aufbrach. 1878 wurde in Brüssel ein Komitee zur Erforschung des Oberlaufs des Kongo unter dem Vorsitz Leopolds II. gegründet. 1879 brach eine erneute Expedition, diesmal bereits unter Stanleys Führung auf. Im Daily Telegraph formulierte Stanley den Zweck dieses Vorhabens nämlich, *für die Handelswelt alle Distrikte und Gegenden, die ich erforschen kann, zu erschließen und, wenn möglich, offenzuhalten.*²⁸² Stanley, der im August 1884 ein letztes Mal mit seinem königlichen Auftraggeber in Ostende zusammentraf, stand Leopold II. bis 1895 nur noch als Ratgeber mit entsprechend bemessenem Honorar zur Verfügung, ohne in königlichem Auftrag in den Kongo zurückzukehren.²⁸³ Im gleichen Jahr widmete Stanley sein zweibändiges Werk über den Kongo dem König der Belgier und all jenen, die zur *Gründung eines freien Handelsstaates im Äquatorialen Afrika beigetragen haben.*²⁸⁴ Auch am Ende dieses Werkes kommt die Wertschätzung Stanleys Leopold und seinem humanitären Unternehmen im Kongo gegenüber zum Ausdruck. Allerdings betonte Stanley, daß *das Kongobecken in seinem jetzigen Zustand keinen Gulden wert sei*²⁸⁵ und erst ein Eisenbahnbau und eine möglichst freizügige Ausbeutung des Landes den erhofften Ertrag brächten.

Ein weiterer Schachzug Leopolds II., die Unterstützung der Expedition Hermann Wissmanns (1853-1905), brachte die Unterstellung des von Wissmann erforschten Lunda- und Kasaigebietes. Der Grund für Stanleys Sympathie war ganz offensichtlich eine gewinnbringende Art des Königs der Belgier im Umgang mit Menschen. Dies kam auch in einem Brief zum Ausdruck, den der Monarch am 16. Juni 1897 an die Vertreter des Kongo-Freistaats richtete. Er sprach darin von der noblen und erhabenen Aufgabe der Fortführung des zivilisatorischen Werkes. Die Pflicht der Beamten vor Ort sei die Auferlegung neuer Gesetze für die Bevölkerung *und das gebieterischste, aber auch das gesündeste dieser Gesetze ist zweifellos das der Arbeit,*²⁸⁶ die Hebung des materiellen Wohlstandes und der Moral der Bevölkerung. Angesichts des menschlichen Leids im Kongo sprachen solche Aussagen der Realität geradezu Hohn. Diese Aspekte betonten auch für Leopold eingekommene Schriften,²⁸⁷ der später als der *geniale und kaufmännische Unternehmer*²⁸⁸ bezeichnet wurde. Aber auch in der deutschen Presse geriet Leopold II. zunehmend unter Beschuß.²⁸⁹ Der Hamburger Kaufmann Ludwig Deuss benannte die Frondienste im Kongo

und sah darin eine Vergewaltigung und Ausbeutung der Eingeborenen²⁹⁰ Mit dem Offizier Max Schlagintweit²⁹¹ und dem Münchner Juristen Karl Freiherr von Stengel²⁹² meldeten sich auch zwei bayerische Vertreter im pro-belgischen Sinne zu Wort.

Leopold II. wollte mit dem Kongo sein eigenes Wirtschaftsunternehmen beherrschen. Er sah sich selbst als *a great captain of business, who seeks to be master of the enterprise he has built up.*²⁹³ Dafür arbeitete er und investierte beträchtliche Teil seines Privatvermögens. Aus seiner Sicht war daher der Wunsch, nach Amortisation der Ausgaben und nach möglichst hohem Profit konsequent. Ohne die Einengung der konstitutionellen Monarchie in Belgien konnte Leopold im Stile eines neoabsolutistischen Herrschers im Kongo seine Macht ausüben bzw. durch den Herrschaftsapparat ausüben lassen. Zudem versuchte er, das Gebiet noch zu vergrößern, ja letztlich weiter nach Norden in Richtung Mittelmeer und bis an die ostafrikanische Küste auszudehnen. Allerdings geriet er in einen Widerspruch zwischen der in der Kongo-Akte vereinbarten Internationalisierung einerseits und der von ihm gewünschten wirtschaftlichen Ausbeutung andererseits, die anders als im unumschränkten Zugriff nicht zu verwirklichen war. Unter kaufmännischen Aspekten erreichte der König der Belgier sein Ziel, jedoch unter brutalster Ausbeutung der Bevölkerung und mit bewußtem Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen über die Internationalisierung des Kongo. Übrigens setzte Belgien nach dem Übergang des Kongo 1908 diese Politik insofern fort, als das Gebiet als rein belgische Angelegenheit unter den Vorzeichen belgischen Staatsrechts behandelt wurde. Diesen Widerspruch sahen auch die Zeitgenossen sehr deutlich.²⁹⁴ Zusätzlich sollte Leopolds Zugriff auf den Kongo auch nach einem Übergang an den belgischen Staat absolut sein. Daher trägt das Domanialsystem, das Anfang der 1890er Jahre im Kongo etabliert wurde, wesentlich seinen persönlichen Stempel. Seine unmittelbare persönliche Umgebung wie Regierungschef Beernaert, der einen wesentlichen Anteil an der Kongo-Anleihe von 1890 hatte, oder der erste Generalgouverneur im Kongo Janssen warnten vor einem solchen Monopolssystem, das gegen alle Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus verstieß, wegen unabsehbarer wirtschaftlicher Nachteile. Derartige Bedenken, von Kritik ganz zu schweigen, waren aber beim König nicht gefragt. Leopold II. entzog den genannten und weiteren führenden Persönlichkeiten seine Gunst und ließ sie fallen. Ihm ging es im Kongo um größtmögliche Ausbeutung und Profit. Die Mittel jedoch dieses Ziel zu erreichen, überließ er anderen, angefangen von der administrativen Hierarchie in Brüssel bis hin zum Außenposten vor Ort. Für den König der Belgier war einzig und allein der Ertrag von Bedeutung.

Als jedoch die ersten Stimmen gegen die Übergriffe und Mißbräuche im Kongo laut wurden, kamen Leopold II. zumindest Bedenken. Gegenüber dem Staatssekretär und in

Brüssel residierenden Leiter der Verwaltung des Kongo Edmond van Eetvelde äußerte er 1896: *If there are abuses in the Cogo, we must them stop. If they are perpetuated, this will be the end of the State.*²⁹⁵ Vom Januar 1899 stammen die Worte: *These horrors must end or I will retire from the Congo. I will not allow myself to be spattered with blood or mud.*²⁹⁶ Leopold drohte mit Bestrafung, falls die grausamen Übergriffe kein Ende hätten, ohne daß dies praktische Auswirkungen gehabt hätte. Am System wurde festgehalten. Offenbar war die Furcht vor gelegentlichen Strafandrohungen des Königs weniger groß als vor der grundsätzlichen Gefahr, sich den Zorn des Herrschers zuzuziehen, falls die Einkünfte aus dem Kongo nachließen. Dies wäre bei einer Lockerung der Zwangsmaßnahmen nach Ansicht der Verantwortlichen der Fall gewesen. Das System der Verwaltung und der Monarch an der Spitze verhielten sich in diesem Punkt in wechselseitiger Abhängigkeit. Es kam zu einer Art von „Wagenburg-Mentalität“, aus der heraus die Zustände im Kongo nicht nur keine Modifizierung erfuhren, sondern im Gegenteil Leopold II. und mit ihm die Verwaltung des Kongo zum Gegenangriff überging. Die Berichte, die Missionare aus dem Kongo lieferten, die Aktivitäten Casements und Morels wurden nun ihrerseits in der Presse attackiert. Eingedenk des Burenkrieges (1899-1902) wurden Zweifel an der Aufrichtigkeit der humanitären Ziele der vor allem in Großbritannien geäußerten Kritik laut. Morel galt vielen als Exponent der britischen, pars pro toto als Liverpooler Kaufmannsinteressen bezeichneten Absichten. Leopold II., der noch wenige Jahre zuvor der Kritik an den Zuständen im Kongo seine Aufmerksamkeit schenkte und der aufgrund seiner Kenntnis Großbritanniens und seiner Presse die Kampagne gegen ihn durchaus zu deuten im Stande gewesen wäre, ging auf Konfrontationskurs zur Verteidigung ‚seines‘ Kongo. Die Zeit, in der er über die Ereignisse im Kongo ernsthaft nachdachte, war seit etwa 1900 vorbei.

Im Kern war es Leopolds Beschäftigung mit der niederländischen Kolonialgeschichte und des gewaltigen Nutzens, der sich aus den ostindischen Kolonien für den niederländischen Haushalt ergab, die ihn überzeugte, daß Kolonien wirtschaftlich eine rentable Sache seien. Dies war *die* Überzeugung Leopolds II., die seine Politik seit seiner Jugend bis zu seinem Tod bestimmte. Die Einkünfte, die Leopold aus seiner Kolonie zog, sollten der Verschönerung des belgischen Mutterlandes mit öffentlichen Bauten, großen Denkmälern und großzügigen Städtebauförderungsmaßnahmen zugute kommen. Der Kongo war für den König der Belgier eine Kapitaleinlage zu diesem Zweck²⁹⁷, deren Nutzung nur einen legitimen Ausgleich für die Arbeitskraft, die Finanzmittel und die Zivilisation, die Belgien dem Land brachte, darstellte.²⁹⁸ Damit stand der König im Gegensatz zu den Auffassungen über Kolonien in den übrigen Ländern. Sogar die Stimmung im eigenen Königreich Belgien war hier eine andere.

Die Vorbehalte und die Distanz der belgischen Regierung gingen so weit, daß der König bei der Eröffnung der Arcade du Cinquenaire, jenes Triumphbogens, der zum 50. Jubiläum des Königreiches Belgien 1880 für die Brüsseler Weltausstellung geplant, aber erst 1905 fertiggestellt wurde, sich sehr vorsichtig verhielt. Leopold dankte in seiner Rede für Zuwendungen zu diesem Projekt, die er selbst gleichsam incognito über Dritte für das Bauvorhaben aufwandte. Umgekehrt führte diese Politik Leopolds auf Seiten der Verwaltung des Kongo in Brüssel und im Lande selbst zu Verstimmungen. Dort wurden die Mängel in der Infrastruktur sehr wohl gesehen und die Verwendung der Finanzmittel für Großbauten in Belgien alles andere als begrüßt. Abgesehen vielleicht von den beteiligten Architekten und Baufirmen fand Leopold II. im eigenen Land für seinen „Bauwurm“ wenig Unterstützung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Emile Vandervelde (1866-1938) spielte im Parlament auf die Grausamkeiten im Kongo an, indem er äußerte, daß eines Tages monumentale Triumphbögen als Arkaden der abgetrennten Hände bezeichnet würden.²⁹⁹ Den König störten diese Äußerungen freilich in keiner Weise.

Zu den ökonomischen Überlegungen trat ein weiterer Aspekt. Leopold II. träumte von einem noch viel größeren Kolonialreich. Seine Vision sah die Rolle Belgiens keineswegs als erfüllt an, zumal seiner Meinung nach China vor dem Zerfall und die Kolonien der Niederlande, Spaniens und Portugals wegen des Niedergangs dieser Länder auf den Markt kämen.³⁰⁰ Bezüglich dieser Vision war der König der Belgier vergleichbar mit Cecil Rhodes, bei dem aber der Glaube an die Überlegenheit der britischen Rasse hinzukam. Dieser Aspekt fehlte Leopold II. völlig. Dennoch hatte er globale Pläne. So schrieb er in einem Brief an Colonel Strauch von Plänen für eine Mission in Ozeanien.³⁰¹ Später richtete sich sein Interesse auch auf die Karolineninseln, die Philippinen und auf China. Im Zentrum seiner Ziele stand aber Zentralafrika, wenn auch nicht nur der Kongo, sondern vor allem der Nil. Selbst seine unmittelbare Umgebung warnte ihn vor jeglicher Unternehmung in diese Richtung und bezweifelte den Sinn dieser Pläne am Rande der Verrücktheit.³⁰² Aber ebenso wie diese Überlegungen allein in der Person Leopolds ihren Ursprung hatten, war die Geschichte des Kongo von Anfang an mit seinem Namen verknüpft. Zu Recht wurde betont, daß dies selten so mit einer einzigen Person identifizierbar war wie in diesem Fall.³⁰³

Leopold II. im scramble for Africa

In Afrika gab es mit Großbritannien bereits eine starke Kolonialmacht. Allerdings war die britische Politik durchaus zwiespältig. So hatte 1865 ein Ausschuß des Parlaments den

Verzicht auf die weitere Expansion an der westafrikanischen Küste empfohlen. Vielmehr sollten die *natives* auf die Übernahme der Besitzungen vorbereitet werden im Hinblick auf den eigenen Rückzug aus dem gesamten Gebiet mit Ausnahme evtl. von Sierra Leone.³⁰⁴ Das Scheitern von Expeditionen sowie die Auseinandersetzungen mit Eingeborenen wie den Ashanti brachte in England Ernüchterung mit sich. Die Antisklavereibewegung war abgeebbt, der britische Handel dominierte von See her und eine Ausweitung der Expansion lag nicht im britischen Interesse. Ziel war der freie Zugang zum Innern des Landes. Vor der administrativen und damit finanziell aufwendigen Kontrolle der Stämme im Hinterland, die erfahrungsgemäß immer wieder zu Konflikten Anlaß geben würden, scheute man zurück.³⁰⁵ Diese Position erwies sich in der Praxis jedoch als nicht haltbar. Eine ursprünglich beabsichtigte informelle Herrschaft entwickelte sich zu einem kolonialen Empire, allerdings wesentlich getragen durch die Herrschaftsträger vor Ort. Die Konsuln und Gouverneure mußten in den Konflikten Stellung beziehen, wenn es um den Schutz von Handelsinteressen oder die Abwehr französischen Einflusses von Nordafrika aus ging. Sie verfolgten oft zusammen mit Handelsgesellschaften auch eigene ökonomische Interessen und stellten ihre Regierung vor vollendete Tatsachen. Folgerichtig nahm das britische Engagement bis hin zu militärischen Aktionen und zu administrativen Kontrollmechanismen zu, obwohl genau dies das Parlament ursprünglich vermeiden wollte. Ökonomische Gründe, außenpolitische Abgrenzungen gegenüber Frankreich sowie moralische Aspekte wie die Abschaffung der Sklaverei bildeten ein *mixtum compositum* zur Legitimation eines oftmals brutalen Vorgehens.

Der britische Herrschaftsstil war ein System der indirekten Herrschaft. Ohne direkte administrative und militärische Strukturen markierten Residenten und Berater mit Hoheitsrechten ausgestattet die britische Autorität und die wirtschaftlichen Intentionen Großbritanniens vor Ort. Forscher, Missionare, Kaufleute, staatliche Repräsentanten und Militärs versuchten auf den unterschiedlichsten Gebieten, Einfluß zu nehmen und wurden ihrerseits von lokalen politischen Machthabern in ihre Politik integriert.

Umgekehrt wurde die Europäer wurden zunächst als Verbündete zum eigenen Vorteil angesehen. Tippu Tip (um 1835-1905) als führender Sklaven- und Elfenbeinhändler im Kongobecken und östlichen Afrika ist nur ein solches Beispiel. Der Rohstoffbedarf im Zuge der Industriellen Revolution sowie der wirtschaftliche und politische Wettbewerb der europäischen Staaten führten schließlich zur Herausbildung staatlicher Organisationsformen in den Kolonialgebieten.

In diesem *Scramble for Africa*³⁰⁶ gewann mit Belgien ausgerechnet ein Land erheblichen Anteil, das überhaupt erst seit wenigen Jahrzehnten auf der politischen Landkarte Europas erschien. Es hatte bislang weder hier noch in Asien Kolonialbesitz und streng genommen blieb dies auch zunächst so. Leopold II. nämlich trat hier als Privatmann auf. Ihm schwebte – hierin am ehesten mit Cecil Rhodes vergleichbar – ein Kolonialgebiet als Rohstoffquelle und Absatzmarkt gleichermaßen vor, ohne von irgendwelche Instanzen wie dem Parlament in der Herrschaft eingeengt zu sein.

Die französischen Vorstöße zu Beginn der 1880er Jahre veranlaßten Leopold II., über die bloßen ökonomischen Interessen nun auch mit der Schaffung eines *nouvel état*, eines neuen Staates, ab 1884 politische Aspekte ins Spiel zu bringen. Frankreich versuchte, mit staatlich finanzierten Expeditionen des Afrikaforschers Pierre Savorgnan de Brazza (1852-1905) ebenfalls am Kongo Fuß zu fassen und dort Handelstationen zu errichten. Dies gelang auch bis 1882 über vertragliche Regelungen Frankreichs mit Makoko, dem Fürsten des dort ansässigen Volkes der Bateke. England antwortete auf diese Aktionen mit einer Intensivierung der Verhandlungen mit Portugal, das an der Kongomündung ebenfalls Ansprüche erhob. Um England zu gewinnen, verzichtete Leopold auf seinen bisherigen Monopolanspruch und gewährte einen freien Handel ohne Zölle. Leopolds ohne Zweifel vorhandenes diplomatisches Geschick vermochte es, Frankreich zu beschwichtigen, England zu gewinnen, Deutschland auf seine Seite zu ziehen und letztlich die internationale Anerkennung seines Staates Kongo zu erreichen. Interessant und merkwürdig zugleich ist die Tatsache, daß ein rund 80mal so großes Gebilde wie Belgien auf der Landkarte abgesteckt wurde, ohne daß mehr als sog. Protektoratsverträge mit einigen lokalen Herrschern die Basis dafür abgegeben hätten. Die Internationale Afrika-Gesellschaft war zwar offiziell der Träger der Souveränität. Dahinter stand für jedermann ersichtlich aber der belgische König, der neben der staatlichen Gewalt eben auch das Eigentum am Kongo beanspruchte. Belgien, zumindest Sitz der Verwaltungseinrichtungen und Rekrutierungsgebiet von Verwaltung und Armee, blieb als Staat von dieser Entwicklung unberührt, abgesehen von den Gewinnen, die nach Belgien flossen.

Die Entstehung der Niederfüllbacher Stiftung

Dem ersten Haushalt des Kongo-Freistaats fehlten 1886 jegliche Einnahmen. Die demgegenüber geleisteten 2 Mill. Francs Ausgaben bestritt Leopold II. aus seinen Privatmitteln. Im Zeitraum von 1876/77 bis 1890 erreichten diese Ausgaben die Höhe von

Horst Gehringer, Staatsarchiv Coburg (09561) 42707-11, horst.gehringer@staco.bayern.de

über 19,5 Mill. Francs.³⁰⁷ Diese Mittel und der jährliche Zuschuß von einer Million Francs aus der königlichen Zivilliste reichten jedoch keineswegs aus, um die notwendigen Investitionen zu decken. Weder die großen Finanzinstitute noch die Privatanleger, die der vom König 1887 aufgelegten Anleihe von 150 Mill. Francs mit einem Zinssatz von fünf Prozent nur wenig Vertrauen entgegenbrachten,³⁰⁸ waren ergiebige Finanzquellen. In dieser Situation erklärte sich der belgische Staat 1890 bereit, mit einer Anleihe von 25 Mill. Francs einzuspringen. 1895 kamen weitere 5 Mill. Francs hinzu. Daraufhin setzte der König Belgien in seinem Testament zum Erben des Kongo ein. Zudem sollte das Land für das über zehn Jahre verteilte zinslose Kapital im Jahre 1900 den Kongo ohne weitere Abfindung übernehmen.³⁰⁹ Belgien machte von diesen gesetzlich fixierten Bestimmungen allerdings zunächst keinen Gebrauch, sondern behielt sich 1901 lediglich das Recht zur Annexion vor. Da in den 1890er Jahren die Geschäfte im Kongo derart gut liefen, daß mit Kautschuk und Elfenbein Millionen in die Kassen des kongolesischen Staates und der Konzessionsgesellschaften sowie insbesondere des Königs der Belgier flossen, konnte Leopold II. 1901 per Gesetz die Rückzahlung des belgischen Staatskredits suspendieren.³¹⁰ Der König erhielt zwischen 1896 und 1906 rund 2 Mill. Pfund Sterling und aus seinen Beteiligungen an den ebenfalls prosperierenden Konzessionsgesellschaften allein in den Jahren 1904 und 1905 noch einmal 360.000 Pfund Sterling.³¹¹ Daraufhin setzte in Belgien nun eine öffentliche Diskussion über die sofortige Annexion des Kongo ein, die vor allem in den Debatten des Parlaments deutlich zum Ausdruck kam.³¹² Einer der Wortführer war der ehemalige Regierungschef und königliche Berater Auguste Beernaert (1829-1912), der aufgrund der Ausbeutungspolitik im Kongo zunehmend auf Distanz zu Leopold II. gegangen war. Letztlich aber wurde der Schachzug des Königs mit parlamentarischer Mehrheit doch gebilligt. Der Monarch war nun in seiner Finanzpolitik wieder völlig frei. Umgekehrt verlor der belgische Staat die Option auf sofortige Annexion des Kongo und die Kontrolle seiner Wirtschaft. Allerdings vermachte der König in seinem Testament vom Juni 1906 den Kongo dem belgischen Staat.³¹³ Leopold II. wurden in diesem Zusammenhang die vielsagenden Worte zugeschrieben, die seinen Besitzanspruch und sein absolutes Regime gleichermaßen ausdrücken: *Ich werde ihnen meine Kongo geben, aber sie haben kein Recht zu erfahren, was ich dort tat.*³¹⁴

Im Spätsommer 1907 wurde mitten in den Vorgängen um die Auflösung der Kronstiftung die Niederfüllbacher Stiftung gegründet.³¹⁵ Sie wurde ausgestattet mit unterschiedlichem Besitz, mit Immobilien und Kapital. Die Stiftung in Niederfüllbach war aber kein Einzelfall. Es gab in Brüssel 18 Gebäude, die Teil einer anderen Stiftung Leopolds waren, sowie zwei

weitere Holdinggesellschaften mit Immobilienbesitz an der französischen Riviera und in der belgischen Hauptstadt. Beide Gesellschaften hingen zum Teil mit der Niederfüllbacher Stiftung zusammen.³¹⁶ Zweck der Stiftung war die Aufteilung der Einkünfte in drei Teile für die männlichen Mitglieder des Herrscherhauses, für die Kapitalergänzung der Stiftung und für die Verwendung gemäß dem Stifterwillen, vornehmlich für Bauten in Belgien.

Um die Finanzierung seiner Bauprojekte, deren Fertigstellung zu Lebzeiten des Königs nicht zu erwarten war, sicherzustellen, hatte Leopold II. bereits am 23. Dezember 1901 eine Kronstiftung errichtet. Ihre Grundlage war der umfangreiche Grundbesitz der Krondomäne im Kongo zwischen Lukenie und Leopoldsee sowie ein halbes Dutzend noch unausgebeuteter Bergwerke.³¹⁷ Ferner wurden dieser Stiftung Wertpapiere, Grundbesitz, Mobiliar und Bücher *in Asien, China und Belgien*³¹⁸ übertragen zur *Verwirklichung der patriotischen Absichten des Königs für die Größe des belgischen Vaterlandes*³¹⁹.

In einem ersten Entwurf der Satzung der Niederfüllbacher Stiftung vom 18. April 1907 wurde auch die Kongo-Stiftung erwähnt, die Teil der Niederfüllbacher Stiftung werden sollte. Mehr als zweieinhalb Jahrzehnte zuvor hatte Ende 1882 Leopold II. aus dem *Comité d'Etudes du Haut Congo* die *Association Internationale du Congo* gebildet, ohne seine grundsätzliche mit dieser Institution verbundene machtpolitische Zielrichtung aufzugeben. Der Name dieser Einrichtung spielte einer zeitgenössischen Charakterisierung zufolge – *La même pensée, la même volonté créatrice*³²⁰ – nur eine sekundäre Rolle. Als Folge der Berliner Kongo-Konferenz besaß die Stiftung die Souveränität über umfangreiche afrikanische Gebiete. Als Souverän des Kongo konnte der König, dem der Kongo praktisch als Privateigentum gehörte, 1896 weitere Gebiete rund um den Leopoldsee und entlang des Lukenie zu Kronsgütern erklären. Diese Güter mit Bergwerken, in denen Gold, Kupfer, Palladium und Zinn gefördert wurden, sowie Kalklager und Eisenminen mit der gewaltigen Größe von 25 Mill. Hektar³²¹ wurden 1901 in die von Leopold II. begründete Kronstiftung eingegliedert. Dabei handelte es sich um ein Finanzvolumen von rund 700 Mill. Francs,³²² zu denen aus dem Verkauf von Kautschuk noch einmal jährliche Einkünfte zwischen 5,5 und 6,4 Mill. Francs kamen.³²³ Diese Stiftung sollte in der Hand des Monarchen bleiben, auch wenn der Kongo gemäß den damaligen Plänen in den Besitz Belgiens gelangen sollte. Die Stiftung, der es in der Gründungsurkunde ermöglicht wurde,³²⁴ ihren Gesellschaftssitz und Grundbesitz auch in anderen Ländern zu behaupten, hatte einen dreiköpfigen Stiftungsvorstand und einen zweiten Verwaltungssitz in Coburg, dem Stammsitz des belgischen Herrscherhauses. Ihr Zweck war die Ausführung öffentlicher Bauten in Belgien und gemäß königlicher Anweisung die Förderung von Kunst, Wissenschaft und Philanthropie, die Gründung und Mehrung

wissenschaftlicher Sammlungen sowie der Erhalt bestimmter Güter und Pensionszahlungen.³²⁵ In Coburg sollten auch die Geschäfte geführt werden, falls im Kongo die Tätigkeit der dortigen Verwaltung einmal nicht mehr möglich wäre. Bei Differenzen wurden ausschließlich die deutschen Gerichte für zuständig erklärt. Die Erlöse der Kronstiftung sollten als jährliche Renten für die Mitglieder der königlichen Familie Verwendung finden. Pro Jahr waren 600.000 Francs zur Finanzierung der königlichen Bauten und des dort beschäftigten Personals vorgesehen. Ferner sollten der Straßen- und Wegebau der Domäne Ardenne sowie andere Bau- und Verschönerungsmaßnahmen unterstützt werden. Von den Jahreserträgen war zudem ein bestimmter Prozentsatz³²⁶ je zur Hälfte dem Herzogtum Sachsen-Coburg und der Stadt Coburg zugedacht. Über ihre Verwendung sollte allein der Stiftungsvorstand in Coburg nach vorheriger Anhörung des Staatsministeriums und des Coburger Stadtmagistrats befinden. Hauptsächlich Bauten, Kunst, Wissenschaft, Philanthropie, Hygiene, Volksbildung und Volkswohlfahrt sollten gefördert werden, nicht dagegen Armenfürsorge, für die die von König Leopold I. begründete Stiftung als zuständig betrachtet wurde.³²⁷

Als sich schließlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 die Stimmung in der belgischen Öffentlichkeit und im Parlament gegen den König wandte und am 28. November die vertragliche Annexion des Kongo durch Belgien erfolgte,³²⁸ versuchte Leopold II., die Kronstiftung vor dem Zugriff belgischer Institutionen zu bewahren. Letztlich hatte er damit zumindest vorläufig Erfolg und konnte als Privatmann nun über das Vermögen der Kronstiftung verfügen. Im Falle der Aufhebung der Stiftung sollte nach Angaben der belgischen Regierung das Vermögen an den Stifter zurückfallen, falls es dieser nicht einer juristischen Personen oder öffentlichen Anstalt zur Verfügung stellen wollte.³²⁹ Der gewaltige Grundbesitz im Kongo von ca. 25 Mill. Hektar aber stellte einen Wert dar, den der belgische Staat nicht übergehen konnte und über den umgehend intensive Verhandlungen geführt wurden. An deren Ende stand die Aufhebung der Kronstiftung durch einen Erlaß vom 5. März 1908³³⁰ und die Übergabe der kongolesischen Gebiete an Belgien.

Leopold II. seinerseits stattete die von ihm 1907 begründete Niederfüllbacher Stiftung unter anderem mit 23 Mill. Francs aus dem Kongo aus.³³¹ Die Sicherung des Vermögens vor dem Zugriff des belgischen Staates und seiner Töchter, die Fortsetzung der Bautätigkeit der Kronstiftung auf dieser Grundlage und die Unterstützung der männlichen Nachkommen der regierenden Familie in Belgien waren im Kern die Zwecke dieser Stiftung. Ihre Errichtung wurde forciert, als absehbar wurde, daß das belgische Parlament dem Fortbestand der Kronstiftung nicht zustimmen würde. Institutionell mit der Bestimmung über die

Stiftungsverwaltung wie auch von ihrem Zweck her und den Bestimmungen hinsichtlich der Auflösung der Stiftung ergaben sich also Parallelen zwischen der Kronstiftung und der Niederfüllbacher Stiftung.³³² Leopolds Neffe und Nachfolger auf dem Thron König Albert I. (1875-1934), der als Nachfolger und Mitglied des Herrscherhauses Nutznießer geworden wäre, verzichtete allerdings wenig später auf die Stiftungserlöse.³³³

Leopold II. stimmte im März 1908 dem Übergang des Kongo an Belgien und der Auflösung der Kronstiftung zu. Allerdings fiel deren Vermögen an den Stifter bzw. verblieb den Institutionen, für die es bestimmt war. Belgien, das gemäß den Bestimmungen bezüglich des Darlehens von 1890 den Kongo ohne belastende Konditionen hätte übernehmen sollen, mußte nun für die Residenzbauten in Laeken und Ostende ca. 45,5 Mill. Francs, für jährliche Renten ca. 920.000 Francs, für Schuldentilgungen ca. 1,7 Mill. Francs sowie für einen Spezialfonds für den König ca. 50 Mill. Francs bezahlen.³³⁴ Noch zu Lebzeiten des Königs kam zwar der Kongo an Belgien, aber mit erheblichem finanziellem Aufwand für den Staat.

In Coburg wurde im Vorfeld der Stiftungsgründung wurde der Geheime Justizrat Dr. Hermann Forkel durch einen Brief des königlichen Geheimsekretärs Baron August Goffinet vom 27. Juni 1906³³⁵ ohne weitere Angabe von Gründen zu einem Gespräch mit König Leopold II. nach Brüssel gebeten. Goffinet tat die königliche Absicht kund, eine Stiftung zu errichten, in der neben dem Schloß und Rittergut Niederfüllbach auch Wertpapiere und Liegenschaften im Ausland als Gründungsausstattung vorgesehen waren. Über den beabsichtigten Stiftungszweck fanden sich kaum Aussagen und auch keine Nachfragen, obwohl Forkel mit dem Geheimen Staatsrat Schmidt im herzoglichen Staatsministerium am 7. März 1907 ausführlich darüber sprach. Am Beginn der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung³³⁶ stand damit der Wille des Königs der Belgier zur Stiftungsgründung, zur alleinigen Verfügung über deren Vermögen und seine Absicht, jene Angelegenheiten zu regeln, die mit der Aufgabe seiner Souveränitätsrechte im Kongo zusammenhingen. Zusätzlich ergab sich nach dem Tod Leopolds II. ein ganzes Bündel zivil- und öffentlich-rechtlicher Probleme, die im folgenden nur skizziert werden können.

In Brüssel teilte zunächst der König die Errichtung einer Kongo-Stiftung mit, die neben ihrem ersten Sitz im Kongo einen zweiten in Coburg erhalten sollte. Zwar äußerte Forkel zunächst Bedenken, wies aber darauf hin, daß die Durchführung der Idee leichter zu realisieren wäre, wenn Coburg jährliche Einnahmen zugute kämen. Leopold II. stellte dies grundsätzlich, allerdings ohne nähere Konkretisierung in Aussicht. Ein vom König ursprünglich gewünschter Staatsvertrag zwischen dem Kongo und dem Deutschen Reich über die wechselseitige Anerkennung von Stiftungen kam jedoch nicht zustande. Daher wurde

auch der Plan, der Kongo-Stiftung einen Sitz in Deutschland zu verschaffen, nicht weiter verfolgt. Obwohl der König die Angelegenheit bis zur Übernahme des Kongo durch den belgischen Staat zunächst ruhen lassen wollte, war er mit der Anweisung einer jährlichen Summe von 30.000 Mark für die Stadt Coburg einverstanden. Bei der Argumentation Forkels gegenüber dem herzoglichen Staatsministerium spielte diese Begünstigung der Stadt eine wichtige Rolle bei der Errichtung der Niederfüllbacher Stiftung, die mit der Urkunde vom 9. September 1907 *nach langen und schwierigen Verhandlungen*³³⁷ begründet wurde. Forkel wies aber auch darauf hin, daß dieser entgegen der ursprünglichen königlichen Absicht höhere Betrag für die Stadt Coburg seiner Initiative zu verdanken sei.³³⁸

Die Ausstattung der Stiftung durch Leopold II. belief sich schließlich insgesamt auf etwa 40 Mill. Francs in Wertpapieren und eine Anzahl von Wertgegenständen wie Silbergeschirr, Schmuck, Galauniformen etc.³³⁹ Von Beginn an existierte die Niederfüllbacher Stiftung auf deutscher Rechtsgrundlage in einem Bundesstaat des Deutschen Reiches. Allerdings wurde sie vom König der Belgier begründet und stand unter dessen Vorsitz bzw. im Vertretungsfalle unter der Leitung seines Gesandten und Ministers Baron Léon Capelle.³⁴⁰ Auch in der Stiftungsverwaltung waren Belgier vertreten, die sogar nach der Erhöhung von vier auf fünf Personen den deutschen Vertretern gegenüber in der Mehrheit waren. Im einzelnen waren dies Auguste van Maldeghem (1841-1911), erster Präsident des Obersten Gerichtshofes; Baron August Goffinet, Geheimsekretär des Königs, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Henri Pochez, Generaldirektor im Finanzministerium, Schatzmeister der Stiftung; Hofbankier Rudolph Schraidt (1856-1913); Geheimer Justizrat Dr. Hermann Forkel (1853-1925), Kurator des Fideikommisses des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha.

Gegen den Vorbehalt, die Vermögensmasse der Kronstiftung auch nach der Annexion des Kongo in der Hand des Monarchen zu belassen, formierte sich in der belgischen Öffentlichkeit Widerstand. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde Forkel am 6. Juli 1907 bei dem erwähnten Besuch in Brüssel eröffnet, daß die Kongo-Stiftung nicht mehr wie beabsichtigt Teil der Niederfüllbacher Stiftung sein sollte. Allerdings bestand auch weiterhin das Vorhaben, die Stiftung allein nach dem Willen des Königs der Belgier zu leiten. Die Stiftungssatzung der am 9. September 1907 begründeten Stiftung, war infolgedessen auf die Person Leopolds II. zugeschnitten.³⁴¹

Die Niederfüllbacher Stiftung mit Sitz in Coburg verfügte über Grundbesitz in Niederfüllbach und in der Stadt Coburg³⁴² sowie über Grundbesitz, Güter, Bergwerke, Wertpapiere und sonstige Vermögensobjekte, *die in der Stiftung auf irgend eine Weise und*

*von irgend einer Seite zu fließen werden*³⁴³. Über das Stiftungsvermögen wie über die Erträge konnte allein der König der Belgier verfügen, der dazu die aus Belgien und Coburg stammenden Verwalter der Stiftung, die *lediglich Unsere Befehle auszuführen*³⁴⁴ hatten, ein- und absetzen konnte. Nur die für die Stadt Coburg zur Verwendung für Kunst, Wissenschaft, Volksbildung, Philanthropie und Volkswohlfahrt gedachte Summe von 30.000 Mark sowie der Grundbesitz in Niederfüllbach war von dieser absoluten königlichen Verfügungsgewalt grundsätzlich ausgenommen. Über den konkreten Verwendungszweck behielt sich der Monarch zwar die Entscheidung vor, doch konnten das herzogliche Staatsministerium, der Bürgermeister von Coburg und die beiden Coburger Mitglieder der Stiftungsverwaltung immerhin ein Vorschlagsrecht wahrnehmen.

Im Todesfall des Stifters sollten die belgischen Agnaten des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha ein Drittel der Nettoeinkünfte erhalten. Ein weiteres Drittel sollte gemäß den königlichen Verfügungen und schließlich ein Drittel zur Mehrung des Vermögens verwendet werden. Durch einen Nachtrag des Königs zur Satzung vom 12. Dezember 1908, die wenige Tage später vom herzoglichen Staatsministerium genehmigt wurde,³⁴⁵ bekam die Stiftung auch die an den Grundbesitz in Niederfüllbach angrenzenden Waldgrundstücke, die aus dem Erbe Leopolds I. herrührten. Zudem behielt sich Leopold II. vor, Geld und Wertgegenstände, die nicht in das Eigentum der Stiftung übergehen, dieser anzuvertrauen. Die jährlichen Erträgnisse sollten zu je einem Drittel auf die Mitglieder der belgischen Herrscherlinie, die Vermögensvermehrung und die Verwendung gemäß den königlichen Verfügungen aufgeteilt werden. Für den Fall, daß seine Familie nicht mehr in Belgien regierte, wurden je zur Hälfte die belgischen Nachgeborenen des Sachsen-Coburg und Gotha und der Zweck, das Vermögen der Stiftung zu vergrößern, begünstigt. Belgische Institutionen gingen in diesem Fall leer aus. In einem zweiten Nachtrag behielt sich der König 1909 das Recht vor, der Stiftung zu einem genau von ihm verfügten Zweck Geld oder Wertobjekte zu überweisen.³⁴⁶ Damit stand die Niederfüllbacher Stiftung ganz unter der Kontrolle Leopolds II. bzw. seiner Anordnungen, die über seinen Tod hinaus Gültigkeit haben sollten.

Nach einer königlichen Instruktion vom 21. August 1909 bestand das Vermögen in Wertpapieren im Nominalwert von 5 Mill. Mark (6,25 Mill. Francs) auf einem Konto mit der Nummer 7419 der Nationalbank von Belgien sowie weiteren Wertpapieren, die Pochez Ende November 1909 übergeben wurden,³⁴⁷ im Nominalwert von 26,43 Mill. Francs auf einem weiteren Konto mit der Nummer 11692 bei der gleichen Bank, insgesamt also 32,68 Mill. Francs.³⁴⁸

In einem Satzungsnachtrag von 1908 wurde auf bestimmte Zwecke hingewiesen, für die das Stiftungsvermögen zu verwenden sei. Dabei ging es in erster Linie um Bauprojekte *zur Verschönerung Belgiens*.³⁴⁹ Der dafür nötige Grunderwerb und die Bauausführung in der belgischen Hauptstadt wurden, solange die königliche Familie in Belgien herrschte, einer *Société des Sites* übertragen. Bei diesen Projekten ging es um die Herstellung einer Prachtstraße mit Zierbrunnen, um den Bau von Verbindungsstraßen nach Antwerpen, Namur, Ostende, Spa und Luxemburg, um den Ankauf ganzer Häuserzeilen in Ostende, in den Ardennen, in und um Brüssel, um deren Niederlegung und um Neubauten für einen Palast der königlichen Prinzen, ein Kolonialministerium und um ein Amtsgebäude für das königliche Kabinett.³⁵⁰ Analog dazu gab es mit ähnlichem Auftrag eine *Société de Côte d'Azur* mit Sitz in Paris, deren Tätigkeitsgebiet in Südfrankreich lag. Die hohen Gewinne aus dem Kautschukgeschäft kamen insbesondere königlichen Prestigeprojekten zugute: dem Ankauf von Liegenschaften in Brüssel und Ostende, dem Schloß Laeken, dem Triumphbogen in Brüssel und dem Kolonialmuseum in Tervuren.³⁵¹

Die Stiftung besaß Ende des Jahres 1909 neben ihrem Grundbesitz ein Wertpapiervermögen von rund 40 Mill. Francs sowie eine durch den König am 13. Dezember 1909 wenige Tage vor seinem Tod veranlaßte Schenkung von Kunstgegenständen, darunter ein Porzellanservice, Kristall, Juwelen, Schmuck, ein Prunkwagens mit Galapferdegeschirr und Galauniformen³⁵² im Gesamtwert von 1,2 Mill. Francs.

Die Niederfüllbacher Stiftung im Konfliktfeld von Politik und Rechtsprechung

Die juristischen Diskussionen, Gutachten, Gegengutachten, Prozesse, Revisionen und Berufungen nahmen in der Folgezeit sowohl hinsichtlich der Menge wie an Schärfe zu. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Presse³⁵³ und gedruckten Informationsschriften, da der Konflikt auch mit publizistischen Mitteln ausgetragen wurde³⁵⁴. Im Gegenzug zu der Zusammenstellung einschlägiger Materialien durch die Stiftungsverwaltung³⁵⁵ verfaßte Louis Baudler seine Schrift über die Niederfüllbacher Stiftung ganz bewußt *Cum ira et studio*³⁵⁶. Baudler verfolgte die Angelegenheit mit besonderem Engagement, richtete er doch seine Angriffe gegen Schack auch nach dem Beitritt Coburgs zum Freistaat Bayern an die nunmehr für die Stiftungsaufsicht zuständige Regierung von Oberfranken.³⁵⁷ Auf Baudlers Schrift folgte wiederum eine Replik eines Stiftungsverwalters.³⁵⁸ Die in diesen Schriften formulierten historischen Zusammenfassungen der Konfliktparteien erlauben heute Einblicke in die

Geschichte der Stiftung und in die unterschiedlichen Rechtsauffassungen einzelner Beteiligter.³⁵⁹ Bei der Publikation Hans Schacks³⁶⁰ läßt sich anhand des Verteilers³⁶¹ sogar die rund 450 Mitglieder umfassende Zielgruppe von Personen und Institutionen feststellen, die neben der städtischen Oberschicht Coburgs auch führende Vertreter der juristischen Wissenschaft, aus Verwaltung, Justiz, Presse und Politik bis hin zu Reichskanzler Bethmann-Hollweg umfaßte.

Ein ganz eigenes Problem entwickelte sich auf dem Sektor des Steuerrechts. Der steuerrechtliche Aspekt brachte nun in die juristisch ohnehin schon schwierige Angelegenheit im Umfeld der Stiftungsgründung eine zusätzliche Facette. Nach dem Tod Leopolds II. wurde 1910 ein Gesetz verabschiedet, das für privatrechtliche Stiftungen mit Sitz in Coburg die Steuerpflicht definierte, wenn ihre Erträge nicht für kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke Verwendung fanden.³⁶² Um die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Hinblick auf die Niederfüllbacher Stiftung wurde heftig gestritten. Der Leiter des Herzoglichen Staatsministeriums Schmidt äußerte sich gegenüber Forkel, daß die für die belgische Königsfamilie und den Vermögenszuwachs vorgesehenen zwei Drittel der Erträge besteuert würden, ein Drittel aber für den Staat Belgien steuerfrei sei.³⁶³

Dagegen sprach sich der Geheime Staatsrat Baudler aus, der die Steuerveranlagung auf das gesamte Vermögen ausdehnte. Gemäß Schätzungen durch die Coburger Finanzverwaltung belief sich der Gesamtwert des zu versteuernden Vermögens nämlich auf 100 Mill. Francs.³⁶⁴ Damit wurden Hoffnungen auf eine entsprechend hohe Steuerveranlagung der Stiftung und eine Finanzspritze für das Herzogtum geweckt. Auch die Gemeinde Niederfüllbach erhoffte sich eine Unterstützung, da das Dorf bislang nur als Namensgeber fungierte, *jedoch in keiner Weise*³⁶⁵ bedacht worden sei. Während die Coburger Behörden für eine Besteuerung entweder des gesamten Vermögens einschließlich der in Belgien liegenden Kapitalien oder bezüglich der Erbschaftssteuer wenigstens des inländischen Vermögens, im wesentlichen also des Rittergutes Niederfüllbach, plädierten³⁶⁶, bestritten die Stiftungsverwalter die Steuerpflicht. Seit dem belgischen Einspruch seien keine Einnahmen mehr aus dem Vermögen entstanden. Die Niederfüllbacher Stiftung reichte daher Klage gegen die Berufungskommission in Coburg, die unter dem Vorsitz des Geheimen Staatsrats Louis Baudler stand, beim Herzoglichen Verwaltungsgerichtshof in Gotha ein. Aus ihrer Sicht sei der Grundbesitz korrekt angegeben worden. Es bestünden keine anderen Einkünfte aus ausländischen Wertpapieren, die ja der belgische Staat übernahm, und daher sei über ausländisches Kapitalvermögen auch kein Nachweis zu führen.³⁶⁷ In der Klageschrift wurde angeführt, daß die im Vergleich vereinbarte Zahlung von 1,1 Mill. Mark als *einmalige Abfindung* zu

betrachten sei und gemäß der Abrede mit dem Staatsministerium in Coburg ein Teilbetrag von 100.000 Mark als *eine Art von Abfindung für die dem Staat etwa entgehenden Steuern*³⁶⁸ angesetzt wurde. Gegen die trotzdem postulierte Nachweispflicht klagte die Stiftung beim Herzoglichen Verwaltungsgerichtshof in Gotha. Bezüglich des Streitpunkts der Vorlage eines Wertpapierverzeichnisses wurde dort ein Vergleich empfohlen. In der materiellen Streitsache hinsichtlich der Einkommensteuererhebung, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens war, empfahl der Verwaltungsgerichtshof eine Berufung, falls die Entscheidung der Berufskommission angefochten werden sollte.³⁶⁹ Diesem Vorschlag wurde entsprochen und das Verfahren ausgesetzt.

Die Stiftung wurde nämlich 1913 mit einer von der Einschätzungskommission festgelegten Grundlage von 80 Mill. Mark bzw. 100 Mill. Francs zur Steuer herangezogen³⁷⁰ Dies wurde von der Stiftungsverwaltung als willkürliche Annahme bezeichnet.³⁷¹ Die Beträge von jährlich um die 125.000 Mark waren demnach rückwirkend von 1910 an die Stadt Coburg zu leisten. Eine dagegen gerichtete Beschwerde blieb erfolglos, da die Berufungskommission 1913 davon ausging, daß der Vergleich von 1911 ungültig sei. Nach der Berufung der Stiftungsverwaltung gegen den Steuerbescheid am 30. Juni 1913, die zurückgewiesen wurde,³⁷² legten die Stiftungsverwalter gemäß der Empfehlung des Verwaltungsgerichtshofes in Gotha Revision bei dem für Coburg zuständigen Gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgericht in Jena ein.³⁷³ Mit Urteil des 2. Zivilsenats vom 18. Dezember 1916 wurde das Urteil aufgehoben und der Rechtsstreit an das Landgericht zurückverwiesen.³⁷⁴ Dagegen wurde nun beim Reichsgericht in Leipzig Revision³⁷⁵ eingelegt, die jedoch mit Urteil vom 14. März 1918 abgewiesen wurde.³⁷⁶ Ein Prozeß gegen Belgien sei in Deutschland nicht möglich. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges sah der Vorstand der Niederfüllbacher Stiftung von einer Fortsetzung des Rechtsstreites beim Landgericht Meiningen wegen der nunmehr durch den Versailler Vertrag geschaffenen neuen Rechtslage ab, hatte allerdings beim Reichsausgleichsamt in Berlin die Ansprüche der Stiftung geltend gemacht.³⁷⁷

Nach dem Tod Leopolds II. am 17. Dezember 1909, der in Laeken im Alter von 84 Jahren an einer Embolie starb, wurde von zwei Seiten Ansprüche auf das Erbe erhoben. Im Kern ging es dabei neben den privatrechtlichen Ansprüchen der Prinzessinnen bei den Ansprüchen des belgischen Staates um die Frage, ob jemand, der als absoluter Herrscher den Kongo regierte, befugt war, sich Teile des Vermögens dieses Staates rechtmäßig anzueignen.

Innerhalb weniger Wochen machten sowohl Leopolds Töchter Louise, Stephanie und Clementine am 23. Januar 1910, als auch der belgische Staat am 27. Januar Ansprüche auf das Erbe geltend.³⁷⁸ Am 28. Januar trat die Stiftungsverwaltung zusammen. Pochez hatte aber

inzwischen bereits die Einsprache der Prinzessinnen als verbindlich anerkannt. In seinem Antwortschreiben an die Rechtsbeistände des Staates, wurde der *Brief* [vom 27.10., d. Verf.] *als eine gültige Einsprache auf die Werte*³⁷⁹ bezeichnet. Es wurde die Hinterlegung der Wertpapiere in der Belgischen Nationalbank beschlossen.³⁸⁰ Obwohl das Vermögen gemäß der Stiftungssatzung nicht veräußerlich war, wurden damit Fakten geschaffen. Für die Motive zu dieses Verhalten, *ohne jeden Kampf dem schwächeren Gegner das fast gesamte Vermögen ausgeantwortet*³⁸¹ zu haben, wie in der Presse kritisiert wurde, fehlen bislang Anhaltspunkte. Mangelndes Selbstvertrauen, Furcht vor einem Rechtsstreit mit einem Staat bzw. dessen Herrscherhaus, Bestechungsgelder, Mehrheitsentscheidung der belgischen Vorstandsmitglieder zugunsten des belgischen Staates oder die Kombination mehrerer Aspekte könnten diese Vorgänge erklären.

In einem zweiten Testament hatte Leopold II. seinen Töchtern die 15 Mill. Francs – tatsächlich waren es, wie sich herausstellte, insgesamt 21 Mill. Francs – vermacht, die er von seinen Eltern ererbt hatte. Ein Eigentum an den großen Summen, über die er aufgrund seiner königlichen Stellung verfügte, verneinte er.³⁸² Bei allem Reichtum lebte der König der Belgier privat sehr schlicht. In einer zeitgenössischen Schilderung äußerte sich der Afrikaforscher Carl Peters nicht ohne Ironie: *Leopold II. kannte den Wert des Geldes. Er war sparsam, um nicht zu sagen knauserig, selbst für seine eigne Person. Er wechselte sein Taschentuch jede Woche nur einmal, und wenn seine Dienerschaft ihm mehr als ein Handtuch in sieben Tagen hingängte, so schalt er. Er trank fast gar nichts und aß mäßig und bescheiden. Seine Anzüge trug er ab, und man konnte ihn wohl auf der Promenade im Strohhut schlendern sehen. Sein einziger Sport war sein plebejisches Spaziergehen. Ihm huldigte er aber täglich in weitestem Maße. Nur in einem Punkte scheint er auch, wie die meisten Koburger, ausschweifend gewesen zu sein, nämlich in bezug auf das weibliche Geschlecht. Eine seiner Geliebten, welche ihm zwei Söhne schenkte, die Baronin de Vaughan, deren Schwester noch heute Gemüse in den Markthallen zu Paris verkauft, gehörte weder zur sogenannten Gesellschaft, noch war sie von aristokratischem Äußern.*³⁸³

In einem Brief des Anwalts der Prinzessinnen vom 23. Januar 1910 an den Schatzmeister der Niederfüllbacher Stiftung Pochez wurde die Rechtsfähigkeit der Stiftung nach belgischem Recht und daher auch der rechtswirksame Empfang der Wertpapiere bestritten.³⁸⁴ Zugleich kam mit diesem Protest auch das zerrüttete Familienleben des Königs der Belgier zum Vorschein, der kurz vor seinem Tod seine große Liebe, eine Dame der Pariser Halbwelt, als Baronin de Vaughan in den Adelsstand erhoben und in morganatischer Ehe geheiratet hatte. Leopolds Ehefrau, Erzherzogin von Österreich Marie Henriette Anne von Habsburg-

Lothringen (1836-1902), mußte die Abenteuer ihres Mannes, über die die Presse Belgiens wie auch internationale Blätter berichteten, jahrelang über sich ergehen lassen und zerbrach innerlich nach dem frühen Tod ihres einzigen Sohnes, des Kronprinzen Leopold, der als Zehnjähriger im Gartenteich von Schloß Laeken ertrank. Die älteste Tochter Louise Marie Amalie (1858-1924) war mit Ferdinand Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha (1844-1921) verheiratet. Nach ihrer Scheidung lebte sie mit dem kroatischen Oberleutnant Mattachich-Keglevich zusammen. Die zweite Tochter Stephanie Clotilde Louise Hermine Marie Charlotte (1864-1945) ehelichte den österreichischen Thronfolger Rudolf (1858-1889) und nach dessen Selbstmord in Mayerling den ungarischen Fürsten Elemér von Lónyay de Naga Lónyay (gest. 1946). Clementine Alberta Maria Leopoldina (1872-1955) schließlich heiratete Napoleon Viktor Bonaparte (1862-1926).

Zu seinen Töchtern aber hatte der König keinen Bezug mehr. Seine Geschwister waren wegen seiner Mätresse ebenfalls auf Distanz zu ihm gegangen. Auf der internationalen Bühne war er wegen seiner Kongopolitik isoliert.

Neben der Auffassung, die Stiftung habe nach belgischem Recht und mangelnder Rechtsfähigkeit kein Eigentum erwerben können, erhoben die Prinzessinnen vor allem auf der Basis des Code civil ihre Forderungen, wonach Schenkungen des Königs aus dem vererblichen Privatvermögen wieder hätten herausgegeben werden müssen.³⁸⁵ Die Initiative Stephanies und Clementines zu Beginn des Jahres 1910, der belgischen Regierung gegenüber kundzutun, auf Ansprüche auf die Vermögenswerte von Niederfüllbach zu verzichten, ausgenommen auf jene, auf die der Staat keine Rechtsansprüche erheben könnte, deutete eine Lösung an. Die belgische Regierung machte daher das Angebot, pauschal mit zwei Mill. Francs für jede der drei Prinzessinnen die Ansprüche auf die Niederfüllbacher Wertpapiere abzugelten. Zumindest Clementine nahm am 3. Oktober 1910 dieses Angebot an.³⁸⁶ Ihre beiden Schwestern Stephanie und die verschuldete Louise lehnten jedoch ab. Nach der Aufstellung eines Inventars lag der tatsächliche Wert allerdings höher, so daß jede der drei Prinzessinnen 5,5 Mill. Francs bekommen sollte.³⁸⁷

Mit der Stiftung selbst hielt die belgische Regierung nur über den Gesandten und Minister Capelle Kontakt, der als Vertreter König Alberts die Sitzungen des Stiftungsrates leitete. Da die Stiftung als in Belgien nicht rechtsfähig betrachtet wurde, sah sie Pochez lediglich als Verwahrer von Werten in Höhe von 6 Mill. Francs an, deren Status zweifelhaft sei und die der belgische Staat den Prinzessinnen übergeben wollte. Das Gros der Werte wurde von Belgien als Rechtsnachfolger aufgrund der Übernahme des Kongo bzw. der Kronstiftung als belgisches Eigentum betrachtet.³⁸⁸ Aus belgischer Sicht war die Niederfüllbacher Stiftung

eine Einrichtung, die gekleidet in deutsche Rechtsform dem König den Spielraum verschaffen sollte, der ihm nach belgischem Recht verwehrt wurde.

In der Folgezeit entfalteten die Stiftungsverwalter eine rege Sitzungstätigkeit. Sie holten dazu den Rat des Juristen Prof. Dr. Ernst Zitelmann (1852-1923)³⁸⁹ ein, der in seinem Gutachten vom 24. Juli 1910 zu dem Schluß kam, daß der belgische Staat keine Rechtsansprüche auf das Stiftungsvermögen erheben könne.³⁹⁰ Mit diesem Punkt wurde nun neben dem Steuer- und Privatrecht auch Coburger Verfassungsrecht berührt. Das herzogliche Staatsministerium eröffnete der Verwaltung der Niederfüllbacher Stiftung am 30. November 1910, im Interesse der Stiftung und insbesondere auf der Grundlage von § 66 des Staatsgrundgesetzes den von der belgischen Regierung erhobenen Ansprüchen auf das Stiftungsvermögen *mit Entschiedenheit* entgegenzutreten.³⁹¹ Danach standen nicht nur alle Stiftungen *für die Gottesverehrung, den Unterricht oder zu Wohlthätigkeitszwecken [...] unter dem Schutze des Staates*, sondern es durfte auch nicht gegen den Willen des Stifters in das Vermögen einer Stiftung eingegriffen werden.³⁹² Im übrigen verwies das Staatsministerium auf die Möglichkeit der gerichtlichen Klärung der Frage beim zuständigen Landgericht in Meiningen.

In einer Note vertrat der belgische Justizminister Léon de Lantsheere (1862-1912) die Auffassung, *die Niederfüllbacher Stiftung, jeder gesetzlichen Existenz in Belgien baar, auf jeden Fall ohne irgend welche Rechtsfähigkeit zum Annehmen, hat keinerlei Berechtigung, Ansprüche auf die Gelder und Werte zu erheben, welche Herrn Pochez anvertraut worden sind.*³⁹³ In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 3. Dezember 1910³⁹⁴ betonte der anwesende Minister den Standpunkt, Leopold II. habe eine Kongo-Anleihe von 80 Mill. Francs aufgenommen und davon bei der Annexion des Kongo dem belgischen Staat Immobilien in Höhe von 30 Mill. Francs übergeben. Die übrigen 50 Mill. Francs seien nicht für den Kongo verwendet worden, sondern befänden sich größtenteils in der Niederfüllbacher Stiftung sowie bei den Prinzessinnen und der Kaiserin Charlotte von Mexiko (1840-1927), einer Schwester des Königs.³⁹⁵ Bei der Übergabe des Kongo an Belgien seien Leopold II. wiederum 50 Mill. Francs für bestimmte staatliche Zwecke und Zuweisungen an die Familie bewilligt worden in der Annahme, der König habe jene übrigen 50 Mill. Francs Differenzbetrag zugunsten des Kongo verwandt. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. In der anschließenden Beratung kam der Verwaltungsrat zu der Auffassung, daß die Niederfüllbacher Stiftung aufgrund der dargelegten Aspekte nicht aufrechtzuerhalten sei, da weder die Zahlungen für die Bauprojekte noch an die Familie möglich seien. Im Protokoll fehlte aber eine rechtliche Argumentation der belgischen Seite. Gründe der Zweckmäßigkeit dürften letztlich den Ausschlag gegeben

haben.³⁹⁶ Es wurde vorgeschlagen, die Niederfüllbacher Stiftung bezüglich der Verbindung nach Belgien aufzuheben und sie künftig nur auf die Coburger Interessen zu beschränken. Außer dem deutschen Grundbesitz, konkret dem Rittergut Niederfüllbach, zu dessen Instandsetzung eine größere Summe bereitgestellt wurden, sollten alle Immobilien an Belgien gehen. Belgien seinerseits sollte die Ansprüche der Prinzessinnen und alle sonstigen Ansprüche übernehmen. Um jährlich die 30.000 Mark für die Stadt Coburg zu finanzieren, sollte in Coburg ein Kapital hinterlegt werden. Zwei besoldete und zwei ehrenamtliche Mitglieder – der Chef des Herzoglichen Staatsministeriums und der Bürgermeister der Stadt Coburg – sollten künftig die Verwaltung der Stiftung übernehmen. Für diese genannten Zwecke – Bauunterhalt des Ritterguts, Kapitalgrundlage, Besoldung – sollte Belgien 1,2 Mill. Mark zur Verfügung stellen.

Zitelmann indes verneinte das Recht des Staates zur Überwachung der Stiftung gemäß § 66 des Staatsgrundgesetzes.³⁹⁷ Zudem wäre die Stiftung in ihrem Bestand durch den Vergleich nach seiner Ansicht wegen des noch vorhandenen Vermögensteiles und des bezüglich Coburg vorhandenen Stiftungszweckes nicht gefährdet.

Am 28. Januar 1911 kamen die Verwaltungsratsmitglieder der Niederfüllbacher Stiftung³⁹⁸ und der Finanz- und der Justizminister als Vertreter des belgischen Staates in einem Vergleich überein, das Vermögen der Stiftung mit Ausnahme des Grundbesitzes in Deutschland an Belgien zu übergeben.³⁹⁹ Die belgische Position betonte, daß Leopold II. über die Vermögenswerte bei der Zuweisung an die Niederfüllbacher Stiftung kein Verfügungsrecht gehabt hätte, da von der Abtretung des Kongo-Freistaats an Belgien auch alle seine Vermögensbestandteile betroffen wären. Die Stiftungsverwalter, die bislang vom Eigentumsrecht der Niederfüllbacher Stiftung ausgegangen waren, kamen zu der Überzeugung, daß die Vermögenswerte dem Kongo bzw. der Kronstiftung entstammten. Zu der Aufgabenerfüllung, die mit diesen Werten verbunden waren, sah sich die Stiftung nicht in der Lage. Daher wurde *nicht allein durch Rechtsgründe* zugunsten einer Herausgabe der strittigen Werte an Belgien und eines Eigentumsverzichtes entschieden. Im Gegenzug verpflichtete sich der belgische Staat, nach dem Erhalt der Vermögenswerte 1,1 Mill. Mark an die Niederfüllbacher Stiftung ohne Verantwortung Dritten gegenüber zu überweisen. Explizit ausgenommen von dieser Regelung war das Rittergut Niederfüllbach aus dem Nachlaß Leopolds I.⁴⁰⁰

Belgien verpflichtete sich, seinem Parlament vorzuschlagen, das übernommene Kapital teilweise zu einem Werk mit Bezug auf den Kongo unter dem Namen Leopolds II. zu verwenden. In dem Vergleich wurden die im Dezember formulierten Positionen umgesetzt. Es

erfolgte die Anerkennung des Eigentums des belgischen Staates an den Vermögenswerten aus dem Kongo bzw. der Kronstiftung sowie der Verzicht darauf, inklusive der Mobiliarschenkung vom 13. Dezember 1909 und jener 6 Mill. Francs, deren Beanspruchung durch den belgischen Staat selbst als nicht begründet angesehen wurde. In einem Inventar wurden diese im wesentlichen in der belgischen Nationalbank befindlichen Wertpapiere aufgelistet.⁴⁰¹ Nach Erlangung des Besitzes dieser Vermögenswerte verpflichtete sich der belgische Staat, der Niederfüllbacher Stiftung ein Kapital von 1,1 Mill. Mark ohne Lasten und Verantwortlichkeiten zu überlassen. Ein Eigentumsanspruch Belgiens auf das Gut Niederfüllbach wurde verneint. Schließlich erklärte sich Belgien bereit, einen Teil der erhaltenen Kapitalien für ein Werk in Erinnerung an Leopold II. zu verwenden. König Albert verzichtete am selben Tag auf jegliche Anteile an den Erträgen der Stiftung.

Allerdings konnte sich das Staatsministerium der Auffassung der Rechtswirksamkeit des Vergleichs vom Zeitpunkt seines Abschlusses an nicht anschließen, sondern brachte stiftungsrechtliche Einwände vor.⁴⁰² Insbesondere sollte die Stiftungsverfassung gemäß dem vorgelegten Entwurf⁴⁰³ geändert und Coburg zum Stiftungssitz erklärt werden. Unter dem Protektorat König Alberts war künftig Coburg alleiniger Sitz der Stiftung, auf die nur deutsches Recht anwendbar war. Das Vermögen bestand aus Schloß und Rittergut Niederfüllbach im Königreich Bayern, einem Garten in Coburg und einem Kapital von 1 Mill. Mark. An der Spitze der Stiftung standen der Leiter des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums in Coburg und zwei Coburger Bürger. Dies waren zunächst Forkel und Schraidt. Mit den in der Höhe unveränderten Erträgen sollten in Coburg Kunst, Wissenschaft, Philanthropie, Volksbildung und Volkswohlfahrt gefördert werden.

Daraufhin reiste Zitelmann nach Coburg. Hier gab es am 18. März zunächst eine Aussprache mit dem Staatsministerium, über die ein Aktenvermerk mit Schraidts Unterschrift vorliegt und bei der *neben formal juristischen auch ethische, politische und praktische Gesichtspunkte in Betracht gezogen* wurden.⁴⁰⁴ Daß es sich mit diesen verklausulierten Worten um die Gesamtproblematik der Frage des aus dem Kongo bzw. der Kronstiftung herrührenden Vermögens handelt, darf dabei als sicher gelten. Tags darauf folgte ein schriftliches Gutachten.⁴⁰⁵ Zitelmann verneinte die Aufsichtsfunktion des Herzoglichen Staatsministeriums, da es sich bei der Niederfüllbacher Stiftung nicht in der Hauptsache um eine Wohltätigkeitsstiftung handelte. Umgekehrt hätte, wenn die Auffassung des Staatsministeriums zuträfe, jede Schenkung nach belgischem Recht an die Stiftung als gemeinnütziger Einrichtung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedurft. Da diese aber eben nicht jedesmal erfolgt war, wären alle Schenkungen nichtig. Wenn das

Staatsministerium mit dem Verwaltungsrat die Auffassung von der Gültigkeit der Schenkungen teilte, verneinte es den Charakter der Wohltätigkeitsstiftung und hätte infolgedessen kein Aufsichtsrecht. In der Beurteilung der Frage, ob der Vergleich im Stiftungsinteresse läge, differenzierte Zitelmann. Auf den ersten Blick verneinten er selbst, der Verwaltungsrat und vor allem aber Forkel und Schraidt diese Frage, weil mit dem Wegfall wesentlicher Teile des Vermögens zugleich auch die Möglichkeit zur Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr gegeben sei. Allerdings konnte in der Ehrung des Andenkens an Leopold II. und in der Förderung der Interessen des belgischen Königshauses der wesentliche Stiftungszweck gesehen werden. Dann aber würde, so die Argumentation Zitelmanns, bei einem Prozeß zwischen Stiftung und Staat die von belgischer Seite dem Verwaltungsrat offengelegten Informationen über *die sachliche Herkunft der Gelder der der Stiftung zugewandten Vermögenswerte in unliebsamer Weise in die öffentliche Diskussion gezogen werden*⁴⁰⁶. An diesem Punkt kam erneut ein gewisses Unbehagen vor der Reaktion der Öffentlichkeit auf die Herkunft der Gelder zum Ausdruck.

Daher sah es die Stiftung im Interesse Leopolds II. und des Königshauses an, auf die Vermögenswerte zu verzichten. Ebenso verzichtete König Albert auf die Einkünfte aus der Stiftung. In diesem Sinne handelte der Verwaltungsrat, wie es aus seiner Sicht im Interesse der Stiftung lag. Aus praktischen Erwägungen konnte nun die Coburger Staatsregierung unter diesen Voraussetzungen nicht anders, als den Vergleich zu akzeptieren. Sie hatte aber die Möglichkeit, von ihrem in den Stiftungsstatuten formulierten Recht Gebrauch machen, die Stiftung mit einer neuen Satzung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Vom Standpunkt des Steuerrechts argumentierte Zitelmann ähnlich differenziert. Die Niederfüllbacher Stiftung war bezüglich der nicht gemeinnützigen Vermögensteile der Steuerpflicht in Coburg unterworfen. Allerdings standen noch die Prozesse der drei Prinzessinnen aus, die auf Herausgabe des Vermögens klagten. Wenn dieser Fall eintreten würde, hätte die Stiftung überhaupt kein Vermögen gehabt. Falls eine solche Rückgabe unterbliebe, träte der Vergleich zwischen Stiftung und belgischem Staat in Kraft. Damit wäre eine Steuerpflicht nur bis zum 28. Februar 1911 und damit maximal für ein Jahr gegeben. Die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens wären nach Abzug der für gemeinnützige Zwecke zu verwendenden Einkünfte aus der Summe von 26,43 Mill. Francs nur die übrigen 14 Mill. Francs, von denen wiederum ein Drittel gemeinnützig zu verwenden war. Die Steuerpflicht erstreckte sich also auf die Erträge der übrigen 10 Mill. Francs in Höhe von jährlich rund 400.000 Francs, pro Jahr also 20.000 Francs oder 16.000 Mark. Die Stiftung hatte sich aber im Vergleich 100.000 Mark für die Begleichung der Steuerschuld gesichert. Rund 80.000

Mark würden der Stiftung damit verbleiben. Darauf aber hätte der Coburger Staat keinen Anspruch, sondern könnte nur im Wege einer Schenkung durch die Stiftung in den Besitz der Summe gelangen.⁴⁰⁷ Am 30. März 1911 schloß sich das Herzogliche Staatsministerium in vollem Umfang dieser Auffassung unter wörtlicher Wiederholung der von Schraidt bereits knapp zwei Wochen zuvor angesprochenen Formulierung von *den ethischen, politischen und praktischen Gesichtspunkten* mit Rücksicht auf das belgische wie das gesamte Herzoglich-Coburg-Gothaische Herzogshaus an.⁴⁰⁸ Auch die Veränderung der Stiftungsverfassung wurde wie im vorgelegten Entwurf vorgesehen genehmigt.

Ein Punkt in der Auseinandersetzung mit den Töchtern Leopolds II. war das rechtmäßige Bestehen der Stiftung, das die Prinzessinnen nicht anerkannten. Daher reichte Louise auch am 8. Dezember 1910 ihre Klage auf Herausgabe der Vermögenswerte zwar gegen die Verwalter der Stiftung, gegen den belgischen Staat und gegen die verwahrende Nationalbank, nicht aber gegen die Niederfüllbacher Stiftung ein. Im Urteil des Brüsseler Gerichts am 14. November 1911⁴⁰⁹ erhielt Prinzessin Stephanie das Mobiliar der Schenkung Leopolds II. vom 13. Dezember 1909.⁴¹⁰ Im übrigen wurde aber die Klage ebenso wie die Berufung abgewiesen⁴¹¹ und das Eigentum des belgischen Staates festgehalten.⁴¹² Ausgangspunkt war dabei die am 28. November 1907 erfolgte vertragliche Abtretung⁴¹³ des Kongo an Belgien, die Zusatzakte vom 5. März 1908⁴¹⁴ sowie die am gleichen Tag erfolgten Auflösung der Kronstiftung. Deren Vermögenswerte wurden ebenfalls an Belgien abgetreten.⁴¹⁵ Zwischen der Eigenschaft Leopolds II. als König der Belgier und seiner Position als Souverän des Kongo-Freistaates wurde deutlich differenziert. Mit juristischer Finesse wurde der Sitz der Stiftung tatsächlich als belgisch, jener in Niederfüllbach nur als fiktiv angesehen.⁴¹⁶ Die Behandlung der Stiftung erfolge daher nach belgischem Recht. Da sie aber gegen die öffentliche Ordnung Belgiens verstoße, sei eine Genehmigung in Belgien nicht möglich, die Stiftung in Belgien daher nichtig und nicht rechtsfähig.⁴¹⁷ Sowohl Louise als auch ihre Schwester Stephanie legten gegen das Urteil Berufung ein, in der es nicht mehr um die Rechtsfähigkeit der Stiftung, sondern nur noch um die Herausgabe des Erbes ging. Die Appellation wurde jedoch am 2. April 1913 verworfen, die Ansprüche der Prinzessinnen damit abgewiesen und der belgische Staat nunmehr Eigentümer der Wertpapiere.⁴¹⁸ Allerdings war damit die Frage nach der rechtmäßigen Existenz der Stiftung nicht beantwortet. Immerhin wurde darauf hingewiesen, daß im Ausland entstandene Stiftungen durch Rechtswissenschaft, Legislative und Verwaltungspraxis zunehmend Anerkennung fänden.⁴¹⁹

Am 28. Januar 1911 wurde dem belgischen Staat die Vermögensmasse übergeben, der seinerseits die Auszahlung von 1,1 Mill. Mark an die Stiftung verfügte.⁴²⁰ Nun wurde Anfang Juni 1913 der Vergleich von 1911 umgesetzt, d. h. Belgien erhielt die Stiftungswerte und die Niederfüllbacher Stiftung die Vergleichssumme von 1,1 Mill. Mark. Am 11. Juli 1913 erfolgte die Zahlung durch einen Scheck auf die Deutsche Bank⁴²¹ in Form von drei Schulscheinen zu 350.000, 100.000 und 50.000 Mark mit unterschiedlicher Verzinsung der Städtischen Sparkasse in Coburg, einem Schuldbrief in Höhe von 250.000 Mark der Herzoglichen Landesrentenbank sowie einer Reihe von Wertpapieren im gesamten Nominalwert von 358.500 Mark in den Schließfächern Nr. 133 und 153 bei der Städtischen Sparkasse Coburg. Zwischen Juli 1913 und Juni 1914 erbrachte dieses Kapital einen Zinsertrag 35.487,31 Mark, von dem die Stadt Coburg 30.000 Mark und Forkel 3.000 Mark an Gehalt erhielt. 100 Mark entfielen auf sonstige Ausgaben. Der Rest wurde auf die neue Rechnung vorgetragen. Im zweiten Halbjahr 1914 wurde 2.500 Mark für wohltätige Zwecke an das Staatsministerium, 3.000 Mark der Stadt Coburg und 200 Mark dem Marienverein Niederfüllbach überwiesen auf ein Sparbuch bei der Städtischen Sparkasse. Für Gehaltszahlung und Ausgleich von im voraus entnommenen Zinsen wurden 3.700 Mark ausgegeben. Der Kassenbestand belief sich daher im Februar 1915 auf 14.231,91 Mark.

Etwa zur gleichen Zeit begannen Vergleichsverhandlungen des belgischen Staates mit den Prinzessinnen Stephanie und Louise. Nach der am 27. Januar und 3. Februar 1914 erzielten Einigung⁴²² erhielten beide zwei Mill. Francs sowie gegen Zahlung einer Ablösungssumme Eigentum an den Gemälden, Kunstgegenständen, Juwelen, Silbergegenständen, dem Tafelgeschirr und an den ägyptischen Altertümern. Interessant ist die Begründung der belgischen Regierung gegenüber dem Parlament. Danach habe *der kongolesische Ursprung der Gelder, die zur Erwerbung dieser Besitzungen gedient haben, [...] nicht festgestellt werden können*. Gewisse Besitzungen scheinen damit erworben worden zu sein, bei anderen ließ sich die Herkunft der Gelder nicht feststellen.⁴²³ Das Privatvermögen Leopolds II.⁴²⁴ wurde auf 37,95 Mill. Francs beziffert. Insgesamt erhielt der belgische Staat aufgrund der Vergleiche Werte in Höhe von 59,9 Mill. Francs. Davon wurden 6 Mill. Francs für die Prinzessinnen und 1,365 Mill. Francs (=1,1 Mill. Mark) für die Niederfüllbacher Stiftung abgezogen.

Als ein halbes Jahr später der Erste Weltkrieg begann, brachte die belgische Regierung die Vermögenswerte von Brüssel zunächst nach Antwerpen und schließlich nach London.⁴²⁵ Die Verpflichtung der belgischen Regierung im Vergleich vom 28. Januar 1911, dem Parlament

eine Vorlage zur Schaffung eines Werkes in Erinnerung an Leopold II. und mit Bezug zum Kongo zu unterbreiten, wurde nicht erfüllt.

Nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges machte nun das Herzogliche Staatsministerium in Coburg einen Vorstoß bezüglich der Eintreibung der Steuerschuld. Beim Amtsgericht wurde beantragt, neue Mitglieder der Stiftungsverwaltung zu bestellen, da sich nun ein völlig neues Verhältnis zu Belgien, das von deutschen Truppen besetzt wurde, ergab.⁴²⁶ Die belgischen Vertreter schieden aus der Stiftungsverwaltung aus. Das Amtsgericht bestellte daraufhin vier neue Mitglieder, die zusammen mit Forkel die Stiftungsadministration versahen. Im Juni 1915 wurde gegen vier Mitglieder der bisherigen Verwaltung (Capelle, Goffinet, Pochez, Forkel) beim Landgericht Meiningen Klage wegen Aushändigung der Vermögenswerte an den Staat Belgien eingereicht.⁴²⁷ Im Erfolgsfalle hätte der Belgische Staat ein Drittel der Erträge bekommen. Damit würde, so polemisierte Forkel, *eine Deutsche Stiftung im Feindesland Bauten für dasselbe*⁴²⁸ ausführen. Die Klage wurde jedoch im September 1916 vom Landgericht Meiningen abgewiesen.⁴²⁹

Die Stiftung ihrerseits ging davon aus, nicht über steuerpflichtiges Einkommen zu verfügen. Aufgrund des Kurswertes belief sich der tatsächliche Wert der Papiere weit unter den in den Spekulationen genannten Summen. Zudem konnte die Stadt Coburg finanziell mit der Zuweisung von 30.000 Mark profitieren. Da das Gesetz bezüglich der Stiftungsbesteuerung erst acht Monate nach dem Tode Leopolds II. verabschiedet wurde, verlieh Forkel in seiner Kritik offen darüber Ausdruck, daß es mit Wissen des Stifters um die Besteuerung des Vermögens nie zu einer Stiftung in Coburg gekommen wäre.⁴³⁰

Nach dem Tode van Maldeghems 1911 und Schraidts 1913 legte Forkel sein Amt nieder. Die Stiftungsverwaltung übernahm nach Kriegsausbruch ein neues Kuratorium: Landtagspräsident Max Oskar Arnold (1854-1938) aus Neustadt, nach dem Tode von Hofbankier Schraidt Rechtsanwalt und Notar Dr. Friedrich Bretzfeld sowie Amtsrichter Dr. Hans Schack und Regierungsrat Walther aus Coburg. Diese neue Stiftungsverwaltung vertrat die Auffassung, daß ihre Amtsvorgänger 1910 schon durch die Akzeptanz der Einsprüche des belgischen Staates und der Prinzessinnen mit der Hinterlegung der Wertpapiere in der Nationalbank in Brüssel und noch einmal 1911 durch den Vergleich zum Schaden der Stiftung gehandelt hätten.⁴³¹ Der Auslieferung von Vermögen in Höhe von mindestens 50 Mill. Mark stand die Abfindung von 1,1 Mill. Mark gegenüber. Aus diesem Grunde wurde eine Klage auf Schadensersatz beim Landgericht Meiningen eingereicht.⁴³²

Gegen das Vorgehen der Stiftungsverwaltung protestierte insbesondere Landtagspräsident Max Oskar Arnold. Vor allem die aus seiner Sicht zu niedrige Ansetzung des

Stiftungsvermögens sowie überhaupt die Art der Stiftungsverwalter, leichtsinnig eine Einnahmequelle für den Staat verspielt zu haben, stieß bei Arnold auf Widerstand.⁴³³ Er unternahm zahlreiche Reisen nach Brüssel, Paris, Wien, Berlin, Bonn, Heidelberg, München usw., knüpfte Kontakte zu Rechtsgelehrten und zur Presse, die überregional über Coburg und die Niederfüllbacher Stiftung berichtete, besorgte sich Informationsmaterial und veranlaßte eine Anzahl von Gutachten.⁴³⁴ Ihm ging es letztlich um die steuerrechtliche und damit wirtschaftliche Bedeutung der Stiftung für das Coburger Land. Allerdings sah er sich auch in Coburg mit zum Teil heftigen Angriffen auf seine Personen wegen der Herkunft der Stiftungsgelder aus dem Kongo konfrontiert. Die sich aus der Behandlung der Niederfüllbacher Stiftung ergebenden juristischen Fragen wurden in aufwendigen Gutachten bedeutender Juristen wie Otto Friedrich von Gierke,⁴³⁵ Ernst Zitelmann, Advokat R. Poincaré,⁴³⁶ Carl Freiherr von Stengel,⁴³⁷ Advokat René Viviani,⁴³⁸ Karl Neumeyer,⁴³⁹ Franz von Liszt,⁴⁴⁰ Theodor Loewenfeld⁴⁴¹ und Karl Heinsheimer,⁴⁴² Antoine Pillet,⁴⁴³ Paul Laband,⁴⁴⁴ Adhémar Esmein,⁴⁴⁵ Friedrich Endemann,⁴⁴⁶ und Tobias Michael Carel Asser⁴⁴⁷ erörtert. Am 25. Mai 1912 stellte der Präsident des Coburger Landtags Max Oskar Arnold den Antrag, die Regierung Coburgs soll mit allen Mitteln die Rechte des Landes gegenüber der juristisch nicht haltbaren Position Belgiens wahrnehmen.⁴⁴⁸ Dabei verwies er auf die Erklärungen von seiten der belgischen Regierung und des Parlaments bezüglich der Kongoabtretung. Arnold ging in seinen Ausführungen von einem Nominalwert des Stiftungsvermögens von 40 Mill. Francs aus, reklamierte aber einen erheblich höheren tatsächlichen Wert, da ein Großteil des Kapitals in Wertpapiere investiert wäre, die auf von Leopold II. gegründete Gesellschaften wie die Société de Côte d'Azur und die Société des Sites lauteten. Deren Anteile wiederum besäßen inzwischen den zwölf- bis 15fachen Wert des nominellen Kapitalwertes von 15 Mill. Francs. Arnold veranschlagte den Steuerausfall für das Herzogtum Coburg bei einem Wert des Niederfüllbacher Stiftungsvermögens von 70 Mill. Mark auf jährlich 200.000 bis 250.000 Mark.⁴⁴⁹ Er betonte entschieden den Charakter der Niederfüllbacher Stiftung als *Familienstiftung zur Verherrlichung der Dynastie* und erteilte der Auffassung eine Absage, daß die Werte von der Annexion des Kongo durch Belgien betroffen seien.⁴⁵⁰ Im Gegensatz zur Ansicht der belgischen Regierung und des von ihr eingeholten Gutachtens der Professoren Laband, Esmein und Asser bejahte Arnold, gestützt wiederum auf das Gutachten des Münchner Professors von Stengel, daß Leopold als absoluter Souverän des Kongo dennoch Privateigentum in Form der Kongostiftung besessen habe.⁴⁵¹ Mit dem Vergleich zwischen Belgien und der Niederfüllbacher Stiftung und der Übertragung der Vermögenswerte an den belgischen Staat sei eine Anmaßung geschehen, über die sich

Arnold im Landtag wortreich entsetzte. In dem Verhalten der Stiftungsverwalter, die den belgischen Interessen entsprochen und das Vermögen herausgegeben hätten, sah er einen Bruch ihres dem König zu dessen Lebzeiten gegebenen Versprechens.⁴⁵² Nicht zuletzt seien nach Auffassung des Landtagspräsidenten die Interessen Coburgs verletzt worden. Coburg hatte die Stiftung mit der Genehmigung unter seine Staatskuratel genommen. Daraus leitete sich auch die Pflicht zur Erhaltung der Substanz des Stiftungsvermögens ab, so daß das Abkommen vom 28. Januar 1911 nur wirksam wäre, wenn die Coburger Regierung davon Kenntnis erhalten hätte. Mit der Sanktionierung des Abkommens aber würde Coburg die Anmaßung von Hoheitsrechten eines deutschen Bundesstaates durch Belgien billigen. Arnold forderte die Regierung auf, den Verstößen gegen die Stiftungssatzung und den Eingriffen in die Souveränität eines deutschen Bundesstaates Einhalt zu gebieten und über die Reichsregierung auf diplomatischem Wege die Rückgabe der Wertpapiere zu erwirken.⁴⁵³ Arnolds Antrag wurde im Parlament einstimmig angenommen.

Der Coburger Landtagspräsident stellte intensive Recherchen zur Niederfüllbacher Stiftung an und trat mit dem Münchener Staatsrechtslehrer Carl Freiherr von Stengel in Kontakt, der ihm Informationsmaterial in dieser Angelegenheit zuleitete. Stengel war ein ausgewiesener Befürworter einer Kolonialpolitik. Nach seiner Auffassung war diese in der Suche nach Absatzmärkten und möglichen Auswanderungsgebieten, in einer Öffnung des geistigen, politischen und wirtschaftlichen Horizonts des Mutterlandes und in einer im Christentum angelegten Pflicht der Kulturmission, aber auch in militärisch-strategischen Zielen begründet.⁴⁵⁴ Diese Ansicht lag durchaus im Trend der Zeit. Die deutsche Flottenpolitik zum Schutz der Kolonien und Verkehrswege sowie das Wort Kaiser Wilhelms II., daß die Zukunft auf dem Wasser läge, sei mit all ihren außenpolitischen Folgen in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt. Arnold kritisierte die Hinterlegung der von den Prinzessinnen und dem belgischen Staat beanspruchten Summen durch Pochez bei der Belgischen Nationalbank in Brüssel und die Unterwerfung der Coburger Stiftungsverwaltungsmitglieder unter die Hoheit des belgischen Gerichts. Die Tatsache, daß das Stiftungsvermögen größtenteils für Bauvorhaben in Belgien sowie für die belgischen Agnaten aus dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha Verwendung finden sollte und der König der Belgier Stiftungsvorsitzender war, verleitete, wie der Coburger Landtagspräsident kritisch anmerkte, zu der Annahme, die Niederfüllbacher Stiftung wäre tatsächlich belgisch und Niederfüllbach nur zum Schein der Gründungsort. Diese Stiftung hätte wegen des Eingriffs des Monarchen in öffentliche Projekte nie die Zustimmung des Parlaments in Belgien gefunden und sei nur deswegen nach deutschem Recht begründet worden. Arnold widersprach dieser Auffassung vehement. Eine

in Deutschland errichtete rechtsgültige Stiftung könne nicht durch Belgien aufgelöst werden. Um diesen Punkt zu unterstreichen, führte der Landtagspräsident die Gutachten Zittelmans und auch van Maldeghems, des ehemaligen Vorsitzenden des Kassationshofes und Mitglieds der Stiftungsverwaltung, an, die sich gegen die belgische Position ausgesprochen hatten.

Im Gegensatz zur Arnolds Auffassung aber stand die Politik der Herzoglichen Staatsregierung. Diese gab sich offensichtlich mit dem Vergleich von 1911 zufrieden und unterstützte keineswegs die auf die Steuereinnahmen durch die Stiftung abzielende Aktivität des Landtagspräsidenten. Arnold war davon auf *das tiefinnerste berührt*⁴⁵⁵. Dem Staatsminister gegenüber versicherte er, er habe *seit jener Stunde meine wirkliche Lebensfreude nicht wieder erreicht*.

Der Auffassung Arnolds gegenüber erhob sich jedoch auch Kritik. Dabei wurde die Verschiedenheit von Kongostiftung und der Person des Königs betont und diese Rechtsauffassung zweier unterschiedlicher Vermögensmassen historisch in die Zeit Napoleons datiert.⁴⁵⁶ Dieser Ansicht zufolge habe Leopold II. eigentlich zwei Stiftungen errichtet, *eine direkte Stiftung* mit Grundbesitz im deutschen Reich, aber unter der Leitung einer belgischen Verwaltermehrheit mit Einkünften, die neben einer Rente als Apanagen und zur Unterstützung bestimmter Projekte verwendet werden sollte, und andererseits *eine indirekte Stiftung*, deren Werte für bestimmte Objekte festgelegt waren.⁴⁵⁷ Den von Arnold angegebenen Wert des Finanzvolumens nannte der Verfasser *nichts als Phantasie*⁴⁵⁸. Die rechtliche Situation der Stiftung sei mit dem Übergang des Kongo an Belgien durchaus prekär. Ihre Existenz sei zumindest in Belgien juristisch nichtig und die an sie gemachten Schenkungen ohnehin der Genehmigung der Regierung unterworfen. Als Fazit wurden Arnolds Ausführungen mit der *Ungenauigkeit oder Unzulänglichkeit seiner Aufklärungen*⁴⁵⁹ erklärt und als unrichtig verworfen.

Die 1915 vom Amtsgericht Coburg neu eingesetzten Stiftungsverwalter klagten gegen ihre Vorgänger auf Schadensersatz wegen pflichtwidrigen Verhaltens. Das Reichsgericht erkannte in seinem Urteil vom 14. März 1918 die Klagebefugnis zwar an, betonte allerdings, daß gegen den belgischen Staat kein inländischer Gerichtsstand gegeben sei. In einer Änderung wurde die Satzung am 15. Mai 1920 an den Vergleich von 1911 angepaßt. Letztmalig versuchte aber ebenso erfolglos Reichsgerichtsrat Hans Schack 1940 mit einer Denkschrift die Wiederherstellung der Niederfüllbacher Stiftung.⁴⁶⁰

Die Niederfüllbacher Stiftung als Faktor für Kultur und Wissenschaft im Raum Coburg

Mit der Inflation von 1923 und der Währungsreform von 1948 wurde das Vermögen der Stiftung so reduziert, daß eine Wahrnehmung der Aufgaben praktisch ausgeschlossen war. Die Neufassung der Satzung vom 25. Februar 1957 sah daher die bis heute gültigen Aufgaben der Förderung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung als Stiftungszweck vor. Dabei kommen allerdings die Erträge nur noch zu zwei Dritteln und nicht mehr ausschließlich der Stadt Coburg zu, während ein Drittel an den Landkreis Coburg geht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Sanierung des Stiftungsvermögens im Vordergrund. Dies gelang durch den Verkauf der Häuser, um sich insbesondere den hohen Sanierungsaufwand zu ersparen. In erster Linie galt dies für das Niederfüllbacher Schloß, das 1966 der Architekt Clodt Freiherr von Pezold erwarb. Ebenfalls verkauft wurden die Niederfüllbacher Schloßbibliothek⁴⁶¹ und das künstlerische Inventar des Schlosses.⁴⁶² Auf dem verbliebenen Grundbesitz der Stiftung im Umfang von rund 200 ha wurde eine Anzahl von Gewerbebetrieben angesiedelt, deren Erbbaupacht im wesentlichen die Grundlage der Stiftungseinnahmen darstellen. Dabei kam der Stiftung zugute, daß aufgrund der deutschen Teilung die Entwicklung des Coburger Wirtschaftsraumes in Richtung Süden nach Niederfüllbach verlief und damit die Grundstücke der Stiftung entsprechend nachgefragt wurden.

Auch wenn die großen Vermögenswerte der Niederfüllbacher Stiftung nach dem Ersten Weltkrieg der Vergangenheit angehörten, sind doch die Leistungen der Stiftung in der Region Coburg bis zum heutigen Tag sichtbar. 1908 wurden 60.000 Mark bewilligt, um das Waschhaus am Rittersteich zu einem Museum für die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Veste umzugestalten. Schließlich wurde wegen zu hoher Feuchtigkeitswerte stattdessen im Hofgarten ein Neubau nach Plänen des Hofbaurats Zahn aus Berlin errichtet. Für das Josias-Denkmal wurden 28.000 Mark zur Verfügung gestellt. Es wurde nach einem Entwurf von Prof. August Sommer aus Coburg von Christian Lenz in Nürnberg gegossen und am 24. Oktober 1911 enthüllt. Mit Stiftungsmitteln wurde der Ernstplatz verschönert. Seit 1909 erhielt der Coburger Kunstverein 500 Mark als jährliche Unterstützung. Das Haus Herrngasse 17 wurde für 36.450 Mark erworben, um dieses Gebäude als städtisches Museum umzubauen. Heute ist darin die Stadtbibliothek untergebracht. Der Unterstützung der Stiftung ist der Erhalt des Fachwerks an den Gebäuden Ketschendorfer Str. 43 (Schubert'sches Haus) und Grafengasse 4 und 5 (Grempel'sches Haus) zu verdanken. Der Leopoldbrunnen im Waldabschnitt Kleienbach wurde mit Stiftungsmitteln errichtet und eine Anzahl von Statuen des Coburger Bildhauers Ferdinand Lepcke aufgestellt. Zuwendungen gingen an die Coburger Volksbibliothek und den Kunstverein. Die Heilig-Kreuz-Schule erhielt Zuschüsse für ein

Brausebad. Das Rote Kreuz bekam während des Ersten Weltkrieges Zuwendungen für im Einsatz befindliche Sanitäter und ihre Angehörigen, ebenso wie junge Familien, deren Väter im Feld standen. Zuschüsse wurden auch gewährt für eine Krankenbarracke des Roten Kreuzes. Für die städtische Eisbahn an der Rosenauer Straße wurde mit Stiftungsgeldern eine Beleuchtung angeschafft. Gelder wurden für die Renovierung der Christus-Figur am Eingang des Salvatorfriedhofes bewilligt. Die in der Landesbibliothek zugängliche Regestensammlung des Heimatforschers Ernst Zapf konnte 1970 mit Unterstützung der Niederfüllbacher Stiftung ebenso angekauft werden wie im Verbund mit anderen Sponsoren 2007 das Archiv der Grafen von Ortenburg, das im Staatsarchiv Coburg auf Dauer verwahrt und für die Forschung zur Verfügung gestellt wird.⁴⁶³

In beeindruckender Weise wird mit dieser keineswegs vollständigen Aufzählung von Beispielen die Tätigkeit der Niederfüllbacher Stiftung deutlich und ihre heute mehr denn je unverzichtbare Position im wissenschaftlich-kulturellen Leben der Region Coburg unterstrichen.

Ein Schlußkapitel? Zur Dekolonisation des Kongo

Ausgangspunkt dieses Beitrags war die internationale Politik im Zeitalter des Imperialismus. Mit der Niederfüllbacher Stiftung, deren Entstehung wesentlich mit politischen Ebene in Zusammenhang stand, wurde ein Aspekt behandelt, der mit dem Vergleich von 1911 trotz der folgenden juristischen Auseinandersetzungen seinen Abschluß fand. Nicht zu Ende war dagegen die Auseinandersetzungen um den Kongo als Kolonie wie als selbständiger Staat, die im 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein für politische Unruhe sorgten. Ihnen gilt zumindest eine kurze Skizze.

Für die Motive der Aufteilung des afrikanischen Kontinents läßt sich eine monokausale Erklärung ebensowenig finden, wie die Kolonialherrschaft im einzelnen nach einem einheitlichen Schema verlief. Ein Konzept im Sinne etwa einer rationalen Einbeziehung von Investitionen und Erlösen existierte nicht. Vielmehr spricht die Auffassung des deutschen Kolonialministers Bernhard Dernburg (1865-1937) aus dem Jahre 1907 für die Grundidee aller in Afrika vertretenen Mächte: *Kolonisation heißt die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze, der Flora, der Fauna und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation.*⁴⁶⁴ Es ging um die Erziehung der einheimischen Bevölkerung zur Arbeit im Dienste des jeweiligen Kolonialherrn. Nach der Inbesitznahme des Landes folgte oft eine jahrzehntelange Raubwirtschaft. Die Ausbeutung des Kongo in der Zeit Leopolds II.

stellte sicher ein Beispiel besonders schonungslosen und inhumanen Vorgehens dar. Strukturell ist dieses Prozedere aber kein Sonderfall. Erst in der Zwischenkriegszeit änderte sich diese Position. An die Stelle der bloßen Ausbeutung trat nach 1918 zumindest ansatzweise eine Politik, die mit Investitionen in die Infrastruktur der afrikanischen Länder eine Politik steuerte, die etwas weiter vorausschaute, als dies in den Jahrzehnten zuvor der Fall war. Den Charakter der Rohstoffkolonie mit einem intensiven Abbau der Bodenschätze – 1911 wurde in Elisabethville die erste Kupfermine eröffnet – behielt der Kongo aber während der gesamten Kolonialzeit.⁴⁶⁵ Vor allem die Bergbauregion Katanga⁴⁶⁶ war dabei von großer Bedeutung, die zeitweise allein 75% der Industriediamanten weltweit lieferte und deren Zugehörigkeit zum Kongo auf eine einseitige Aktion Leopolds II. zurückzuführen war.

Bezüglich der Person des Königs der Belgier gilt es zu konstatieren, daß er die Verantwortung für den Tod von Menschen im Kongo trägt, deren genaue Zahl wohl niemals zu ermitteln sein wird. Sicher nicht zu Unrecht wurde Leopold II. zu den Schreibtischtätern gezählt.⁴⁶⁷ Die Tatsache, daß die Vorgänge als gezielter Völkermord⁴⁶⁸ bzw. als holocaust⁴⁶⁹ bezeichnet wurden, geht terminologisch jedoch zu weit. Auf die begriffliche Abgrenzung des deutschen Begriffes „Völkermord“ und des von Raffael Lemkin (1900-1959) erstmals verwandten Terminus „Genocide“⁴⁷⁰ wurde jüngst in der Literatur hingewiesen ebenso wie auf die Probleme, die eine Definition dieser Begriffe beinhaltet.⁴⁷¹ Entsprechend schwierig ist die Beurteilung historischer Phänomene. Überhaupt fand erst mit der Genozidkonvention der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948 der Begriff Eingang in das Völkerrecht.⁴⁷² Diese Konvention betrat nicht nur mit der definitorischen Bestimmung von Völkermord-Handlungen begangen aus präziser Absicht der ganzen oder teilweisen Zerstörung gegenüber nationalen, rassischen, ethnischen oder religiösen Gruppen Neuland, sondern stellte auch einen Bruch mit der seit dem Westfälischen Frieden geübten Auffassung dar, daß die Souveränität eines Staates nicht antastbar, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten also nicht zulässig sei. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Vorgänge in Ruanda 1994 trat die Konvention und vor allem das darin behandelte Phänomen des Genozids wieder in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit und wird in der juristischen, soziologischen und historischen Literatur seither intensiv und kontrovers diskutiert.⁴⁷³ Bei den vor dem 20. Jahrhundert verübten Verbrechen gegen Völker fehlte aber die vorsätzliche, ideologische und allgemeine Vernichtungsabsicht. Auch im Falle des im Kongo etablierten Regimes mit seiner brutalen Unterdrückung, der große Teile der Bevölkerung zum Opfer fielen, kann wenn überhaupt nur schwer von Völkermord gesprochen werden, da es nicht um eine geplante und systematische Politik der Zerstörung ging, sondern um wirtschaftlich motivierte Ausbeutung

unter Einbeziehung der in der Force Publique organisierten einheimischen Kräfte.⁴⁷⁴ Die Möglichkeit, die überlegene Feuerkraft bedenkenlos einzusetzen weit weg von Europa und jeder Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung leisteten einer spezifischen Ausprägung von Gewalt im Zusammenhang mit dem Kolonialismus Vorschub, deren Bezeichnung mit dem Begriff Genozid aber fraglich ist. Dies ändert jedoch nichts an der durch Greuelthaten geprägten Politik der Ausbeutung im Kongo-Freistaat.

In engem Zusammenhang mit diesen Aspekten steht die Frage nach dem Menschenbild. Die Vereinten Nationen verabschiedeten einen Tag nach der Genozid-Konvention am 10. Dezember 1948 die universelle Erklärung der Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund gilt es zunächst in diesem Kontext keineswegs selbstverständlich zu konstatieren, daß die Bewohner der Kolonien und die Einwohner Afrikas gleichberechtigte Menschen waren und sind und eben nicht jene unmündigen Kinder oder gar Sklaven, als die sie häufig angesehen wurden. Darin ist der wohl entscheidende Punkt jeglicher Kritik des Kolonialismus zu sehen. Mit der Verschleppung der Afrikaner nach Amerika war *die größte Zwangsmigration in der Geschichte der Menschheit*⁴⁷⁵ verbunden. Zumindest teilweise beruhten internationale Märkte wie auch einzelne Volkswirtschaften auf der Arbeitskraft jener aus Afrika zwangsweise verbrachten Menschen. Zwar wurde in Großbritannien 1807 der Sklavenhandel verboten, doch blieb Sklaverei auch weiterhin ein politisches Thema. Sie stand im Zentrum des amerikanischen Bürgerkrieges, der sich 1861 wesentlich an der Ankündigung Präsident Abraham Lincolns (1809-1865), die Sklaven in den Südstaaten zu befreien, entzündete und blieb in Kuba und Brasilien bis in die 1880er Jahre hinein ein einträgliches Geschäft.

Das Verbot der Sklaverei in England war auf eine zahlenmäßig kleine Gruppe evangelikaler Christen zurückzuführen. In der Überzeugung, Sklaverei sei Sünde, starteten sie mit publizistischen, stark an das Gefühl der Leser und Betrachter appellierenden Mitteln, aber auch mit Petitionen und Boykottaufrufen, in Großbritannien wirksame politische Kampagnen in ihrem Kampf um Menschenrechte. Berühmt wurde dabei die massenhaft verbreitete Darstellung des knieenden Afrikaners in Fesseln mit flehentlich erhobenen Händen in einer ganzen Anzahl von Bildvariationen.⁴⁷⁶ Die Sklaverei hörte indes nicht auf und in Afrika selbst gab es in einigen Regionen ausgedehnten Sklavenbesitz, z. B. im Kalifat von Sokoto (Nordnigeria, Nordkamerun) oder auf Sansibar⁴⁷⁷. In Ostafrika äußerte Hammed bin Muhammed ed Mudscherbi, genannt Tippu Tip (um 1835-1905), gegenüber Henry Morton Stanley: *Wir reisen langsam, um Elfenbein und Sklaven zu sammeln. Ihr Weißen sucht bloß Flüsse und Seen und Berge und verschwendet eure Zeit.*⁴⁷⁸ Mit dieser Perspektive auf jene als Tyrannen erscheinenden „Unternehmer“ aber wurde das koloniale Engagement begründet.

Auf der Berliner Kongo-Konferenz wurde die Aufteilung des Kontinents unter den Vorzeichen der Abschaffung der Sklaverei festgeschrieben und die *Hebung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der eingeborenen Völkerschaften*⁴⁷⁹ propagiert. Mit diesen hehren Prinzipien aber war es im Kongo bald vorbei. Zur Stabilisierung ihrer Herrschaft waren die Kolonialherren auf die einheimischen Eliten angewiesen. Entsprechend unterblieben konkrete Schritte zur Unterdrückung der Sklaverei oder sie wechselte die Form in Richtung der häufig verbreiteten Schuldknechtschaft oder anderer Arten der Zwangsarbeit. Die tatsächlichen Unterschiede waren für die Betroffenen meist nur graduell. Das Beispiel des Kongo zeigt dies auf erschreckende Weise.

Zu Recht wurde der Begriff Dekolonisation als unbeholfen und gerade deswegen passend zu seinem Inhalt bezeichnet.⁴⁸⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg zerfielen die Kolonialreiche. Der Prozeß der Dekolonisation stellte ein *mixtum compositum* aus gewaltsamen Befreiungsaktionen, Putschen und friedlichen Veränderungen auf regionaler Ebene dar, die allerdings stets vor dem Hintergrund des bipolaren Gegensatzes zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu sehen sind, der nach 1945 die Weltpolitik dominierte. Das britische Kolonialreich etwa wurde unter seinem Premierminister Winston Churchill (1874-1965) materiell und personell in den Jahren des Krieges stark beansprucht. So kämpften rund 500.000 Soldaten auf britischer Seite im Zweiten Weltkrieg. Die Ziele Demokratie, Freiheit und das Recht der Völker gemäß der gemeinsamen Erklärung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt und des britischen Premierministers vom August 1941, die eigene Regierung selbst zu bestimmen,⁴⁸¹ rückten auch auf dem afrikanischen Kontinent bald in den Focus der Politik. Dabei erfolgte dieser Prozeß im Westen Afrikas rascher als im zentral- und südafrikanischen Bereich. Dort wurde er durch weiße Siedler erschwert und verzögert.⁴⁸² Insgesamt gab es 1945 mit Ägypten, Äthiopien und Liberia in Afrika nur drei unabhängige Staaten. 15 Jahre später waren es bereits 27, zu denen 1960 noch einmal 17 hinzukamen. Dies zeigt die fundamentale Veränderung der afrikanischen politischen Landschaft. Allein Portugal behielt mit Angola und Mosambik bis Mitte der 1970er Jahre seine Kolonien. Mit den ersten freien Wahlen in Südafrika fand die Dekolonisation ihren Abschluß auf dem Kontinent, weltweit jedoch erst mit der Entlassung der britischen Kronkolonie Hongkong im Jahr 1997.

Erneut wird am Beispiel des Kongo ein markanter Punkt in der afrikanischen Entwicklung deutlich mit dem Blick auf die gegensätzlichen Anschauungen von Kolonialmacht und Kolonialvolk. Da 1960 zahlreiche Kolonialgebiete⁴⁸³ ihre Unabhängigkeit erhielten, gilt dieses Jahr zu Recht als das Jahr Afrikas.⁴⁸⁴ Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, in denen der Prozeß der Dekolonisation relativ reibungslos verlief, mündete der Übergang des

Kongo in die Unabhängigkeit in einen der blutigsten Konflikte der nachkolonialen Zeit. Erneut spielten strategische und wirtschaftliche Interessen auswärtiger Staaten wie schon ein dreiviertel Jahrhundert zuvor eine wichtige Rolle. Hinzu kam im Zeitalter des Kalten Krieges der Gegensatz zwischen den beiden atomaren Großmächten. Auch die Vereinten Nationen waren im Kongo involviert und entsandten, um ein direktes Aufeinandertreffen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu vermeiden 20.000 Soldaten sowie eine große Anzahl ziviler Kräfte in das Land.⁴⁸⁵

Die Ursache für die mangelhafte Vorbereitung des Kongo auf die Unabhängigkeit lag in erster Linie bei der Erfolglosigkeit der im besten Fall Reformansätze, die die belgische Kolonialmacht in den vergangenen Jahrzehnten durchzuführen versuchte. Statt auf die Bildung einer gemäßigten Führungsschicht hinzuwirken und dieser dann die Macht zu übertragen, um damit auch westliche Interessen in Zentralafrika zu sichern, entstand im Kongo 1960 bis 1965 eine *crisis of decolonisation*⁴⁸⁶, die ihrerseits die Intervention der USA und der UN zur Folge hatte. In dieser mangelhaften Vorbereitung liegt die Verantwortung Belgiens entscheidend begründet, das im Kongo in erster Linie über Jahrzehnte hinweg ein ergiebiges Rohstoffreservoir sah.⁴⁸⁷

Ein Aufstand im Jahre 1959 schreckte Belgien auf. Bislang hatte es dem Unabhängigkeitsstreben großer Teile des Kontinents in seiner eigenen Kolonie vollkommen passiv gegenüberstanden. Im Kongo gab es wegen der Einschränkungen der belgischen Bildungspolitik nur eine kleine Anzahl gut Ausgebildeter, die als reformorientierte Führungsschicht hätte fungieren können.⁴⁸⁸ Dieses Modernisierungsdefizit bezog sich auch auf die Verwaltung. So erhielt Léopoldville (Kinshasa) erst 1957 eine moderne Stadtverwaltung. Belgiens paternalistische Politik ließ keine einheimische Intelligenz entstehen. Abgesehen von katholischen Theologen gab es keine Möglichkeiten für ein Hochschulstudium. Selbst als sich im Kongo im Ansatz eine Widerstandsbewegung, getragen von Geschäftsleuten, Angestellten und Lehrern, 1956 zu formieren begann, versuchte die belgische Regierung, lediglich auf lokaler Ebene eine politische Partizipation zuzulassen – und öffnete damit die Schleusen für die Formierung von Interessengruppen und Parteien. Die Parteien Patrice Lumumbas (1925-1961), Joseph Kasavubus (1910-1969) und Moïse Tschombés gingen auf lokale Ansätze im Lande zurück, erhoben dann aber Ende der 1950er Jahre Forderungen nach Unabhängigkeit und Freiheit des Landes. Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen. Als afrikanische Politiker dann nach Belgien eingeladen wurden, erwarteten sie Perspektiven des Mutterlandes in Richtung auf einen mittelfristigen Übergang in die Unabhängigkeit. Stattdessen erklärte sich Belgien mit einer Unabhängigkeit seiner Kolonie in

einem Zeitraum von weniger als sechs Monaten einverstanden. Dies aber traf den Kongo völlig unvorbereitet.

Im Belgischen Kongo betonte bei den Unabhängigkeitsfeiern Ende Juni 1960 in Léopoldville König Baudouin I. (1930-1993) euphemistisch die Bedeutung der Errungenschaften und zivilisatorischen Bemühungen Belgiens. Daraufhin sorgte Patrice Hemery Lumumba, Gründer des Mouvement National Congolais (MNC) und erster Ministerpräsident des Kongo, mit seiner Rede für einen Eklat. Er sprach von acht Jahrzehnten *erniedrigender Sklaverei, die uns mit Gewalt auferlegt wurde*⁴⁸⁹ und nannte die *Ironie, Beleidigungen und Schläge [...], die wir morgens, mittags und abends ertragen mußten, weil wir Neger waren. Wer wird vergessen, daß man zu einem Schwarzen Du sagte, [...] weil das ehrenhafte Sie allein für die Weißen reserviert war? Wir wußten, daß es in den Städten herrliche Häuser für die Weißen gab und baufällige Strohhiitten für die Schwarzen, daß ein Schwarzer weder in die Kinos gelassen noch in die Restaurants, noch in die Geschäfte für Weiße; daß ein Schwarzer im Rumpf der Schiffe reiste, zu Füßen des Weißen in seiner Luxuskabine.*⁴⁹⁰

Lumumba, Anhänger einer eher zentral ausgerichteten Regierung, wurde zwar im Mai 1960 gewählt, verfügte aber ohne absolute Mehrheit nur über eine instabile Basis. Joseph Kasavubu übernahm das Amt des Staatspräsidenten. Innerhalb kürzester Zeit zerfiel dieser neue Staat. Nach einem Putsch der Armee aus Protest gegen die im Lande verbliebenen belgischen Offiziere, erklärte sich die Provinz Katanga zu einem unabhängigen Staat. Mit diesem Gebiet verlor Lumumba seine wirtschaftliche Basis und mit der Kontrolle über die Armee auch das wichtigste Mittel der Exekutive. Die Vereinten Nationen sandten Truppen, die aber gegen die Abspaltung Katangas nicht eingriffen. Anfang 1961 wurde Patrice Lumumba ermordet. Der erwähnte Eklat bei der Unabhängigkeitsfeier trug mit dazu bei, daß sich seine Gegner aus den unterschiedlichsten Richtungen, angefangen über regionale Gruppierungen über belgische Interessengruppen bis hin zur amerikanischen Central Intelligence Agency (CIA),⁴⁹¹ zusammenschlossen. Nur wenige Tage später kam es in der Armee, die bis dahin keine kongolesischen Offiziere hatte und fest in der Hand von Belgiern war, zu einer Meuterei und im Land zu schweren Ausschreitungen, die sich gegen die weißen Kolonialherren richteten.

Die Situation eskalierte, als im Juli Belgien unter dem Vorwand, Leben und Eigentum der Europäer zu schützen, im Kongo intervenierte und sich unter Führung von Moïse Kapenda Tschombé⁴⁹² mit belgischer Unterstützung die wichtige Bergbauprovinz Katanga von der Zentrale lossagte. Ihr folgte die Provinz Kasai. UN-Truppen, die vor allem durch

amerikanische Initiative⁴⁹³ angefordert wurden, griffen in dieser Krisensituation ein, ohne jedoch Lumumbas Forderung, die belgische Intervention in Katanga rückgängig zu machen, zu entsprechen.⁴⁹⁴ Beim Versuch, gegen die abtrünnige Provinz vorzugehen, konnte Lumumba, auf sowjetische Militärhilfe zählen. Damit alarmierte er Washington. Belgische und amerikanische Geheimdienste trugen schließlich die Verantwortung für Lumumbas Beseitigung. Am 14. September 1960 wurde Lumumba in einem Militärputsch gestürzt und wenige Monate später ermordet. Dabei spielten seine innenpolitischen Gegner wie Kasavubu, Mobutu und Tschombé ebenso eine Rolle wie die USA über ihren Geheimdienst CIA sowie die Vereinten Nationen und die belgische Kolonialmacht.⁴⁹⁵ An die Spitze des Staates trat nun der auch von der UNO unterstützte 30jährige General Joseph-Désiré Mobutu (1930-1997),⁴⁹⁶ der kurz zuvor von Lumumba zum Stabschef der Streitkräfte berufen worden war. Mit ihm kam der neue starke Mann mit US-amerikanischer Unterstützung an die Macht. Von belgischen Finanzmitteln und weißen Söldner unterstützt hielt sich Katanga zweieinhalb Jahre unter Tschombé, ehe die Vereinten Nationen Anfang 1963 die Abspaltung Katangas beendeten. Tschombé wurde – ein Vorgang nicht ohne Ironie – für kurze Zeit 1964/65 Premierminister, verlor aber wegen der verbreiteten Korruption und wegen des Einsatzes weißer Söldner bei der Unterdrückung von Unruhen in Kisangani, der Heimatregion Lumumbas, rasch an Kredit. In einem unblutigen Staatsstreich kam Ende des Jahres 1965 Mobutu an die Macht und organisierte zentrale und auf seine Person hin orientierte Machtstrukturen im Land. Zu Hilfe kam ihm dabei der gestiegene Weltmarkt-Preis für Kupfer, der für zusätzliche Devisen sorgte. In einem symbolischen Akt wurde die Provinz Katanga in Shaba und der ganze Staat 1971 in Zaire umbenannt.

Bei der Festsetzung und anschließenden Ermordung Lumumbas im Januar 1961 waren belgische und amerikanische Geheimdienstkreise die entscheidenden Kräfte in Anwesenheit der Vereinten Nationen,⁴⁹⁷ die, wenn sie die Aktionen nicht unterstützten, sich zumindest neutral verhielten. Nach einem mehrjährigen Bürgerkrieg wurde Katanga schließlich wieder in den Kongo eingegliedert. Ausgerechnet der Separatistenführer Tschombé wurde nun vorübergehend Premierminister. Den Machtkämpfen zwischen ihm und Präsident Kasavubu setzte allerdings Mobutu mit einem erneuten Putsch ein Ende. Am Rande erwähnt sei, daß in diesen Konflikten neben belgischer und amerikanischer Unterstützung auch deutsche Söldner eine Rolle spielten.⁴⁹⁸ An der Spitze einer Militärdiktatur konnte sich Mobutu mit westlicher Unterstützung jahrzehntelang behaupten, ohne daß dabei das Land zur Ruhe kam.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist Afrika geprägt durch eine Vielzahl instabiler Staaten als Ergebnis einer Dekolonisation, die im Endeffekt missglückte. Der Kongo stellt dafür nur ein,

wenn auch signifikantes Beispiel dar. Naturkatastrophen und Hungersnöte, Putsch und Diktaturen, Diskriminierung und Genozid sind Begriffe, die bei der Beschäftigung mit der Geschichte Afrikas in den letzten Jahrzehnten nur allzu vertraut sind. Der oft radikale Bruch mit den alten Herrschaftssystemen, die Entstehung nationalstaatlich ausgerichteter Ordnungen, Minderheitenregime und die unterschiedliche Einbindung in zwei sich gegenüberstehende Machtblöcke mit gegensätzlichen weltanschaulichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Systemen schuf eine bis heute währende Instabilität, die mit dem Zerfall der Sowjetunion keineswegs beseitigt wurde. In den letzten Jahren trat mit der Immunschwächekrankheit AIDS eine neue *umfassende Bedrohung*⁴⁹⁹ in den Vordergrund.

Belgien und der Kongo taten sich schwer im gegenseitigen Verhältnis. Historisch belastet durch die katastrophale Politik König Leopolds II. ist es ausgerechnet diese Afrikapolitik, die ein wenn auch einseitiges Engagement von belgischer Seite in Zentralafrika darstellte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielte ganz am Rande die Niederfüllbacher Stiftung eine Nebenrolle in diesem Konzert der Außenpolitik. Im übrigen überließ Belgien dem Kongo zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit eine Verwaltung, die eine Außenstelle der Brüsseler Zentrale war und allzuoft den profitorientierten Initiativen von Großkonzernen diente, ohne einen Bezug, geschweige denn Ideen und Konzepte für die afrikanische Kolonie zu finden. Die Möglichkeit, eine selbstbestimmte Regierung im Kongo zu etablieren, wurde in der belgischen Öffentlichkeit nicht einmal diskutiert. Erst ab 1956 gab es erste Ansätze und selbst dann noch ausgehend von der Annahme, daß dieser Prozeß in unbestimmter Zukunft stattfinden würde.⁵⁰⁰

In Ruanda und Burundi bahnte sich inzwischen eine Tragödie an. Die Belgier hatten sich auf die Aristokratie der Tutsi gestützt, die bei der Verwaltung des Landes eine wichtige Rolle spielten. Das monarchische Staatssystem wurde 1962 kurzerhand beseitigt. Die lange Zeit in Unterdrückung lebenden Hutu vertrieben Zehntausende Tutsi aus dem Land. Tausende Tutsi wurden dabei umgebracht.⁵⁰¹ Im unabhängigen Burundi kamen die Tutsi wieder an die Macht allerdings um den Preis weiterer Massaker an den Hutu.

Ziel dieser Arbeit war die Darstellung einer bis ins 20. Jahrhundert hinein von unterschiedlichen europäischen Mächten geprägten Außenpolitik. Die Politik des Königs der Belgier hatte auf den Raum Coburg mit der Niederfüllbacher Stiftung zumindest am Rande Auswirkungen. Ob aus der Tatsache der Gründung einer Stiftung in Niederfüllbach, die mit Geld aus dem Kongo ausgestattet wurde, das der ausschließlichen Verwendung durch Leopold II. diente, und deren Stiftungssatzung heute auf einer völlig anderen Rechtsgrundlage beruht, eine wie auch immer annehmbare Verpflichtung gegenüber den Bewohnern des

Kongo besteht, ist eine moralische Frage, die subjektiv unterschiedlich beantwortet werden kann.

In ungleich anderer Weise ist Belgien als ehemaliges Mutterland der Kolonie Kongo von dieser Frage betroffen. Die Entschuldigung bei der Familie Lumumbas und beim kongolesischen Volk 2002 für die Ermordung des ersten Ministerpräsidenten 1961 und die verhaltene Reaktion darauf zeigt, daß die Ermordung des Politikers aus kongolesischer Sicht nur als *another sad event on the list*⁵⁰² angesehen wird.⁵⁰³ Die Aufarbeitung dieser Liste wird noch einige Zeit und etliche Anstrengungen in Anspruch nehmen. Die Frage nach der moralischen Verantwortung Belgiens wird in jedem Fall von afrikanischer Seite nicht nur gestellt, sondern ganz bewußt in ihrer Dimension mit anderen Vorgängen wie der Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel und des Irak gegenüber den Golf-Anrainerstaaten verglichen.⁵⁰⁴ Die Tatsache, daß die Auseinandersetzung mit Leopold II. und „seinem“ Kongo auch aus dem Blickwinkel der europäischen Öffentlichkeit nicht verschwunden ist, belegen zahlreiche Publikationen in gedruckter Form, aber auch filmische Bearbeitungen des Themas wie der Dokumentarfilm von Peter Bate, der ein fiktives Tribunal gegen den König der Belgier darstellte. Bates Aussage, daß *bis zum Erscheinen Adolf Hitlers ein König den Maßstab für Greuelthaten setzte*, gab Anlaß zu kontroversen Reaktionen.⁵⁰⁵

Die strategische Lage des Kongo auf dem afrikanischen Kontinent und sein Reichtum an Rohstoffen ließen das Land für auswärtige Mächte aus unterschiedlichen Motiven bis auf den heutigen Tag interessant erscheinen.⁵⁰⁶ Ihre Präsenz im Lande reicht von den im Dienste Leopold II. stehenden Soldaten und Beamten über Truppenangehörige afrikanischer Nachbarstaaten, Söldnern und Angehörigen einer Anzahl von Geheimdiensten und dem Interesse der beiden Supermächte an den Uranvorkommen im atomaren Zeitalter bis hin zur ersten größeren Mission der UN in den 1960er Jahren und der Anwesenheit der Bundeswehr zum Schutz der Wahlen im Jahre 2006.⁵⁰⁷ Ohne Zweifel veränderten sich die Positionen der Länder der sogenannten ersten Welt gegenüber Afrika. Aber nur, *wenn alle Völker im Denken lernen kann das Ideal der Humanität und Kultur erreicht werden*.⁵⁰⁸ Am Beispiel des Kongo wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts deutlich, daß diese von dem Ethnologen Leo Frobenius (1873-1938) vor 75 Jahren formulierte Auffassung bis heute nichts von ihrer Aktualität verlor.

¹ Stiftungssatzung vom 28. Februar 1979, vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Niederfüllbacher_Stiftung (21.03.2008)

² Vgl. u. a. Niederfüllbacher Stiftung – Gedacht als Hort für Leopolds Kongo-Millionen. In: Neue Presse vom 20. Juli 2007; Niederfüllbacher Stiftung – Blutgeld oder nicht? In: Neue Presse vom 1. August 2007.

³ Vgl. Als Chirurg im Kongo allein auf weiter Flur In: Neue Presse vom 7. Januar 2008.

⁴ Mommsen, Wolfgang J.: Bismarck, the Concert of Europe, and the Future of West Africa, 1883-1885. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S.151-170.

⁵ Die Literatur zum Kongo ist inzwischen kaum mehr zu übersehen. Grundlegend ist immer noch die ältere Literatur, Cattier, Félicien: Droit et Administration de l'Etat indépendant du Congo. Bruxelles 1898 (juristische, um Objektivität bemühte Sichtweise). – Wauters, Alphons Jules: L'Etat indépendant du Congo. Brussel 1899 – Wauters, Alphonse Jules: Histoire politique du Congo belge. Brüssel 1911 (hervorragender Überblick über Staat, Geschichte und Ethnologie des Kongo verfaßt von einem der wichtigsten Theoretiker des belgischen Kolonialgedankens).

⁶ Im folgenden werden Archiv- und Bestandsbezeichnung abgekürzt: StACO, Nfb. St.

⁷ Schätzel, Walter (Hg.): Franciscus de Victoria: De Indis recenter inventis et de iure belli Hispanorum in Barbaros relectiones. Tübingen 1952 (=Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen. Bd. 2), v.a. I, 24, III 1 bis 4, 16 und 18.

⁸ Schätzel, Walter (Hg.): Franciscus de Victoria, III, 1 bis 4.

⁹ Nzemeke, Alexander D.: Free Trade and Territorial Partition in Nineteenth-century West Africa: Course and Outcome. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 59-68. – Newbury, Colin: On the Margins of Empire: The Trade of Western Africa, 1875-1890. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 35-58. –

¹⁰ Lugard, Frederick John Dealtry: The dual mandate in British tropical Africa. London 5. Aufl. 1965, S. 61. Mit seinem 1922 erstmals erschienen Werk schuf Lugard eine Art Handbuch des System der indirect rule, also der Herrschaftsausübung über lokale und traditionelle Strukturen, die für die britischen Kolonialbeamte geradezu typisch wurde.

¹¹ Vgl. dazu jüngst: Bunnenberg, Christian, Der „Kongo-Müller“: Eine deutsche Söldnerkarriere, Münster 2007.

¹² Zit. nach Ansprenger, Franz: Auflösung der Kolonialreiche. München 4. Aufl. 1981. S. 10.

¹³ Grundlegend: Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Europäischen Expansion. Bd. 4: Dritte Welt Afrika. Stuttgart, Berlin, Köln 1990. – Albertini, Rudolf von: Europäische Kolonialherrschaft 1880-1940. Freiburg i. Br. 4. Aufl. 1997 (=Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte. Bd. 14).

¹⁴ Bennett, G. (Hg): The concept of Empire – Burke to Attlee 1774-1947. London 1953, S. 229 (Brief Disraelis an Lord Derby vom 30. September 1866).

¹⁵ Vgl. dazu grundlegend: Hildebrand, Klaus: Deutsche Außenpolitik 1871-1918. 2. Aufl. München 1994 (=Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Bd. 2). – Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866-1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches. München 1989. – Hildebrand, Klaus: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler. Stuttgart 1995. – Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Erster Band: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2000.

¹⁶ Winkler, Hans-Ulrich: Das Deutsche Kaiserreich 1872-1917. 5. Aufl. Göttingen 1983 (=Deutsche Geschichte. Bd. 9), S.182-184.

¹⁷ Rosenberg, Hans: Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. Berlin 1967.

¹⁸ Ritter, Gerhard: Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des „Neuen Kurses“. In: Archiv für Politik und Geschichte 2, 1924, S. 511-570, hier S. 543.

¹⁹ Vgl. Novotny, Alexander: Der Berliner Kongreß und das Problem einer europäischen Politik. In: Historische Zeitschrift 186, 1958, 285-307.

²⁰ Dülffer, Jost: Deutschland als Kaiserreich (1871-1918). In: Vogt, Martin (Hg.): Deutsche Geschichte. Stuttgart 1987. S. 469-567.

²¹ Rothfels, Hans: Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente. 2. Aufl. Stuttgart 1954. S. 135.

²² Herrfurth, Kurt: Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik. Berlin 1909. – Bade, Klaus J.: Imperial Germany and West Africa: Colonial Movement, Business Interests, and Bismarck's 'Colonial Policies'. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 121-147.

²³ Reinhard, S 52.

²⁴ Vgl. dazu die Schrift des Münchener Staatsrechtsprofessors Karl Freiherr von Stengel (Deutsche Kolonialpolitik. Barmen 1900), die die erweiterte Fassung einer Reihe von Beiträgen in der wissenschaftlichen Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (Nr. 59 und 60, 1899) darstellt.

²⁵ Bernhard von Bülow (1849-1929), 1897 Staatssekretär des Äußeren, 1900 Reichskanzler, preußischer Ministerpräsident, am 6.12.1897 im Reichstag.

²⁶ Klauf, Klaus: Die deutsche Kolonialgesellschaft. Berlin 1966.

- ²⁷ Vgl. dazu die Stenographischen Berichte des Reichstags mit ihren Beilagen zur Kolonialpolitik, <http://mdz1.bib-bvb.de/cocoon/reichsblatt/start.html> (26.03.2008). – Spellmeyer, Hans: Deutsche Kolonialpolitik im Reichstag. Stuttgart 1931 (=Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs. Bd. 11). – Speitkamp, Winfried: Deutsche Kolonialgeschichte. Stuttgart 2006.
- ²⁸ Rich, Norman; Fisher, Max Henry (Hg.): Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Dt. Ausgabe von Werner Frauendienst. Bd. 3 Briefwechsel: 30. Januar 1861 bis 28. Dezember 1896. Göttingen u.a. 1961, S. 116.
- ²⁹ Bismarck, Otto von: Die gesammelten Werke. Bd. VIII Gespräche, Bd. 2. Berlin 1926. S. 646.
- ³⁰ Doyle, Michael W.: Empires. Ithaca, London 1986. S. 252.
- ³¹ Gall, Lothar: Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt/Main 1980, S. 23.
- ³² Reinhard, S. 51.
- ³³ Zit. nach Sommerlad, Theo: Der deutsche Kolonialgedanke und sein Werden im 19. Jahrhundert. Halle/Saale 1918. S. 48.
- ³⁴ Busch, Moritz: Tagebuchblätter/2. Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870-1871 bis zur Rückkehr nach Berlin Wilhelmstraße 76. Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1871 bis 1880. Varzin, Schönhausen, Friedrichsruh. Leipzig 1899, S. 157.
- ³⁵ Vgl. dazu Gründer, Horst: Das Deutsche Reich als Kolonialmacht. Schwerte 1984 (=Akademie-Vorträge. Veröffentlichungen der Katholischen Akademie Schwerte. 15). S. 10-14.
- ³⁶ Schiller, Karl Martin (Hg.). Heinrich von Treitschke. Aufsätze, Reden und Briefe. Bd. 4. Meersburg 1929, S. 670 ff.
- ³⁷ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 137, 137. Sitzung vom 10. Dezember 1891, S. 3307.
- ³⁸ Vgl. Koller, Christian: Der Wettlauf um Afrika. Wirtschaftliche und politische Motive bei der Aufteilung des Kontinents. In: Das Zeitalter des Kolonialismus. Sonderband 2007 von DAMALS – Das Magazin für Geschichte und Kultur. Darmstadt 2007, S. 69-76 hier S. 75-76.
- ³⁹ Victoria Adelaide Mary Louisa von Sachsen-Coburg und Gotha „Vicky“ (1840-1901) war die Tochter der König Victorias (1819-1901) von Großbritannien. Vgl. Pakula, Hannah: Victoria. Tochter Queen Victoria's, Gemahlin des preußischen Kronprinzen, Mutter Wilhelm II. Marion von Schröder-Verlag, München 1999. – Feuerstein-Praßer, Karin: Die deutschen Kaiserinnen. 1871-1918. München 2003.
- ⁴⁰ Sanderson, George N.: British Informal Empire, Imperial Ambitions, Defensive Strategies, and the Anglo-Portuguese Congo Treaty of February 1884. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 189-214.
- ⁴¹ Vgl. *Protocoles et documents de la Conférence de Berlin*. 2 Volumes. 1885. – Stanley, Henry Morton: Der Kongo und die Gründung des Kongostaates. – Banning, Emile: *Le partages politique de l'Afrique d'après les transactions internationales les plus récentes*. Bruxelles 1888. – Robinson, Ronald: *The Conference in Berlin and the Future in Africa, 1884-1885*. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): *Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition*. London 1988, S. 1-32.
- ⁴² So lautete die offizielle Titulatur.
- ⁴³ Büchler, Max: *Der Kongostaat Leopolds II. Zweiter Teil: Die Eingeborenen und die Kultivationspolitik*. Leipzig 2. Aufl. 1914, S. 394.
- ⁴⁴ Wauters, *Histoire politique*, S. 60.
- ⁴⁵ Vgl. Hänel, Karl: *Der belgische Kongo*. Leipzig 1941, S. 25.
- ⁴⁶ Nzongola-Ntalaja, S. 18.
- ⁴⁷ Flint, John: *Chartered Companies and the Transition from Informal Sway to Colonial Rule in Africa*. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): *Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition*. London 1988, S. 69-84.
- ⁴⁸ Vgl. zum Folgenden: Reinhard, S. 15.
- ⁴⁹ Zit. nach Baumgart, Winfried: *Deutschland im Zeitalter des Imperialismus 1890-1914. Grundkräfte, Thesen und Strukturen*. Frankfurt/Main, Berlin, Wien 4. Aufl. 1982. S. 33.
- ⁵⁰ Clarence-Smith, Gervase: *The Portuguese and Spanish roles in the Scramble for Africa: An Economic Interpretation*. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): *Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition*. London 1988, S. 215-228.
- ⁵¹ *Münchener Allgemeine Zeitung*, 101. Jg., 1898, Außerordentliche Beilage Nr. 3 vom 13. Januar 1898, S. 4-5.
- ⁵² Vgl. zu den Motiven: Baumgart, S. 32-45. – Koller, Christian: *Der Wettlauf um Afrika. Wirtschaftliche und politische Motive bei der Aufteilung des Kontinents*. In: *Das Zeitalter des Kolonialismus. Sonderband 2007 von DAMALS – Das Magazin für Geschichte und Kultur*. Darmstadt 2007. S. 69-76, hier S. 69-72.
- ⁵³ Hobson, John A: *Der Imperialismus*. Köln 1968, S. 92, 95ff.
- ⁵⁴ Luxemburg, Rosa: *Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus*. Berlin 1913.

- ⁵⁵ Lenin, Vladimir I.: Der Imperialismus als höchste Stufe des Kapitalismus. Köln 1917.
- ⁵⁶ Vgl. die Zahlen zu den Auslandsinvestitionen bei Baumgart, S. 36.
- ⁵⁷ Wehler, Hans-Ulrich: Bismarck und der Imperialismus. Köln 3. Aufl. 1972. S. 114-115.
- ⁵⁸ Mommsen, Wolfgang: Das Zeitalter des Imperialismus. Frankfurt/Main 1969. (=Fischer Weltgeschichte. Bd. 28). S. 16
- ⁵⁹ Mommsen, S. 15
- ⁶⁰ Viebrock, Helmut: Disraeli. Speech at the banquet of the National Union of Conservatives and Constitutional Associations, on June 24, 1872. Wiesbaden 1968 (=Studien zur Rhetorik des neunzehnten Jahrhunderts. 1). S. 8.
- ⁶¹ *I believe in this race, the greatest governing race the world has ever seen; in this Anglo-Saxon race, so proud, tenacious, self-confident and determined, this race which neither climate nor change can degenerate, which will infallibly be the predominant force of future history and universal civilization.* In: The Times vom 12. November 1895.
- ⁶² Schöllgen, Gregor: Das Zeitalter des Imperialismus. München 1986. (=Oldenbourg Grundriß der Geschichte. Bd. 15). S. 5.
- ⁶³ Kühn, Tina: On a civilizing mission. Die imperiale Zivilisierungspropaganda in den USA und im Deutschen Kaiserreich, 1889-1914. Bonn 2006.
- ⁶⁴ Weikart, Richard: Progress through Racial Extermination: Social Darwinism, Eugenics, and Pacifism in Germany, 1860-1918. In: *German Studies Review*, Vol. 26, No. 2 (May, 2003), S. 273-294. – Weikart, Richard: From Darwin to Hitler. Evolutionary ethics, eugenics and racism in Germany. New York 2006.
- ⁶⁵ Vgl. Gründer, Horst: „... da und dort ein junges Deutschland gründen. Rassismus und Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. München 1999.
- ⁶⁶ Barth, Boris: Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte – Theorie – Kontroversen. München 2006.
- ⁶⁷ Zit. nach Kucher, Walter: Belgien und der Kongo. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Afrika und Europa mit 5 Tafeln und einer Karte. Nürnberg 1962/1963 (=Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg. 31. Bd.), S. 11
- ⁶⁸ Originaltitel: Heart of Darkness. Edinburgh, London 1902.
- ⁶⁹ Conrad, Joseph: Herz der Finsternis. München 2005, S. 16.
- ⁷⁰ Vgl. den Text der Einladung und der Eröffnungsrede bei Boulder, Demetrius C.: The reign of Leopold II. King of the Belgians and Founder of the Congo State 1865-1909. Bd. 1, London 1925, S. 128-130.
- ⁷¹ Association Internationale pour l'Exploration et la Civilisation de l'Afrique Centrale.
- ⁷² Aus zeitgenössischer Sicht vgl. zu Geographie, Bevölkerung und administrativer Organisation vgl. Roland, J.; Duchesne, E.: Le Congo belge. Ouvrage rédigé conformément au programme des cours de la 2. année des écoles normales moyennes. Cours complet de géographie. Namur 1914., digital verfügbar unter <http://www.zum.de/whkmla/documents/rolduch/rolduchtoc.html> (26.03.2008); zur Geschichte des Kongo vgl. Wack, Henry Wellington: The Story of the Congo Free State. Social, Political and Economic Aspects of the Belgian System of Government in Central Africa. New York. London 1905, digital verfügbar unter <http://www.zum.de/whkmla/documents/wack/wacktoc.html> (26.03.2008).
- ⁷³ König Leopold II. zit. nach Hochschild, Adam: King Leopold's Ghost. A Story of Greed, Terror and Heroism in Colonial Africa. Boston, New York 1998, S. 35-36.
- ⁷⁴ Stanley, Henry Morton: Der Kongo und die Gründung des Kongostaates. 1885, dazu Werke von 1878 und 1890.
- ⁷⁵ Vgl. dazu auch den Bericht über den schlechten Zustand des Unternehmens bei Büchler, Bd. I, , S. 107-110.
- ⁷⁶ Pechuël-Loesche, M. E.: Herr Stanley und das Kongounternehmen. Leipzig 1885. S. 21. – Pechuël-Loesche, M. E.: Kongoland.
- ⁷⁷ Schlagintweit, Max: Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 5.
- ⁷⁸ Stengers, Jean: Leopold II and the Association Internationale du Congo. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 229-244.
- ⁷⁹ Ascherson, Neal: The king incorporated. Leopold II and the Congo. London 1999, S. 117.
- ⁸⁰ Mark und Franc verhielten sich ungefähr 1:1,25.
- ⁸¹ Hänel, S. 5. – Zur Wirtschaftsentwicklung des Kongo vgl. insbesondere Querinjean, J.: Belgisch-Kongo. Werdegang und Wirtschaftsentwicklung. Köln 1936 S. 27-173. – Einen Überblick über die Elfenbeinausfuhr und ihre Erlöse liefert Büchler, Bd. I, S. 231-234.
- ⁸² Kucher, Walter: Belgien und der Kongo. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Afrika und Europa mit 5 Tafeln und einer Karte. Nürnberg 1962/63 (=Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg. 31. Bd. 1962/63), S. 9-10.
- ⁸³ Büchler, Bd. I, S. 91.
- ⁸⁴ Anton, G. K.: Die Entwicklung des Kongostaates. In: Kongostaat und Kongoreform. Leipzig 1911. S. 1-54, hier S. 5.
- ⁸⁵ Boulder, Bd. 1, S. 126.

⁸⁶ Bendikat, Elfi: The Berlin Conference in the German, French, and British Press. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 377-397.

⁸⁷ Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988., vgl. v. a. den Beitrag von Hargreaves, John D.: The Berlin Conference, West African Boundaries, and the Eventuel Partition. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 313-320. – Gann, Louis H.: The Berlin Conference and the Humanitarian Conscience. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 321-323. – Miers, Suzanne: Humanitarianism at Berlin: Myth or Reality? In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 333-346. – Fisch, Jörg: Africa as terra nullius: The Berlin Conference and International Law. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 347-376.

⁸⁸ Nzongola-Ntalaja, Georges: The Congo from Leopold to Kabila. A People's History. London, New York 2002, S. 18. – Stengers, Jean: Congo mythes et réalités. Paris, Louvain-la-Neuve 1989, S. 81-82. – Slade, Ruth: King's Leopolds Congo: Aspects of the development of Race Relations in the Congo Independent State. London 1962, S. 40. – Wesseling, H. L.: The Berlin Conference and the Expansion of Europe: A Conclusion. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 527-540. – Uzoigwe, G. N.: The Results of the Berlin West Africa Conference: An Assessment. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 541-552.

⁸⁹ Büchler, Max: Der Kongostaat Leopolds II. Erster Teil: Schilderung seiner Entstehung und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. 2. Aufl. Leipzig 1914, S. 41.

⁹⁰ Die Farbe Blau stand für die Dunkelheit, der Stern für das Licht der Zivilisation und das Gold für den Reichtum des Kongo, vgl. Nzongola-Ntalaja, S. 54.

⁹¹ Büchler, Bd. I, , S. 114.

⁹² Stanley, Henry Morton: Der Kongo und die Gründung des Kongostaates. 2 Bde., Leipzig 1887.

⁹³ Fieldhouse, David K.: Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1965 (=Fischer Weltgeschichte. Bd. 29), S. 151-153.

⁹⁴ Bericht Stanleys im „Daily Telegraph“, zit. nach Kucher, S. 11, vgl. auch Büchler, Bd. I, , S. 95.

⁹⁵ Vgl. Italiaander, Rolf (Hg.): König Leopolds Kongo. Dokumente und Pamphlete von Mark Twain, Edmund D. Morel, Roger Casement. München 1964. S. 58-60.

⁹⁶ Büchler, Bd. I, S. 159-161.

⁹⁷ Stengers, Jean: The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914. In: Gann, L.H.; Duignan, Peter (Hg.): Colonialism in Africa 1870-1960. Vol. 1: The History and Politics of Colonialism 1870-1914. Cambridge 1977. S. 261-292, hier S. 264.

⁹⁸ Reinhard, S. 47.

⁹⁹ Heute Hauptstadt der Republik Kongo, 1,1 Mill Einwohner.

¹⁰⁰ Heute Provinzhauptstadt von Haut-Ogooué, 43.000 Einwohner, drittgrößte Stadt in Gabun.

¹⁰¹ Chiari, Bernhard: Geschichtsloses Afrika? Das Königreich Kongo vor der Entdeckung durch die Portugiesen. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hg.): Demokratische Republik Kongo. 2. Aufl. Paderborn u.a. 2006. (=Wegweiser zur Geschichte, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt), S. 15-22.

¹⁰² Kucher, S. 9. – Büchler, Bd. I, , S. 1-34.

¹⁰³ Vgl. Bastian, Adolf: Ein Besuch in San Salvador, der Hauptstadt des Königreichs Congo. Bremen 1859. – Tams, G.: Die portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika. Hamburg 1845. – Zucchelli, Antonio: Merckwürdige Missions- und Reise-Beschreibung nach Congo in Aethiopien etc. Franckfurt a. M. 1715. – Tams, Georg: Die portugiesischen Besitzungen die Süd-West-Afrika. Hamburg 1845. – Büchler, Bd. I, , S. 127-142.

¹⁰⁴ Banning, Emile: Die politische Teilung Afrikas nach den neuesten internationalen Vereinbarungen. Ins Deutsche übertragen von Arthur Pfungst. Berlin 1890. S. 102 ff.

¹⁰⁵ Art. IV des Vertrages, vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 93 Berlin 1885, S. 1645.

¹⁰⁶ Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1647-1654, hier S. 1647. – Büchler, Bd. I, S. 143-145.

¹⁰⁷ Banning, Emile: Mémoire sur les droits et les prétentions fu Portugal à la souveraineté de certains territoires de la côte occidentale d'Afrique. Paris 1883. – Anton, S. 9.

¹⁰⁸ Anton, S. 10.

¹⁰⁹ Kanya-Forstner, A. S.: French African Priorities and the Berlin West African Conference. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 171-188.

¹¹⁰ Stadtarchiv München, Chronik 1883, S. 242-243. – Wiese, Joseph.: Belgisch-Kongo. Geschichtliche, Geographische und volkswirtschaftliche Studie. Berlin 1916, S. 18.

¹¹¹ Moynier, Gustave: La question du Congo devant l'Institut der Droit International. Genève 1883.

¹¹² Shepperson, George: Aspects of American Interest in the Berlin Conference. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 281-294. – Duignan, Peter: The USA, The Berlin Conference, and its Aftermath 1884-1885. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 295-313.

¹¹³ So der amerikanische Bevollmächtigte auf der Berliner Konferenz John A. Kasson, zit. bei Büchler, Bd. I, , S. 124-125-126.

¹¹⁴ Marx, Christoph: Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn u. a. 2004. S. 115.

¹¹⁵ Art. 34 und Art 35 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S 1670. – Geiß, Imanuel: Free Trade, Internationalization of the Congo Basin and the Principle of Effective Occupation. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 263-280.

¹¹⁶ Fisch, Jörg: Die Europäische Expansion und das Völkerrecht. Die Auseinandersetzungen um die überseeischen Gebiete vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1984 (=Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte. 26), v. a. S. 87-91. – Fisch, Jörg: Africa as terra nullius: The Berlin Conference and International Law. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 347-376.

¹¹⁷ Schreiben an den kaiserlichen Botschaften Graf zu Münster in London vom 26. Juli 1884, Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1658-1659.

¹¹⁸ Auch Kongo-Konferenz oder Westafrika Konferenz genannt. Vgl. Crowe, S. E.: The Berlin West Africa Conference: London 1942. – Gründer, Horst: Der „Wettlauf“ um Afrika und die Berliner Westafrika-Konferenz 1884/85. In: Van der Heyden, Ulrich; Zeller, Joachim (Hg.): Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche. Berlin 2002. S. 19-23 – Pakenham: Der kauernde Löwe. Die Kolonisierung Afrikas 1876-1912. Düsseldorf 1993. – Wesseling, Hendrik L.: Teile und herrsche. Die Aufteilung Afrikas 1880-1914. Stuttgart 1999. – Gründer, Horst: Geschichte der deutschen Kolonien. 4. Aufl. Paderborn u.a. 2000. – Speitkamp, Winfried: Deutsche Kolonialgeschichte. Stuttgart 2005.

¹¹⁹ Crowder, Michael: „Many Questions – Somer Anwers“: African Resistance in West Africa – A General View. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 40-414. – Obaro Ikime: Nigerian Reaction to the Imposition of British Colonial rule, 1885-1918. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 453-468. – Mumbanza mwa Bawele: Afro-European Relations in the Western Conge Basin c. 1884-1885. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 469-490. – Ansprenger, Franz: African Perception of the New European Policies in Africa during the 1880s. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. S. 507-523.

¹²⁰ Staatsarchiv Coburg (=StA CO, Niederfüllbacher Stiftung A 503. – Eine knappe Darstellung findet sich bei Büchler, 2. Teil, S. 435-439 und S. 448-449.

¹²¹ Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1663-1664 bzw. 1664-1671. – Courcel, Geoffrey de: The Berlin Act of 26 February 1885. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 247-262.

¹²² Wortlaut des Schreibens vom 26. Februar 1885 zit. bei Büchler, Bd. I, S. 166.

¹²³ Art. 1 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1665.

¹²⁴ Art. 4 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1666.

¹²⁵ Art. 13 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1667.

¹²⁶ Art. 26 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1669.

¹²⁷ Art. 17 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1667.

¹²⁸ Art. 6 in Verbindung mit Art. 9 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, S. 1666.

¹²⁹ Vgl. den Wortlaut der Anerkennung, zit. bei Büchler, Bd. I, S. 168-169.

¹³⁰ Art. 17 der General-Akte der Berliner Konferenz, vgl. Stenographische Berichte, Bd. 93, Anlage 290 zwischen S. 1670 und 1671 begebunden.

- ¹³¹ Stengel, Karl von: Der Kongostaat und die Kongo-Akte. S. 14 ff. In: *Revue Economique Internationale* 1905. S. 14 ff.
- ¹³² Shillington, Kevin: *History of Africa*. London, Basingstoke 1989, S. 313.
- ¹³³ Zit. bei Büchler, Bd. I, S. 179.
- ¹³⁴ Text der Urkunde bei Büchler, Bd. I, S. 180.
- ¹³⁵ Vgl. dazu Vandervelde, Emile: *Les derniers jours de l'état du Congo, journal de voyage (juillet-ocotobre 1908)*. Paris 1909. – Vandervelde, Emile: *La Belgique et le Congo*. Paris 1911. – Porter, Bernard: *Critics of Empire*. London 1968. S. 239-290. – Willequet, Jacques: *Le Congo belge et la Weltpolitik, 1894-1914*. Bruxelles 1962.
- ¹³⁶ Vgl. Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 261.
- ¹³⁷ Schieder, Theodor: *Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum 1. Weltkrieg (1870-1918)*. In: Schieder, Theodor (Hg.): *Handbuch der Europäischen Geschichte*. Bd. 6. Stuttgart 1973, S. 78-109. – Harding, Leonhard: *Geschichte Afrikas im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1999 (=Oldenbourg Grundriß der Geschichte. Bd. 27).
- ¹³⁸ Schon Stanley schrieb am 4. März 1885 an Henry Shelton Sanford von *enormous voracity*, zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 274.
- ¹³⁹ Schweitzer, Georg: *Emin Pascha Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens mit Benutzung seiner Tagebücher, Briefe und wissenschaftlichen Aufzeichnungen*. Berlin 1898. – Keltie, J. Scott: *Stanley's Briefe über Emin Pascha's Befreiung. Mit Stanley's Genehmigung veröffentlicht*. 10. Aufl. Leipzig 1890. – Stanley, Henry Morton: *Im dunkelsten Afrika*. Leipzig 1926 (=Reisen und Abenteuer. 10). – Collins, Robert Oakley: *King Leopold, England and the Upper Nile, 1899-1909*. New Haven, London 1968. – Smith, Iain R.: *The Emin Pasha Relief Expedition*. Oxford 1972 (mit Bibliographie zu Emin Pascha).
- ¹⁴⁰ Am Westufer des oberen Nil, heute zum Sudan und zu Uganda gehörig.
- ¹⁴¹ Schlagintweit, Max: *Die Kolonie Belgisch Kongo (Congo Belge). Zur Orientierung über diese jüngste afrikanische Kolonie. Mit einer Kartenskizze*. München 1910, S. 10.
- ¹⁴² Reinhard, S. 47.
- ¹⁴³ Vgl. Kucher, S. 37-42.
- ¹⁴⁴ Schlagintweit, *Die Kolonie Belgisch Kongo*, S. 18.
- ¹⁴⁵ Gemäß Art. 119 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 mußten die deutschen Überseegebiete abgetreten werden. Belgien erhielt 1919 das Mandat über Ruanda und Urundi, die 1925 auch administrativ in den Kongo integriert wurden, und im Vertrag von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 die volle Souveränität im Kongo.
- ¹⁴⁶ Zur Geographie, Ethnographie und historischen Entwicklung vor der Kolonialzeit vgl. das Werk von Kucher.
- ¹⁴⁷ Vgl. Querinjean, S. 24-27. – Jewsiewicki, Bogumil: *Rural society and the Belgian colonial economy*. In: Birmingham, Davin; Martin, Phyllis M. (Hg.): *History of Central Africa. Volume Two*. London, New York 1983, S. 95-125., hier S. 106-110.
- ¹⁴⁸ Schlagintweit, *Reformen*, S. 10-11.
- ¹⁴⁹ Schlagintweit, *Reformen*.
- ¹⁵⁰ Vgl. dazu: Flament, F. (Hg.): *La Force Publique de sa naissance à 1914. Participation des militaires à l'histoire des premières années du Congo*. Bruxelles 1952 (=Institut Royal Colonial Belge. Section des sciences morales et politiques. Mémoires. Collection in-8°. 27). – Gann; Duignan: *The Rulers of Belgian Africa*. Princeton 1979, S. 52-84.
- ¹⁵¹ Fieldhouse, David K., S. 314.
- ¹⁵² Zit. nach Slade, Ruth: *The Belgian Congo. Some Recent Changes*. Oxford 1960. S. 6
- ¹⁵³ Zu diesen Aspekten insgesamt ist das umfangreiche Werk von Jean Stengers einschlägig. Vgl. zudem die Bibliographie in dem von ihm behandelten Abschnitt: *Belgian Historiography since 1945*. In Emmer, P. C.; Wesseling, H. L. (Hg.): *Reappraisals in Overseas History. Essays on post-war historiography about European expansion*. Leiden 1979. – Vgl. auch Anstey, Roger: *King Leopold's Legacy. The Congo unter Belgian Rule 1908-1960*. London, New York, Ibadan 1966.
- ¹⁵⁴ Zur Orientierung über die im Kongo tätigen Gesellschaften und Unternehmen vgl. Querinjean, S. 178-182.
- ¹⁵⁵ Querinjean, S. 15. – Einen Überblick über die Kautschukproduktion liefert Büchler, Bd. I, S. 218-219.
- ¹⁵⁶ Vgl. dazu: Jewsiewicki, S. 95-125.
- ¹⁵⁷ Reinhard, S. 56.
- ¹⁵⁸ Reinhard, S. 79.
- ¹⁵⁹ Rubinstein, William D.: *Genocide. A History*. Harlow 2004, S. 86.
- ¹⁶⁰ Jewsiewicki, S. 98-99.
- ¹⁶¹ Harms, Robert: *The World Abir Made: The Margina-Lopori Basin, 1885-1903*. In: *African Economic History*, No. 12, *Business Empires in Equatorial Africa* (1983), S. 125-139, hier S. 125.
- ¹⁶² Für die Landwirtschaft, vgl. Jewsiewicki, S. 95-125.
- ¹⁶³ Zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 268-269. – Bauer, S. 313-314.

- ¹⁶⁴ Vgl. den Brief Casements vom 12. September 1903, zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 269-270.
- ¹⁶⁵ Zimmermann, Alfred: *Die Kolonialpolitik der Niederländer*. Berlin 1903. – Ders., *Kolonialpolitik*. Leipzig 1905.
- ¹⁶⁶ Zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 271.
- ¹⁶⁷ Im Jahre 1954 betrug allein deren Aktiva 33 Milliarden Francs, vgl. Kucher, S. 46.
- ¹⁶⁸ Zur wirtschaftlichen Entwicklung vgl. Kucher, S. 42-54; ein Auflistung der Gesellschaften findet sich auf S. 45-46.
- ¹⁶⁹ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 272.
- ¹⁷⁰ Anton, S. 27-28.
- ¹⁷¹ Boulger, Demetrius C.: *The Reign of Leopold II. King of the Belgians and Founder of the Congo State 1865-1909*. 2 Bde., hier Bd. II, London 1925, S. 153.
- ¹⁷² Gann, L. H.; Duignan, Peter: *The Ruler of Belgian Africa*. Princeton 1979, S. 3-51.
- ¹⁷³ Wauters, Alphonse-Jules: *Histoire politique du Congo Belge*. Brüssel 1911. – Hänel, S. 34-35.
- ¹⁷⁴ Shillington, S. 334. – Anton, S. 20-22.
- ¹⁷⁵ *Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo 1892*, S. 307. – Sie umfaßte das Gebiet zwischen der Nordgrenze des Kongo und dem Äquator sowie zwischen dem 20. Längengrad und der östlichen Grenze, vgl. Hänel, S. 33.
- ¹⁷⁶ Anton, S. 23-24.
- ¹⁷⁷ Reinhard, S. 58.
- ¹⁷⁸ Paczensky, G. von: *Die Weißen kommen. Die wahre Geschichte des Kolonialismus*. Hamburg 1970.
- ¹⁷⁹ Schack, S. 44-45. – Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung. Die wichtigsten zu ihrem Verständnis dienenden Tatsachen und Urkunden, mitgeteilt von der Stiftungsverwaltung. Gotha 1916, S. 25. Sie umfaßte das Gebiet zwischen dem Leopold-Sees (heute: Mai Ndombe-See) und dem Lukensie, vgl. Hänel, S. 33. – Schlagintweit, *Reformen*, S. 20-21. – Abschrift der Verordnung Leopolds II. vom 9. März 1896 in *StA CO, Niederfüllbacher Stiftung A 503*, v. a. Artikel I, fol. 9.
- ¹⁸⁰ Schack, S. 11. – *StACO, Nfb. St., A. 529/II, Anlage 8*.
- ¹⁸¹ Schack, S. 14; Vertragstext im *Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo 1908*, S. 621, zit. bei Schack, S. 49.
- ¹⁸² Schlagintweit, *Die Kolonie Belgisch Kongo*, S. 13.
- ¹⁸³ Cattier, Félicien: *Etude sur la Situation de l'Etat Indépendant du Congo*. Brüssel 1906, S. 74-75.
- ¹⁸⁴ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 273.
- ¹⁸⁵ Ascherson, S. 241.
- ¹⁸⁶ Büchler, *Zweiter Teil*, S. 459.
- ¹⁸⁷ Vgl. Italiaander, Rolf (Hg.): S. 56-92, einzelne Berichte S. 130-168, v. a. auch den Fototeil zwischen S. 144 - 145. – Bericht des amerikanischen Missionars J.B. Murphy in: *The Times* 18. November 1895, zit. bei Shillington, S. 334-336.
- ¹⁸⁸ Kucher, S. 15.
- ¹⁸⁹ <http://www.deutsche-schutzgebiete.de/afrikakonferenz.htm> (26.03.2008).
- ¹⁹⁰ Italiaander, Rolf (Hg.), S. 28-56, hier S.33. – Hochschild, Adam: *Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines der großen, fast vergessenen Menschheitsverbrechen*. Stuttgart 2000. S. 330-331. – So zuletzt auch Edmund Frei, dem an dieser Stelle für die Überlassung seines Manuskripts mein herzlicher Dank gilt, in seinem Vortrag „Leopold II., König der Belgier, der Kongo und Niederfüllbach“ am 9. Oktober 2007 in Beiersdorf.
- ¹⁹¹ Hochschild, S. 321-329. Diese Fakten wurden schon von Morel genannt, vgl. Morel, Edmund D.: *King Leopold's rule in Africa*. London 1904, S. 229-233.
- ¹⁹² Morel, Edmund D.: *King Leopold's rule in Africa*. London 1904, S. 231. – Vgl. dazu auch Kohn, Georg Childs (Hg.): *Encyclopedia of plague and pestilence from ancient times to the present*. 3. Aufl. New York 2007, Stichwort „Congolese Sleeping Sickness Epidemic 1895-1906“.
- ¹⁹³ Morel, Edmund D.: *Die Grundbedingungen europäischer Herrschaft im tropischen Afrika*. In: *Koloniale Rundschau* 1, 1909, zit. bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 181.
- ¹⁹⁴ Zit. bei Ascherson, S. 251.
- ¹⁹⁵ Rubinstein, S. 99.
- ¹⁹⁶ Rubinstein, S. 99 f.
- ¹⁹⁷ *The New York Times* vom 15. September 1895. – Hänel, S. 37. – Ascherson, S. 242-243.
- ¹⁹⁸ Christophersen, Claas: „Transnationaler Menschenrechtsdiskurs am Beispiel der Kongo-Debatte zwischen 1879 und 1908“. Hamburg 2007 (=Zentrum für ökonomische und soziologische Studien ZÖSS Discussion-Paper No. 13), vgl. http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_zoess/DP13.pdf (13.04.2008).
- ¹⁹⁹ Christ-Socin, Hermann: E. D. Morel. In: *Koloniale Rundschau* 8, 1916. – Zimmermann, Alfred: E. D. Morel. In: *Koloniale Rundschau. Zeitschrift für koloniale Länder-, Völker und Staatenkunde. Zeitschrift für das gesamte*

- Eingeborenenwesen 8, 1916. – Cline, Cathrine Ann.: E. D. Morel, 1873–1924. The strategies of protest. Belfast 1980. – Marchal, Jules: E. D. Morel contre Leopold II. L'histoire du Congo 1990-1910. Paris 1996.
- ²⁰⁰ O'Hegarty, Patrick Sarsfield: A Bibliography of Roger Casement. Reprinted from the Dublin Magazin. Dublin 1949. – Daly, Mary E. (Hg.): Roger Casement in Irish and world history. Dublin 2005.
- ²⁰¹ Gründer, Horst: Christian Missionary Activities in Africa in the Age of Imperialism and the Berlin Conference of 1884-1885. In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, Ronald (Hgg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988, S. 85-104. – Diese Berichte wurden von den Missionsgesellschaften teilweise zurückgehalten, in etlichen Fällen aber gelangten Sie auch an die Öffentlichkeit, vgl. den Bericht des schwedischen Missionars Sjöblom, zit. bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 134-136. – Ascherson, S. 240-249. – Nzongola-Ntalaja, 23-26.
- ²⁰² Reinhard, S. 50. – Cairns, H. Alan C.: Prelude to Imperialism. British reactions to Central African society 1840-1890. London 1965. – Gründer, Horst: In: Förster, Stig; Mommsen, Wolfgang J.; Robinson, R. (Hg.): Bismarck, Europe and Africa. The Berlin Africa Conference 1884-1885 and the Onset of Partition. London 1988.
- ²⁰³ Vgl. den Bericht die Einleitung zu Morels Buch, Red Rubber durch den Afrika-Forscher Harry Johnston, wiedergegeben bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 113
- ²⁰⁴ Bauer, Ludwig: Leopold der Ungeliebte. König der Belgier und des Geldes. Amsterdam 1934, S. 281-291. – Sheppard, William H.: Presbyterian pioneers in Congo. Richmond/Virginia o. J. – Italiaander, Rolf (Hg.), S. 130-168. – Vgl. den Bericht des dänischen Baptisten Missionars Sjöblom, zit. bei Ascherson, S. 252-253.
- ²⁰⁵ Kritisch dazu: Wack, Henry Wellington: The Story of the Congo Free State. New York. London 1905, S. 366-396.
- ²⁰⁶ Bauer, S. 299.
- ²⁰⁷ King Leopold's Soliloquy. A Defense of his Congo Rule. Boston 1905, vgl. dazu: Scott, Helen: The Mark Twain they didn't teach us about in school. In: International Socialist Review, 10, Winter 2000, S. 61-65.
- ²⁰⁸ Vgl. vor allem seine Werke: The Crime of the Congo. London 1909; The Lost World. Leipzig 1912.
- ²⁰⁹ Bauer, S. 304-308.
- ²¹⁰ Morel, Edmund D.: Affairs of West Africa. London 1902. – Ders.: The British Case in the French Congo. London 1903. – Ders.: Great Britain and the Congo. The pillage of the Congo basin. 1909. – Ders.: King Leopold's Rule in Africa. London 1904. – Ders.: Die Grundbedingungen europäischer Herrschaft im tropischen Afrika. In: Koloniale Rundschau 1, 1909. – Ders.: Red Rubber. The story of the rubber slave trade flourishing on the Congo in the year of grace 1906. London 1916, Reprint: Honolulu 2005.
- ²¹¹ Italiaander, Rolf (Hg.), S. 28-56.
- ²¹² Vgl. The Times vom 19. Dezember 1902; Daily Chronicle vom 20. Dezember 1902 zit. bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 129.
- ²¹³ Demarest, Geert (Hg.): Arthur Conan Doyle – Das Congoverbrechen. Frankfurt am Main 1985.
- ²¹⁴ Louis, William Roger; Stengers, Jean (Hgg.): E. D. Morel's history of the Congo Reform Movement. Oxford 1968, S. 171.
- ²¹⁵ So die Schlagzeile der West African Mail vom 25. März 1904.
- ²¹⁶ Nzongola-Ntalaja, S. 15.
- ²¹⁷ Henry Petty-Fitzmaurice, 5th Marquess of Lansdowne (1845-1927), 1900 bis 1905 britischer Außenminister.
- ²¹⁸ In deutscher Übersetzung bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 198-262.
- ²¹⁹ Ascherson, S. 250-260.
- ²²⁰ Shillington, S. 337.
- ²²¹ Vgl. hier vor allem den Brief Kowalskys mit einer Zusammenfassung seiner Arbeit für die Sache des Königs bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 77-85. – Ascherson, S. 255.
- ²²² Italiaander, Rolf (Hg.), S. 87-88.
- ²²³ Ascherson, S. 255-256.
- ²²⁴ Ascherson, S. 259-260.
- ²²⁵ Edmond Janssens, Generalanwalt beim belgischen Kassationshof; Baron Giacomo Nisco, Gerichtsrat in Boma; E. de Schuhmacher Justizdirektor beim schweizerischen Kanton Luzern; vgl. Hänel, S. 38. – Italiaander, Rolf (Hg.), S. 278. – Ascherson, S. 256-258.
- ²²⁶ Vgl. Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant, Nr. 9 und 10, 21. Jg. 1905.
- ²²⁷ Vermeersch, Arthur: La Question Congolaise, Brüssel 1906, S. 360-364.
- ²²⁸ Ascherson, S. 265.
- ²²⁹ Ascherson, S. 261-270.
- ²³⁰ Ascherson, S. 263-264, unterstreicht dieses Vorgehen mit dem militärischen Bild unterschiedlicher Verteidigungspositionen.
- ²³¹ Wauters, Histoire politique, S. 287.
- ²³² Ascherson, S. 267.
- ²³³ Ascherson, S. 260.

- ²³⁴ Ascherson, S. 271-282.
- ²³⁵ Cattier, Etude, S. 220-239. – Zu den Schenkungen Leopolds II. vgl. StACO, Nfb. St., A 529/II, Anlage12.
- ²³⁶ Stengers, Jean: Combien le Congo a-t-il coûté à la Belgique? Brüssel 1957 (=Académie Royale des Sciences Coloniales. Classe des sciences morales et politiques. Mémoires in-8°. Nouvelle série. tom. 11. fasc. 1), S. 170.
- ²³⁷ Ascherson, S. 274.
- ²³⁸ Ascherson, S. 280.
- ²³⁹ Vgl. dazu: Stengers, Jean: Belgique et Congo. L'élaboration de la charte coloniale. Brüssel 1962.
- ²⁴⁰ Hänel, S. 39.
- ²⁴¹ Kucher, S. 16.
- ²⁴² Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 30-38.
- ²⁴³ Schlagintweit, Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 15.
- ²⁴⁴ Hänel, S. 40. – Querinjean, S. 19-20.
- ²⁴⁵ Congregatio Immaculati Cordis Mariae (C.I.C.M), 1862 in Scheut, einem Vorort Brüssels gegründet, 1900 als kirchlicher Orden anerkannt.
- ²⁴⁶ Schlagintweit, Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 15.
- ²⁴⁷ Hänel, S. 43.
- ²⁴⁸ Schlagintweit, Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 15.
- ²⁴⁹ Vgl. zu diesen wirtschaftlichen Aspekten Bauer, S. 333-336.
- ²⁵⁰ Schack, Hans: Die Angliederung des Kongostaates an Belgien und die Niederfüllbacher Stiftung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kongoabtretung. Gotha 1917, S. 14; Text des Vertrags vom 24. Dezember 1906 im Bulletin officiel de l'Etat Indépendant de Congo 1908, S. 622 zit. bei Schack, S. 51.
- ²⁵¹ Schack, S. 14-15. – Aufstellung des Immobilienbesitzes der Kronstiftung vgl. StACO, Nfb. St., A 529/II, Anlage No. 10.
- ²⁵² Bauer, S. 337.
- ²⁵³ Bauer, S. 354.
- ²⁵⁴ Schlagintweit, Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 20.
- ²⁵⁵ Fieldhouse, S. 320.
- ²⁵⁶ Vgl. Crowe, S. 379-380.
- ²⁵⁷ Strizek, Helmut: Das autoritäre Regime unter General Joseph Désiré Mobutu: Ein Symbol des Kalten Krieges. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 51-66.
- ²⁵⁸ Posse, Otto: Die Wettiner. Leipzig, Berlin 1897. – Richardson, Joanna: My dearest uncle. A live of Leopold first king of the Belgians. London 1961.
- ²⁵⁹ Verheiratet mit Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha, vgl. Holler, Gerd: Louise von Sachsen-Coburg. Ihr Kampf um Liebe und Glück. Wien, München 1991.
- ²⁶⁰ Verheiratet mit Napoleon Bonaparte.
- ²⁶¹ Verheiratet mit dem habsburgischen Kronprinzen Rudolf und nach dessen Tod mit dem ungarischen Fürsten Elemér von Lónyay de Naga Lónya.
- ²⁶² Diedrich, Karlheinz: Die Belgier, ihre Könige und die Deutschen. Geschichte zweier Nachbarn seit 1830. Düsseldorf 1989, S. 147.
- ²⁶³ Harden, Maximilian: Nachruf auf Leopold II. In: Die Zukunft 18, 1910, Nr. 14, S. 6-9.
- ²⁶⁴ Gann, Duignan, S. 25-27.
- ²⁶⁵ Diedrich, S. 148.
- ²⁶⁶ Lichterfelde, Louis de: Leopold of the Belgians. New York, London 1929.
- ²⁶⁷ Vgl. u. a. den Nachruf Hardens, zit. bei Büchler, Bd. I, S. 57-60.
- ²⁶⁸ Boulger, Demetrius C.: The Reign of Leopold II. King of the Belgians and Fonder of the Congo State 1865-1909. 2 Bde., hier Bd. II, London 1925, S. 153.
- ²⁶⁹ Petri, Franz: Belgien, Niederlande, Luxemburg von der Krise 1867 bei zum Ende des 1. Weltkriegs. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der europäischen Geschichte. Bd. 6. Stuttgart 1973. S. 466-467.
- ²⁷⁰ Harden, Maximilian: Nachruf auf Leopold II. In: Die Zukunft 18, 1910, Nr. 14, S. 6 ff. zit. bei Büchler, Bd. I, S. 57, 60.
- ²⁷¹ Boulger, Bd. II, S. 182.
- ²⁷² Zit. bei Büchler, Bd. I, S. 36.
- ²⁷³ Boulger, Bd. II, S. 186, der auch im übrigen eine dezidiert für den belgischen Monarchen eingenommene Position vertritt.
- ²⁷⁴ Zit. bei Büchler, Bd. I, S. 37.
- ²⁷⁵ Marx, S. 118.
- ²⁷⁶ So bei Büchler, Bd. I, S. 37. Büchler war allerdings selbst als Justizbeamter im Kongo zunächst in Boma und dann als Untersuchungsrichter auf Reisen im Lualaba-Kasaidistrikt tätig, wie er selbst schreibt, S. VI.
- ²⁷⁷ Vermeersch, A.: La Question Congolaise. Brüssel 1906. S. 18. – Bauer, S. 292.

- ²⁷⁸ Schlagintweit, Max: Die Kolonie Belgisch Kongo, S. 5.
- ²⁷⁹ Die Artikel Emile Bannings erschienen am 17. Januar, 14. und 15. Februar im *Echo du Parlement*, zit. bei Wauters, Alphons Jules: *Histoire politique du Congo belge*. Bruxelles 1911. S. 10.
- ²⁸⁰ Zit. bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 265.
- ²⁸¹ Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique centrale. Diese kam aber nur zu einer einzigen Sitzung überhaupt im Juni 1877 zusammen.
- ²⁸² Hänel, K.: *Der belgische Kongo*. Leipzig 1941, S. 7.
- ²⁸³ In anderem Zusammenhang kehrte Stanley von März 1888 bis Dezember 1889 nach Afrika zurück, vgl. Stanley, Henry Morton: *Im dunkelsten Afrika. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Paschas*. Mit einem Vorwort dienenden Brief Stanley an F.A. Brockhaus, datiert London 27. März 1890. Zwei Bände. Leipzig 1890.
- ²⁸⁴ Stanley, Henry Morton: *The Congo and the founding of its Free State. A story of work and exploration*. 2 vol. London 1885 (dt.: *Der Kongo und die Gründung des Kongo-Staates*. 2 Bde. Leipzig 1885).
- ²⁸⁵ Stanley, Kongo, Bd. I, S. 491 f. zit. bei Büchler, Bd. I, S. 117.
- ²⁸⁶ Der Brief ist abgedruckt bei Italiaander, Rolf (Hg.), S. 274-278, hier S. 275.
- ²⁸⁷ *La Vérité sur la Civilisation au Congo*. Par un Belge. Brüssel 1903. – Pourbaix, Victor: *Der Kongostaat und die Zivilisation Afrikas*. Brüssel 1904. – Büchler, Max: *Der Kongo-Staat Leopolds II*. 2 Bde. Zürich 1912/13. – Lichterfelde, Louis de: *Leopold of the Belgians*. New York, London 1929.
- ²⁸⁸ Querinjean, J., S. 4.
- ²⁸⁹ Vgl. Italiaander, Rolf (Hg.), S. 291.
- ²⁹⁰ Deuss, Ludwig: *Deutschlands Interessen und der Kongostaat*. Hamburg 1906.
- ²⁹¹ Schlagintweit, Max: Die Reformen im Kongostaat. Nach den in der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonial-Gesellschaft am 17. Dezember 1906 und im Württembergischen Verein für Handelsgeographie in Stuttgart am 13. März 1907 gehaltenen Vorträgen. München 1907. – Schlagintweit, Max: *Die Kolonie Belgisch Kongo (Congo Belge)*. Zur Orientierung über diese jüngste afrikanische Kolonie. Mit einer Kartenskizze. München 1910.
- ²⁹² Stengel, Karl Freiherr von: *Der Kongostaat und die Kongoacte*. In: *La Revue Economique Internationale* 2, 1905.
- ²⁹³ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 278.
- ²⁹⁴ Vgl. Anton, S. 1.
- ²⁹⁵ Brief vom 13. September 1896 in der Brüsseler Tageszeitung *La Nation Belge* vom 22. Mai 1931, zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 280.
- ²⁹⁶ Brief Leopold an Liebrechts vom 31. Januar 1899. Edmond Van Eetvelde Paper, no. 34, Archives Générales du Royaume, Brüssel. Zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 281.
- ²⁹⁷ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 283.
- ²⁹⁸ Stengers, Jean: *Combien le Congo a-t-il coûté à la Belgique?*, S. 149.
- ²⁹⁹ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 284.
- ³⁰⁰ Interview am 30. August 1892, vgl. Roeykens, August: *Le baron Léon de Béthune au service de Léopold II*. Brüssel 1964, S. 56 zit. bei Stengers, S. 286.
- ³⁰¹ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 286.
- ³⁰² Van Eetvelde, zit. bei Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 287.
- ³⁰³ Stengers, *The Congo Free State and the Belgian Congo before 1914*, S. 287.
- ³⁰⁴ [...] *with view to our ultimate withdrawal from all, except, probably, Sierra Leone*. vgl. Report of the Select Committee of the House of Commons on British Establishments in West Africa, 26th June 1865, Auszüge in *British Policy towards West Africa*, I, S. 529, zit. nach Albertini, S. 242.
- ³⁰⁵ *We want of course free access to the interior but we cannot undertake the task of controlling all the powerful coastal tribes; and if succeeded in getting them under our control, we should immediately come into collision with tribes beyond, and so on till we come to Timbuctoo*. Kimberley Nov. 1872 zit. in:
- ³⁰⁶ Albertini, S. 292.
- ³⁰⁷ Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. S. 328. Schreibmaschinenmanuskript in StACO, Nfb. St., A 529, A 592. Veröffentlicht ohne Verfasser unter dem Titel: *La Fondation de Niederfüllbach et la Succession du Roi Léopold II*. In: *Revue de droit international et de législation comparée*, 2. Serie, Bd. 14, 1912, S. 325-359. Der Aufsatz stammt aus der Feder des belgischen Justizminister Jules Laurent Jean Renkin (1862-1934), vgl. StACO, Nfb. St., A 591.
- ³⁰⁸ Vgl. Hänel, S. 29.
- ³⁰⁹ Franck, Louis: *Le Congo Belge*. Bd. 1, Brüssel 1929, S. 40 ff. – Anton, S. 16.
- ³¹⁰ Anton, S. 26.
- ³¹¹ Morel, Edmund D.: *Red Rubber. The story of the rubber slave trade flourishing on the Congo in the year of grace 1906*. London 1916, Reprint: Honolulu 2005, S. 140
- ³¹² StACO, Nfb. St., A 504, A 505, A 506, A 507.

³¹³ Schack, Hans: Die Angliederung des Kongostaates an Belgien und die Niederfüllbacher Stiftung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kongoabtretung. Gotha 1917, S- 59-60.

³¹⁴ Zit. nach <http://www.bbc.co.uk/dna/h2g2/A4429064#back3> (23.03.2008).

³¹⁵ Reinhart, Esther: Max Oscar Arnold (1854-1938). Leben und Wirken für das Coburger Land. Coburg 2007 (=Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg. Bd. 21), hier S. 57-86.

³¹⁶ Ascherson, S. 299.

³¹⁷ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, Artikel 1, fol. 9. – Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 26-29. – Schack, S. 45-48.

³¹⁸ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, Artikel 1, fol. 2.

³¹⁹ Anton, S. 28.

³²⁰ Vermeersch, Arthur: La Question Congolaise. Bruxelles 1906. S. 12.

³²¹ Schack, S. 13. – Fastnacht, Konrad: Aus der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung. In: Ewald, Hartmut (Hg.): Niederfüllbach. Ursprung und Wandel. Festschrift zur 900-Jahr-Feier. Niederfüllbach 1976. S. 53-59, hier S. 54.

³²² Gemäß der Bezifferung durch den König, Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo 1908, S. 620, zit. bei Schack, S. 13. – Fastnacht, Konrad: Aus der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung, S. 54

³²³ Schack S. 13. – Fastnacht, Konrad: Die Niederfüllbacher Stiftung. In: Hauer, Rolf; Rossberg, Jürgen; Pölnitz-Egloffstein, Winfrid von (Hg.): Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen 1986 (= Lebensbilder deutscher Stiftungen. Bd. 5). S. 351-360, hier S. 352.

³²⁴ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, fol. 21-22.

³²⁵ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, fol. 22.

³²⁶ Seine Höhe ist nicht angegeben, vgl. StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, fol. 25.

³²⁷ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, fol. 26.

³²⁸ Vgl. den Vertragstext in Schack, Hans: Die Angliederung des Kongostaats an Belgien und die Niederfüllbacher Stiftung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kongoabtretung. Gotha 1917, S. 60-67.

³²⁹ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 5-6

³³⁰ Schack, S. 67-72, Zusatzakte S. 72-73.

³³¹ Anton, S. 39.

³³² Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. In: Revue de droit international et de législation comparée 1912, S. 337. Schreibmaschinenmanuskript in StACO, Nfb. St., A 529

³³³ Vgl. auch StACO, Nfb. St., A 527, Schreiben vom 28. Januar 1911.

³³⁴ Zahlen vgl. Anton, S. 39.

³³⁵ Forkel, Hermann: Die Niederfüllbacher Stiftung und das Baudler'sche Sittengesetz. Coburg 1917, S. 6.

³³⁶ Vgl. den grundlegenden Beitrag von Fastnacht, Konrad: Die Niederfüllbacher Stiftung. In: Hauer, Rolf; Rossberg, Jürgen; Pölnitz-Egloffstein, Winfrid von (Hg.): Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen 1986 (= Lebensbilder deutscher Stiftungen. Bd. 5). S. 351-360.

³³⁷ Forkel, S. 7.

³³⁸ Forkel, S. 8.

³³⁹ Forkel, S. 8.

³⁴⁰ Forkel, S. 9.

³⁴¹ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 46-50. – Vgl. auch StACO, Nfb. St., A 524, S. 29-32.

³⁴² Grund- und Hypothekenbuch von Niederfüllbach, Hauptnummer 7, Bd. I, Blatt 26; Grund- und Hypothekenbuch von Coburger, Hauptnummer 464, Bd. V, Blatt 196, vgl. Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 46.

³⁴³ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, Abschrift der beglaubigten Satzungsänderung v. 18. Dez. 1908.

³⁴⁴ Fastnacht, Konrad: Aus der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung, S. 54.

³⁴⁵ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 50-53. – StACO, Staatsministerium, Lokat D (=Min. D) 1408, fol. 129-135; Niederfüllbacher Stiftung, A 508, fol. 39-44. - Vgl. auch StACO, Nfb. St., A 524, S. 32-36.

³⁴⁶ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 53-54. – StACO, Min. D 1408, fol.143.

³⁴⁷ Forkel, S. 10. – StACO, Nfb. St., A 529/II Anlage No. 2.

³⁴⁸ Vgl. die gedruckte sechseitige, detaillierte Aufschlüsselung der Valeurs der la Fondation der Niederfüllbach in StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503. – Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 55-57.

³⁴⁹ Fastnacht, Konrad: Aus der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung, S. 55.

³⁵⁰ Übersetzung des Textes Leopolds II. vom 21. August 1909: StACO, Nfb. St., A 527.

³⁵¹ Hänel, S. 35.

³⁵² StACO, Niederfüllbacher Stiftung 529/II, Anlage No. 9. – Übersetzung der Notariatsurkunde mit detaillierter Aufstellung der Inventar und Mobiliargegenstände: StACO, Nfb. St., A 527.

³⁵³ Vgl. neben den in zahlreichen Akten des Bestandes enthaltenen Zeitungsartikeln auch StACO, Nfb. St., A 579.

³⁵⁴ Ganz pauschal sei an dieser Stelle auf den umfangreichen Bestand Niederfüllbacher Stiftung im Staatsarchiv Coburg verwiesen.

³⁵⁵ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung. Die wichtigsten zu ihrem Verständnisse dienenden Tatsachen und Urkunden, mitgeteilt von der Stiftungsverwaltung. Gotha 1916.

³⁵⁶ Baudler, Louis: Die Niederfüllbacher Stiftung und das Sittengesetz. Eine Beleuchtung der Handlungsweise der belgischen Regierung und der früheren Stiftungsverwalter. Coburg 1916.

³⁵⁷ StACO, Nfb. St., A 590, fol. 285-286.

³⁵⁸ Forkel, Hans: Die Niederfüllbacher Stiftung und das Baudler'sche Sittengesetz. Coburg 1917.

³⁵⁹ Vgl. auch das Manuskript Arnold, Bretzfeld und Schack vom Juni 1916, in StACO, Nfb. St., A 576, als Grundlage für die Publikation: Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung. Die wichtigsten zu ihrem Verständnisse dienenden Tatsachen und Urkunden, mitgeteilt von der Stiftungsverwaltung. Gotha 1916. – Für die städtische Seite vgl. den Bericht über die ordentliche Stadtverordneten-Versammlung in Coburger Tageblatt Nr. 122 vom 28. Mai 1915.

³⁶⁰ Die Angliederung des Kongostaates an Belgien und die Niederfüllbacher Stiftung. Ein Beitrag zur Geschichte der Kongoabtretung. Gotha 1917.

³⁶¹ StACO, Nfb. St., A 578.

³⁶² Gesetzessammlung für das Herzogtum Coburg 1910, Nr. 12. Gesetz vom 4. Juli 1910, S. 61.

³⁶³ Forkel, S. 11.

³⁶⁴ Fastnacht, Die Niederfüllbacher Stiftung, 1986, S. 354-355. – Fastnacht, Konrad: Aus der Geschichte der Niederfüllbacher Stiftung, S. 55.

³⁶⁵ Schreiben der Gemeinde vom 3. Februar 1910, vgl. StACO Niederfüllbacher Stiftung, A 562.

³⁶⁶ StACO, Nfb. St., A 508, fol. 8.

³⁶⁷ Klage vom 30. November 1912 vgl. StACO, Nfb. St., A 531; vgl. dazu auch A 553 bis A 560.

³⁶⁸ StACO, Nfb. St., A 531, fol. 8-9.

³⁶⁹ StACO, Nfb. St., A 531, fol. 80.

³⁷⁰ Im einzelnen waren dies nach der Einschätzungskommission auf der Basis von 80 Mill. Mark 125.160 Mark ab 1. August 1910, 128.338 Mark vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und 130.112 Mark ab 1. April 1912 bis 31. März 1913. Für die Jahre 1913 bis 1915 stiegen diese Beträge noch, vgl. Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 23. – Abschrift der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens vom 07. März 1913, vgl. StACO, Nfb. St., A 531, fol. 52.

³⁷¹ StACO, Nfb. St., A 531, fol. 54.

³⁷² StACO, Nfb. St., A 533, fol. 31.

³⁷³ StACO, Nfb. St., A 532 mit den einzelnen Schriftsätzen der Parteien, A 532/II, vgl. auch A 573.

³⁷⁴ Urteil in StACO, Nfb. St., A 550 und A 566.

³⁷⁵ Vgl. dazu StACO, Nfb. St., A 584.

³⁷⁶ Urteil in StACO, Nfb. St., A 550.

³⁷⁷ StACO, Nfb. St., A 590, Schreiben vom 12. Juni 1922.

³⁷⁸ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 61-62. – StACO, Niederfüllbacher Stiftung, A 529/II, Anlage 4.

³⁷⁹ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 62.

³⁸⁰ Fastnacht, Die Niederfüllbacher Stiftung, S. 355.

³⁸¹ Coburger Tageblatt Nr. 71 vom 25. März 1914, S. 2.

³⁸² Reinhart, Max Oscar Arnold (1854-1938), S. 62.

³⁸³ Hänel, S. 41.

³⁸⁴ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, Übersetzung des Briefes vom 23. Januar 1910.

³⁸⁵ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 13.

³⁸⁶ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 14-15.

³⁸⁷ Die Niederfüllbacher Stiftung, Vorgang in StACO, Nfb. St., A 529.

³⁸⁸ Note des belgischen Justizministers vom 17. November 1910, Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 63-68.

³⁸⁹ Prof. Dr. Ernst Zitelmann (1852-1923), Jurist, Professor an der Universität Bonn, vgl. <http://catalogus-professorum-halensis.de/zitelmannernst.html> (03.03.2008).

³⁹⁰ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S.16. – Zitelmanns Gutachten vom 24. Juli 1910 in StACO, Min. D 1408, fol. 220-266.

³⁹¹ StACO, Min. D 1408, fol. 302.

³⁹² Gesetzessammlung für das Herzogthum Coburg aus den Jahren 1852, 1853 und 1854, S. 22.

³⁹³ Übersetzung des Schreibens von Lantsheere vom 17. November 1910: StACO, Niederfüllbacher Stiftung, A 527.

³⁹⁴ StACO, Min. D 1408, fol. 304-308.

³⁹⁵ Vgl. Bestenreiner, Erika: Charlotte von Mexiko. Triumph und Tragödie einer Kaiserin. München 2007.

³⁹⁶ Schack, S. 9.

³⁹⁷ StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, fol. 322-324.

³⁹⁸ Lediglich der außerordentliche Gesandte und Minister Capelle als Vertreter König Alberts war inzwischen an die Stelle Coffinets getreten.

³⁹⁹ Vergleich vom 28. Januar 1911: StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 503, A 527. – Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 69-77. – Vgl. dazu auch die Artikel in der Kölnischen Zeitung: Die Kolonialverfassung, Nr. 998 vom 25. September 1907; Die Hinterlassenschaft König Leopolds, Nr. 94 vom 27. Januar 1910; Die Niederfüllbacher (Koburger) Stiftung Leopolds II., Nr. 115 vom 2. Februar 1910; Die Hinterlassenschaft Leopolds II., Nr. 432 vom 20. April 1910; Die Erbschaft Leopolds II., Nr. 1340 vom 12. Dezember 1910; Die Niederfüllbacher Stiftung, Nr. 122 vom 2. Februar 1911; Die Hinterlassenschaft Leopolds II., Nr. 151 vom 10. Februar 1911; Die Werte der Niederfüllbacher Stiftung, Nr. 274 vom 11. März 1911; Die Niederfüllbacher Stiftung, Nr. 654 vom 9. Juni 1912; Nochmals die Niederfüllbacher Stiftung, Nr. 769 vom 8. Juli 1912. Vgl. auch: König Leopold II. und Kongokolonie. In: Frankfurter Handelszeitung Nr. 269 vom 28. September 1907; Der Nachlaß des Königs Leopold von Belgien. In: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt, Nr. 352 vom 20. November 1911. – Vgl. dazu auch die Zeitungsausschnitt in StACO, Nfb. St., A 530.

⁴⁰⁰ Pezold, Clodt von: Schloß Niederfüllbach. Einst Landsitz einer königlichen Dynastie und Domizil eines unermeßlichen Kolonialvermögens im Herzog Coburg. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 49, 2004, S. 289-328.

⁴⁰¹ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 72-77.

⁴⁰² StACO, Min. D 1408, fol. 332-333.

⁴⁰³ StACO, Min. D 1408, fol. 393-396.

⁴⁰⁴ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 18. – StACO, Min. D 1408, fol. 390-391.

⁴⁰⁵ StACO, Min. D 1408, fol. 393-406.

⁴⁰⁶ StACO, Min. D 1408, fol. 401.

⁴⁰⁷ StACO, Min. D 1408, fol. 406.

⁴⁰⁸ StACO, Min. D 1408, fol. 415-416.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu StACO, Min. D 1408, fol. 328-330. – La Succession Royale. In: Journal des Tribunaux, Nr. 2515 vom 26. November 1911. Sp. 1149-1175. – Succession de S. M. Léopold II. Conclusions pour S. A. R. Madame la Princesse Louise de Belgique. Bruxelles 1911, vgl. Vgl. auch StACO, Nfb. St., A 523. – Gutachten des Oberstaatsanwalts Jottrand: StACO, Niederfüllbacher Stiftung, A 522. Gutachten des kgl. Procurators Straetmouss für das öffentliche Ministerium in Brüssel vom 31. Juli 1911, vgl. StACO, Nfb. St., A 528. – Druckfassung des Urteils vgl. StACO, Nfb. St., A 513-A 517, deutsche Übersetzung: A 518-A 521. – Pladoyer, Schriftsatz und Replik, Eugen Hannsens beim Appellationsgerichtshof in Brüssel für den belgischen Staat, vgl. StACO, Nfb. St., A 598-603.

⁴¹⁰ Vgl. zum Umfang der Schenkung: Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 58-60.

⁴¹¹ Leopold's Daughter lost \$10,000,000 suit. In: The New York Times vom 10. Dezember 1911. – StACO, Nfb. St., A 539 bis 541.

⁴¹² Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 30-38.

⁴¹³ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 30-38.

⁴¹⁴ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 39-41.

⁴¹⁵ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 42-45.

⁴¹⁶ Dagegen erhob das Staatsministerium wegen des Grundbesitzes in Niederfüllbach und in der Stadt Coburg Einspruch, vgl. StACO, Min. D 1408, fol. 328.

⁴¹⁷ Coburger Tageblatt vom 11. August 1912 zit. nach Reinhart, Max Oscar Arnold (1854-1938), S. 63.

⁴¹⁸ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 21. – Succession der Leopold II. In: La Belgique Judiciaire. Gazettes des Tribunaux Belges et Etrangers, 71, Nr. 35 vom 4. Mai 1913, Nr. 37 vom 11. Mai 1913, vgl. StACO, Min. D 1409, fol. 170-181.

⁴¹⁹ Gerichtsentscheidung zit. bei Schack, S. 8.

⁴²⁰ Schack, S. 38-40.

⁴²¹ StACO, Min. D 1410, fol. 131-132, 140-159.

⁴²² Zur Diskussion im belgischen Parlament vgl. Chambre des Représentants, No. 127, Séance du 17 Février 1914, und Gesetzesentwurf zur Genehmigung zur Genehmigung der Verträge, als Beilagen enthalten in StACO, Nfb. St., A 533 sowie StACO, Nfb. St., A 536-538.

⁴²³ Zit. in: Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 22.

⁴²⁴ Auflistung durch Baron August Goffinet in StACO, Niederfüllbacher Stiftung A 529/II, Anlage 5 und Anlage 11.

⁴²⁵ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 23.

⁴²⁶ Vgl. den Artikel „Wie der belgische Staat schon vor dem Krieg einen deutschen Bundesstaat schwer geschädigt hat“ In: Süddeutsche Zeitung. Morgenblatt für nationale Politik und Volkswirtschaft, Nr. 154 vom 6. Juni 1915.

⁴²⁷ Zur Klage vgl. StACO, Min. D 1410, fol. 316-381, Schriftsatz von Forkel an die 3. Zivilkammer des Landgerichts Meiningen, vgl. StACO Min. D 1410, fol. 397-461.

⁴²⁸ Forkel, S. 17.

⁴²⁹ StACO, Nfb. St., A 527 und A 566; Klageschrift nebst Anlagen zur Vorgeschichte vgl. A 542, Schriftsätze zur Anklage vgl. A 545; Korrespondenzen in dieser Angelegenheit vgl. A 546 bis A 550; Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Meiningen vom 19. September 1916 in A 550; Coburger Tageblatt Nr. 220 vom 19. September 1916; Schriftsätze des Verfahrens vgl. StACO, Nfb. St., A 569, A 572.

⁴³⁰ Forkel, S. 13.

⁴³¹ Die Angelegenheit der Niederfüllbacher Stiftung, S. 24.

⁴³² StACO, Nfb. St., A 542, A 543, A 544; Coburger Tageblatt Nr 70 vom 23. März 1916.

⁴³³ Reinhart, Esther: Max Oskar Arnold, S. 78.

⁴³⁴ StACO, Min. D 1409, fol. 322. – Arnold selbst sprach von *fortgesetzten Anstrengungen geistlicher* [!], *koerperlicher und materieller Art*, vgl. StACO, Min. D 1409, fol. 213.

⁴³⁵ Otto Friedrich von Gierke (1841-1921): Jurist, Rechtshistoriker an den Universitäten Heidelberg und Berlin, vgl. Neue Deutsche Biographie (=NDB), Bd. 6, S. 374-375. – Vgl. Gierke, Friedrich: Gutachten betreffend die Niederfüllbacher Stiftung. Erstattet für die belgische Regierung. Berlin 1910. Gierke ging von der Rechtsgültigkeit der Niederfüllbacher Stiftung als deutscher Stiftung aus und postulierte das Eigentum der Stiftung an den Vermögenswerten. Vgl. auch StACO, Nfb. St., A 509: Gutachten betreffend die von dem verstorbenen König der Belgier Leopold II. errichtete Niederfüllbacher Stiftung vom 3. April 1910.

⁴³⁶ Raymond Poincaré: frz. Anwalt, mehrfach Ministerpräsident, 1913 bis 1920 frz. Präsident. Er fertigte am 16. Januar 1912 ein Gutachten für die Prinzessinnen. Er verneinte die Herleitung des Eigentums des belgischen Staates aus der Abtretung des Kongo, da der Souverän auch berechtigt war, sein Privatvermögen zu vermehren. Die Verwalter der Stiftung, deren Rechtsfähigkeit Poincaré anerkannte, handelten seiner Ansicht nach mit der Herausgabe der Vermögenswerte rechtswidrig. Auszüge aus Poicarés Gutachten vgl. StACO, Nfb. St., A 529/II, Anlage 13. Vgl. auch ders.: Consultation concernant la succession de Sa Majesté Léopold II, Roi de Belges. Paris 1912.

⁴³⁷ Karl Joseph Leopold Freiherr von Stengel (1840-1930): Professor für Staatsrecht an der Universität Würzburg und München, vgl. Deutsches Kolonial-Lexikon, 1920, Bd. III, S. 405. Stengel, Karl Freiherr von: Der Kongo Staat. Eine kolonial-politische Studie. München 1903. Ders.: Der Kongostaat und die Kongoacte. Berlin 1905. In: Revue Economique Internationale 1905, S. 9-40. – Ders.: Deutsche Kolonialpolitik. Berlin 1907. – Ders.: Die Entwicklung des Kongostaats. In: Kölnische Zeitung Nr. 840 vom 12. August 1907. – Ders.: Gutachten betreffend die Rechtsansprüche, die Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Luise von Belgien auf das Vermögen der ehemaligen Fondation de la Couronne du Congo zustehen. München 1912. Stengel verfaßte im April 1912 eine Gutachten über die Ansprüche der Prinzessin Louise auf das Vermögen der Kronstiftung und eine Denkschrift im Juli 1914, vgl. StACO, Nfb. St., A 527. Danach konnte der König in seiner absoluten Herrschaft über das Vermögen des Kongostaates frei verfügen und Teile über die Kronstiftung zu seinem Privatvermögen machen, so daß die Werte der Niederfüllbacher Stiftung nicht an Belgien abzugeben seien.

⁴³⁸ René Viviani (1863-1925): frz. Politik, 1914-1915 Regierungschef. In einem Gutachten vom 22. Oktober 1912 für Prinzession Stephanie betonte er die rechtmäßige Existenz der Stiftung in Deutschland und Belgien. Leopold II. konnte als absoluter Herrscher zu Recht Vermögenswerte aus dem Vermögen des Kongo herausnehmen und der Niederfüllbacher Stiftung ohne weitere belgische Ansprüche zu überantworten.

⁴³⁹ Karl Neumeyer (1869-1941): Jurist, Professor für Verwaltungsrecht an der Universität München. – Neumeyer, Karl: Consultation donnée dans l'affaire der la Fondation de Niederfüllbach. Brüssel 1912. – Ders.: Rechtsgutachten in Sachen Niederfüllbacher Stiftung, o.O. 1912. Nach seiner Auffassung bestand die Niederfüllbacher Stiftung in beiden Ländern zu Recht. Die Herausgabe der Vermögensgegenstände geschah aus seiner Sicht zu unrecht. Die Verwalter der Stiftung träfe ein Verschulden an der eingetretenen Schädigung der Stiftung, vgl. Korrespondenz mit Neumeyer vgl. StACO, Nfb. St., A 576, v. a. der Brief Neumeyers vom 18. November 1916.

⁴⁴⁰ Franz Ritter von Liszt (1851-1919): Jurist, Professor für Strafrecht an der Universität Berlin. – Liszt, Franz von: Rechtsgutachten in Sachen Niederfüllbacher Stiftung. Berlin 1913. Nach seiner Auffassung bestand die Stiftung zu Recht. Auch er betonte die Möglichkeit des absoluten Herrschers, Vermögen des Kongo seinem Privatvermögen hinzuzufügen. Damit seien die Niederfüllbacher Werte dem belgischen Zugriff entzogen. Die Stiftungsverwalter hätten das Vermögen nicht herausgeben dürfen und seien der Stiftung gegenüber schadensersatzpflichtig.

⁴⁴¹ Theodor Loewenfeld (1848-1919): Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Universität München. Er betonte die Rechtmäßigkeit der Stiftung und die Ungültigkeit des Vergleiches von 1911. Vgl. Gutachten vom 27. März 1914, StACO, Min. D 1409, fol. 331-333.

⁴⁴² Karl Heinsheimer (1869-1929): Jurist, Professor der Rechte Heidelberg, vgl. Heinsheimer, Karl: Rechtsgutachten in Angelegenheiten der Niederfüllbacher Stiftung zu Coburg, Heidelberg 1917. Vgl. StACO, Nfb. St., A 580, darin auch die Korrespondenz mit Heinsheimer um das erwähnte Gutachten.

- ⁴⁴³ Antoine Pillet (1857-1926): Jurist, Professor der Rechte an der Universität Paris; Übersetzung der Abhandlung in der Zeitschrift *Serey* [ca. 1913]. In: *StACO*, Nfb. St. A 595 und A 596.
- ⁴⁴⁴ Paul Laband (1838-1918): Germanist, Staatsrechtslehrer an den Universitäten Heidelberg, Königsberg, Straßburg. Laband, Emsmein und Asser verfaßten im April 1911 im Auftrag der belgischen Regierung ein Gutachten und sahen die Vermögenswerte nicht als Teil der Erbschaft Leopolds II., sondern als *Patrimonium Belgiens* an, vgl. *StACO*, Nfb. St., A 527.
- ⁴⁴⁵ Jean Hippolyte Emmanuel Esmein, dit. Adhémar Esmein (1848-1913): Jurist, Verfassungs- und Rechtshistoriker an der Universität Paris.
- ⁴⁴⁶ Friedrich Endemann (1857-1936): Jurist in Halle und Heidelberg.
- ⁴⁴⁷ Tobias Michael Carel Asser (1838-1918): Jurist, Politiker, 1911 Friedensnobelpreis.
- ⁴⁴⁸ Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 991-1002. – Vgl. dazu auch *Coburger Tageblatt* Nr. 122 vom 26. Mai 1912. – *Coburger Zeitung* 176 vom 30. Juli 1912. – Arnold, Max Oscar: Die Millionen König Leopolds. In: *Coburger Zeitung* Nr. 239 vom 11. Oktober 1912, Beilage.
- ⁴⁴⁹ Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 992.
- ⁴⁵⁰ Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 995.
- ⁴⁵¹ Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 997.
- ⁴⁵² Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 1000.
- ⁴⁵³ Verhandlungen des Landtags für das Herzogtum Coburg 1908-1912, S. 1001-1002.
- ⁴⁵⁴ Vgl. Stengel, *Deutsche Kolonialpolitik*, S. 11-14, 16.
- ⁴⁵⁵ *StACO*, Min. D 1409, fol. 318-329, hier fol. 319.
- ⁴⁵⁶ Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. In: *Revue de droit international et de législation comparée* 1912, S. 325 ff., hier S. 329, Schreibmaschinenmanuskript in *StACO*, Nfb. St., A 529.
- ⁴⁵⁷ Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. In: *Revue de droit international et de législation comparée* 1912, S. 340. Schreibmaschinenmanuskript in *StACO*, Nfb. St., A 529.
- ⁴⁵⁸ Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. In: *Revue de droit international et de législation comparée* 1912, S. 342. Schreibmaschinenmanuskript in *StACO*, Nfb. St., A 529.
- ⁴⁵⁹ Die Niederfüllbacher Stiftung und der Nachlaß des Königs Leopold II. In: *Revue de droit international et de législation comparée* 1912, S. 358. Schreibmaschinenmanuskript in *StACO*, Nfb. St., A 529.
- ⁴⁶⁰ Schack, Hans: *Niederfüllbach. Das Unrecht Belgiens an einer deutschen Stiftung. Eine Denkschrift nur zum Gebrauch bei deutschen Behörden und Parteidienststellen bestimmt.* Coburg 1940.
- ⁴⁶¹ Sie befindet sich heute in der Landesbibliothek Coburg, vgl. Erdmann, Jürgen: *Die Niederfüllbacher Schloßbibliothek in der Landesbibliothek Coburg.* In: Ewald, Hartmut (Hg.): *Niederfüllbach. Ursprung und Wandel. Festschrift zur 900-Jahr-Feier.* Niederfüllbach 1976. S. 61-67.
- ⁴⁶² Es befindet sich heute in den Kunstsammlungen der Veste Coburg.
- ⁴⁶³ Archiv der Grafen zu Ortenburg. Eine lebendige Dokumentation. In: *Neue Presse* vom 19. Januar 2008.
- ⁴⁶⁴ Zit. nach Nestvogel, Renate: „Die Erziehung des ‚Negers‘ zum deutschen Untertan“. In: Bruchhaus, Eva-Maria; Harding, Leonhard (Hg.): *Hundert Jahre Einmischung in Afrika 1884-1984: Jahrestagung der Vereinigung von Afrikanisten in Deutschland (VAD) 1984.* Hamburg 1984. S. 215-257, hier S. 234.
- ⁴⁶⁵ Zur wirtschaftlichen Entwicklung vgl. Kucher, S. 42-54.
- ⁴⁶⁶ Vellut, Jean-Luc: *Mining in the Belgian Congo.* In: Birmingham, Davin; Martin, Phyllis M. (Hg.): *History of Central Africa. Volume Two.* London, New York 1983, S. 126-162.
- ⁴⁶⁷ So von Norbert Frei in seinem am 9. Oktober 2007 in Beiersdorf gehaltenen Vortrag „Leopold II., König der Belgier, der Kongo und Niederfüllbach“, dem ich an dieser Stelle herzlich für die Überlassung seines Manuskripts danke.
- ⁴⁶⁸ Lindqvist, S. 15.
- ⁴⁶⁹ Nzongola-Ntalaja, S. 20, S. 259.
- ⁴⁷⁰ Lemkin, Raphael: *Axis rule in occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress.* Washington 1944.
- ⁴⁷¹ Vgl. die kenntnisreiche Studie von Barth, Boris: *Genozid*, hier v. a. S. 7-11. – Rubinstein. – Rabinbach, Anson: *Lemkins Schöpfung. Wie Völkermord zum juristischen und politischen Begriff wurde.* In: *Internationale Politik*, Februar 2005, S. 21-31.
- ⁴⁷² Barth, *Genozid*, S. 15.
- ⁴⁷³ Vgl. Barth, *Genozid*, S. 19-29.
- ⁴⁷⁴ Vgl. Barth, *Genozid*, S. 134. – Rubinstein, S. 103.
- ⁴⁷⁵ Eckert, Andreas: „Bin ich nicht ein Mensch und ein Bruder?“. Die Abschaffung der Sklaverei im 19. und 20. Jahrhundert. In: *Das Zeitalter des Kolonialismus. Sonderband 2007 von DAMALS – Das Magazin für Geschichte und Kultur.* Darmstadt 2007. S. 61-68, hier S. 61.
- ⁴⁷⁶ Vgl. den Cartoon „Am I Not a Man and a Brother?“ in der Zeitschrift *Punch* (Januar – June), London 1844.
- ⁴⁷⁷ Eckert, Andreas: *Kolonialismus.* Frankfurt/Main 2006. S. 62.
- ⁴⁷⁸ Zit. nach Eckert, „Bin ich nicht ein Mensch und ein Bruder?“, S. 65.

- ⁴⁷⁹ Generalakte der Kongo-Konferenz, zit. nach Eckert, „Bin ich nicht ein Mensch und ein Bruder?“, S. 65.
- ⁴⁸⁰ Betts, Raymond: Decolonisation. London, New York 1998. – Eckert, Andreas: Kolonialismus. Frankfurt/Main 2006. S. 86-94.
- ⁴⁸¹ Vgl. Rubinstein, S. 314-316. – http://en.wikisource.org/wiki/The_Atlantic_Charter (26.03.2008).
- ⁴⁸² Reinhard, S. 147.
- ⁴⁸³ Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo-Brazzaville, Kongo-Kinshasa (Zaire), Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik.
- ⁴⁸⁴ Kacza, Thomas: Die Kongo-Krise 1960-1965. Paffensweiler 1990. S. 7. – Marx, Christoph: Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn 2004, S. 241-265.
- ⁴⁸⁵ Nzongola-Ntalaja, S. 94. – Durch, William J.: The UN operation in Cong. In: Durch William J. (Hg.): Politics of Identity and Economics of Conflict in the Great Lakes Region. New York 1993, S. 336.
- ⁴⁸⁶ Nzongola-Ntalaja, S. 95.
- ⁴⁸⁷ Wirz, Albert: Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Afrika in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo. Wiesbaden 1982, S. 497. – Kacza, Thomas: Die Kongo-Krise. 1960-1965. Paffensweiler 1990, S. 7. – Marx, S. 260-262.
- ⁴⁸⁸ Bunnenberg, S. 41. – Kacza, S. 7. – Marx, S. 260 ff. – Wirz, S. 494. – Nzongola-Ntalaja, S. 94-120.
- ⁴⁸⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Patrice_E._Lumumba (26.03.2008).
- ⁴⁹⁰ Zitiert nach Eckert, Kolonialismus, S. 92-93.
- ⁴⁹¹ Weiner, Tim: CIA. Die ganze Geschichte. Frankfurt/Main 2008. S. 225-227.
- ⁴⁹² Von Müllenheim-Rechberg, Burkard: Entführung und Tod des Moise Tshombe. Das Ende einer Hoffnung für den Kongo. Münster 1998.
- ⁴⁹³ Vgl. dazu Weissman, Stephen R.: American Foreign Policy in the Congo 1960-1964. Ithaca, NY 1974.
- ⁴⁹⁴ Wirz, S. 426 ff. – Gendebien, Dietrich: Die UN-Operation im Kongo. Möglichkeiten und Grenzen eines Eingreifens der Vereinten Nationen zur Begrenzung lokaler, innerstaatlicher Konflikte. Bonn 1978. – O'Brien, Conor: Meine Mission in Catanga. Kulmbach 1963.
- ⁴⁹⁵ Wirz, S. 514. – De Witte, Ludo: Regierungsauftrag Mord. Der Tod Lumumbas und die Kongo-Krise. Leipzig 2001. – Lungescu, Oana: Belgium probes Lumumba's death. In: BBC News v. 2. Mai 2000, vgl. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/733839.stm> (25.03.2008).
- ⁴⁹⁶ Wrong, Michela: Auf den Spuren von Mr. Kurtz. Mobutus Aufstieg und Fall. Berlin 2002. – Kelly, Sean: America's Tyrant. The CIA and Mobutu of Zaire. How the United States put Mobutu in power, protected him from his enemies, helped him become one of the richest men in the world and lived to regret it. Washington 1993.
- ⁴⁹⁷ Vgl. „Wir haben die Leiche in Stücke geschnitten.“ Patrice Lumumba - Chronik eines politischen Mordes. Dok 5 - Das Feature, 28.03.2004, 11.05 bis 12.00 Uhr, (=Manuskript der Rundfunksendung im Westdeutschen Rundfunk WDR 5), im Internet abrufbar unter <http://www.wdr5.de/sendungen/feature/manuskript/lumumba.pdf> (26.03.2008). – De Witte, Ludo: Regierungsauftrag Mord. Der Tod Lumumbas und die Kongo-Krise. Leipzig 2001.
- ⁴⁹⁸ Bunnenberg, v. a. S. 37-62.
- ⁴⁹⁹ Tietze, Sarah: Die Immunschwäche Krankheit AIDS als umfassende Bedrohung. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 157-162.
- ⁵⁰⁰ Shillington, S. 392.
- ⁵⁰¹ Hazdra, Peter: Ruanda 1994. Der Hutu-Genozid und seine Auswirkungen auf Äquatorialafrika. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 67-72.
- ⁵⁰² Vgl. den Bericht des BBC-Korrespondenten Arnaud Zajzman: Lumumba apology: Congo's mixed feelings am 6. Februar 2002, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/1805546.stm> (26.03.2008) mit dem Zitat eines Einwohnern von Kinshasa.
- ⁵⁰³ Vgl. dazu auch die umfangreiche Dokumentation der Enquêtekommission des belgischen Parlaments zur Untersuchung der genauen Umstände des Todes von Lumumba: http://www.lachambre.be/kvvcr/showpage.cfm?section=%7Ccomm%7C1mb&language=fr&story=lmb.xml&right_publications (17.04.2008).
- ⁵⁰⁴ Nzongola-Ntalaja, S. 23.
- ⁵⁰⁵ Weißer König, roter Kautschuk, schwarzer Tod. Dokumentarfilm, Regie: Peter Bate, Belgien 2004, 90 Min. Ausgestrahlt: BBC Four am 24. Februar 2004, 21.00 Uhr; ARTE/ZDF am 10. Mai. 2006 um 20.40 Uhr, wiederholt am 13. Mai um 15.15 Uhr. Die zitierte Aussage befindet sich am Anfang des Films. – Dumoulin, Michel: Léopold II., un roi génocidaire? Brüssel 2005 (=Mémoires de la Classe des Lettres. Collection in-8. Série 3. 37).

⁵⁰⁶ Tetzlaff, Rainer: Der Fluch des Rohstoffreichtums. Wirtschaft und Bodenschätze. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 163-172.

⁵⁰⁷ Tull, Denis: Das Kriegsgeschehen im Kongo seit 1994. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 73-80. – Ressler, Volker: Zur Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo im Frühjahr 2006. In: Chiari, Bernhard; Kollmer, Dieter H. (Hgg.): Wegweiser zur Geschichte. Demokratische Republik Kongo. Paderborn 2. Aufl. 2006. S. 95-102.

⁵⁰⁸ Frobenius, Leo: Kulturgeschichte Afrikas. Prolegomena zu einer historischen Gestaltlehre. Zürich 1933. S. 21.